

Wir sind bunt – GRÜNES Vielfaltsstatut in Schleswig-Holstein umsetzen!

Gremium: Catharina Nies (KV Ostholstein), Gazi Freitag (KV Kiel), Uta Röpcke (KV Hzgt. Lauenburg), Benita v. Brackel-Schmidt (KV Flensburg), Anna Langsch (KV Kiel), Ann-Kathrin Tranziska (KV Pinneberg), Rebecca Bräutigam (KV Rendsburg-Eckernförde), Laura Catharina Mews (KV Rendsburg-Eckernförde)

Beschlussdatum: 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: 1. Anträge

Status: Zurückgezogen (unsichtbar)

Antragstext

- 1 BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein hat den Anspruch, eine
2 antirassistische, inklusive und diskriminierungsfreie Partei zu sein. Wir
3 begrüßen Vielfalt. Sie bedeutet für uns Bereicherung. Und das Einbeziehen
4 vielfältiger Perspektiven und Expertisen führt nicht zuletzt zu einer
5 gerechteren Politik.
- 6 Wir setzen uns für eine offene Gesellschaft ein und wissen, dass wir auf dem Weg
7 dorthin bei uns selbst beginnen müssen. Dazu gehört es, Barrieren in den eigenen
8 Strukturen zu identifizieren und aktiv abzubauen. Dazu gehört auch, als
9 Landesverband und in allen Untergliederungen aktiv und kritisch zu überprüfen,
10 ob und wie Teilhabe für alle ermöglicht werden kann.
- 11 Sexuelle Orientierung, Geschlecht bzw. Geschlechtsidentität, Hautfarbe,
12 Religion, eine Behinderung oder ein (zugeschriebener) Migrationshintergrund
13 dürfen keinen Einfluss auf die Erfolgs- und Partizipationsmöglichkeiten bei
14 BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN haben. Aber auch das Alter, die Pflege von Angehörigen,
15 die Erziehung von Kindern oder die eigenen finanziellen Möglichkeiten, der
16 soziale Status und Bildungshintergrund dürfen nicht ausschließend wirken. In
17 einer Demokratie muss politische Teilhabe für Alle gelten.
- 18 Für die Umsetzung des neuen Bundesvielfaltsstatuts brauchen wir feste
19 Strukturen, die diesen Prozess dauerhaft und nachhaltig begleiten und die
20 Entwicklung dokumentieren.
- 21 BÜNDNIS 90/ Die GRÜNEN Schleswig-Holstein beschließt folgende Instrumente zur
22 Umsetzung des Vielfaltsstatuts auf Landesebene:
- 23 • Der Landesfinanzrat wird gebeten, die Schaffung eines weiteren
24 stellvertretenden Sprecher*innenpostens zu prüfen. Das Vorstandsmitglied
25 soll die Bezeichnung vielfaltspolitische*r Sprecher*in tragen. Dieses Amt
26 wird nach Möglichkeit auf dem kommenden Landesparteitag nachgewählt.
- 27 Der*die vielfaltspolitische Sprecher*in ist automatisch eine*r von zwei
28 Delegierten für den Bundesdiversitätsrat und koppelt die Arbeit des
29 Landesvielfaltsrates im Landesvorstand zurück.
- 30 • Die Wahl der*des zweiten Delegierten des Landesverbandes in dem neuen
31 Bundesdiversitätsrat von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN erfolgt auf dem
32 Landesparteitag (auf Vorschlag des Vielfaltsrats Schleswig-Holstein).
- 33 Die Delegierten werden alle zwei Jahre neu gewählt.

34 Bis zu beiden Wahlen benennt der Landesvorstand kommissarisch zwei Personen, die
35 Schleswig-Holstein in dem Bundesdiversitätsrat vertreten.

- 36 • Es wird ein Landesvielfaltsrat gegründet, der die Umsetzung des
37 Vielfaltsstatuts im schleswig-holsteinischen Landesverband, den Kreis- und
38 Ortsverbänden begleiten soll und Maßnahmen, Instrumente und Materialien
39 für die Antidiskriminierungs- und Vielfaltsarbeit erarbeiten. Dieser soll
40 spätestens 2022 seine Arbeit aufnehmen.
- 41 • Zur Vorbereitung des Landesvielfaltsrates wird ein Gremium bestehend aus
 - 42 • ◦ den zwei Delegierten für den Bundesdiversitätsrat
43 (Vielfaltspolitische*r Sprecher*in und ein Basismitglied) (bis zu
44 deren Wahl den kommissarisch benannten Delegierten),
 - 45 ◦ den Sprecher*innen der LAGen Frauen, Queer, Inklusion, Soziales,
46 Migration und Flucht sowie Kinder, Jugend und Familie,
 - 47 ◦ der frauen- und genderpolitischen Sprecher*in des Landesvorstandes,
 - 48 ◦ bis zu zwei Delegierten pro Kreisverband und zwei Delegierten der
49 Grünen Jugend Schleswig-Holstein gebildet.
- 50 • Die Delegierten der Kreisverbände werden auf einer
51 Kreismitgliederversammlung gewählt; die Delegierten der Grünen Jugend SH
52 auf einer Landesmitgliederversammlung der GJ.
- 53 • Dieses vorbereitende Gremium wird vom Landesparteitag beauftragt bis Ende
54 des Jahres 2021 Vorschläge zu folgenden Punkten zu erarbeiten:
 - 55 ◦ Zusammensetzung und Aufgaben des künftigen Landesvielfaltsrates
 - 56 ◦ Finanzierung der Vielfaltsarbeit zur Vorlage an den Landesfinanzrat
 - 57 ◦ Anbindung an hauptamtliche Strukturen in der Landesgeschäftsstell
 - 58 ◦ Weiterentwicklung der bestehenden Ombudsstelle für sexuelle
59 Belästigung zur Ombudsstelle für sexuelle Belästigung und
60 Diskriminierung.

61 Bei der Erarbeitung dieser Vorschläge sollen die entsprechenden Fachgremien
62 (z.B. Ombudsstelle, Landesfinanzrat) eingebunden werden.

63 Der Vorbereitungsrat wählt auf der konstituierenden Sitzung sein Präsidium. Das
64 Präsidium leitet die Sitzungen und bereitet diese vor. Zu der ersten Sitzung
65 lädt der Landesvorstand ein.

Begründung

Auf der Bundesdelegiertenkonferenz am 22.11.2020 hat der Bundesverband von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sich ein Vielfaltsstatut gegeben. Bündnis 90/ DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein macht sich nun auf den Weg die dortigen Ziele aktiv umzusetzen. Die AG Vielfalt auf Bundesebene hat mit einem Team aus BAG-Delegierten, Einzelpersonen und externen Expert*innen ein Jahr lang strukturelle Barrieren in Grünen Parteistrukturen und im Grünen Parteilieben herausgearbeitet.

Wir wollen nun Räume schaffen, um diesen Reflexionsprozess in unserem Landesverband fortzuführen und zu begleiten, bestehende Barrieren in unserer Mitte zu erkennen und Maßnahmen zu entwickeln, um diese abzubauen. Denn die Sensibilität für Barrieren und Zugangshürden muss auch bei uns ausgebaut und verfestigt werden.

Unser Grüner gesellschaftspolitischer Anspruch einer diskriminierungsfreien offenen Welt soll sich in unserer eigenen Sprache, unserer Kommunikation, unserer Wahl- und Debattenkultur wiederfinden.

Um einen hohen Grad an Akzeptanz und Sensibilität zu erreichen, wollen wir die Verantwortung für diese Aufgabe auf viele Schultern verteilen und unsere Orts- und Kreisverbände sowie Gremien aktiv mitnehmen.

Deshalb werden wir auf Landesebene einen Landesvielfaltsrat gründen, der Räume und Maßnahmen erarbeitet, über die sich alle grünen Mitglieder an der Umsetzung des Statuts beteiligen können. Die Rahmenbedingungen für diesen Prozess sowie die Ziele sind im Vielfaltsstatut bereits vorformuliert.

Um die Akzeptanz und Arbeitsfähigkeit des Landesvielfaltsrates zu steigern und diesen als tragfähige Struktur aufzubauen soll sich im Vorfeld ein vorbereitendes Gremium – unter Beteiligung der Kreisverbände und der Grünen Jugend – mit der Frage der genauen Zusammensetzung und Aufgaben des künftigen Rates auseinandersetzen.

[LINK zum Vielfaltsstatut](#)

A 1 Die Arbeitswelt von morgen gestalten wir heute.

Gremium: LaVo, Lasse Petersdotter (KV Kiel), Rasmus Andresen (KV Flensburg), Kim Lewe (KV Kiel)
Beschlussdatum: 01.04.2021
Tagesordnungspunkt: 1. Anträge

Antragstext

- 1 Die Arbeitswelt von morgen gestalten wir heute
- 2 Was uns schon vor der Coronakrise bewusst war setzt diese nun überdeutlich in
- 3 den Fokus:
- 4 Unsere Arbeitswelt verändert sich und sie kann nicht wieder so aussehen wie vor
- 5 der Krise.
- 6 Soziale Berufe müssen aufgewertet werden, Menschen brauchen gute
- 7 Arbeitsbedingungen und Löhne, die zum Leben reichen.
- 8 Unser Arbeits- und Sozialsystem muss digitale, kulturelle und wirtschaftliche
- 9 Teilhabe ermöglichen und Armut in unterschiedlichen Lebensphasen verhindern.
- 10 Um ein weiteres Auseinanderklaffen der Gesellschaft zu verhindern, brauchen wir
- 11 Veränderungen in unserem Sozialsystem, die politisch ergriffen werden müssen,
- 12 Denn Existenzängste, eine ungerechte Chancenverteilung und die Entkopplung von
- 13 extrem hohen Einkommen und Vermögen von gesellschaftlichen Verpflichtungen, sind
- 14 eine tickende Zeitbombe für den gesellschaftlichen
- 15 Frieden.
- 16 „Niemanden durchs Raster fallen lassen“ muss unser Ziel sein und erste Schritte
- 17 wie der Wegfall der Bedürftigkeitsprüfung bei Hartz IV und die vielfältigen
- 18 Diskussionen um Grundeinkommensmodelle zeigen, dass unsere Gesellschaft eine
- 19 soziale und solidarische sein will.
- 20 Um Existenzsorgen zu nehmen und eine wirklich freie Entfaltung der
- 21 Persönlichkeit zu ermöglichen, brauchen wir Sicherheit für die Menschen.
- 22 Für eine Transformation der Arbeitswelt
- 23 Die Krisen des 21. Jahrhunderts zeigen unserer Gesellschaft ihre Grenzen auf.
- 24 Wir befinden uns in der größten Wirtschaftskrise seit dem 2. Weltkrieg, die
- 25 Klimakrise fordert uns zusätzlich heraus, sodass die öffentliche Daseinsvorsorge
- 26 einen neuen Stellenwert bekommt.
- 27 Um diese Krisen erfolgreich zu bekämpfen und eine resiliente Gesellschaft zu
- 28 gestalten, brauchen wir mehr öffentliche Investitionen. Die Transformation zu
- 29 einer klimaneutralen Gesellschaft und der Stärkung von öffentlicher
- 30 Daseinsvorsorge kann mehrere hunderttausend neue und gut bezahlte Arbeitsplätze
- 31 entstehen lassen.
- 32 Eine armutsfeste Garantiesicherung
- 33 Langfristig wollen wir die Modelle des (bedingungslosen) Grundeinkommens oder
- 34 die Einführung einer negativen Einkommensteuer mitsamt den damit einhergehenden

35 grundsätzlichen Veränderungen des Arbeits-, Steuer- und
36 Krankenversicherungssystems weiter diskutieren .

37 Kurzfristig fordern wir die Einführung einer Garantiesicherung, die ausreichend
38 vor Armut schützt. Wir wollen die Sanktionen bei Hartz 4 in einem ersten Schritt
39 aussetzen und den Regelsatz nach den Empfehlungen des paritätischen
40 Wohlfahrtsverbandes in einem ersten Schritt auf knapp 600 Euro erhöhen.

41 Vor allem müssen wir Kinder und Rentner:innen vor Armut schützen, denn diese
42 haben nicht die Chance sich selbst aus der Armut zu helfen. Deshalb fordern wir
43 eine armutsfeste Kindergrundsicherung und Garantierente, um allen Menschen eine
44 Leben ohne Armut zu ermöglichen.

45 Die Zuverdienstmöglichkeiten müssen verbessert werden.

46 Gerade Kindern von ALG2-Empfänger:innen werden durch Zuverdienstgrenzen
47 zusätzliche Steine in den Weg gelegt. Ein guter erster Schritt ist der jüngst in
48 Schleswig-Holstein beschlossene Studienstarthilfe. Natürlich hilft dieser nur an
49 einem ganz besonderen Schritt der Bildungsbiografie, aber hier räumt er einen
50 Stolperstein beiseite. Für Auszubildende Heim- und Pflegekinder muss die
51 Kostenbeteiligung endlich abgeschafft werde.,

52 Für ein Recht auf Homeoffice und Abschalten

53 Homeoffice ist nicht nur denkbar, sondern ein Teil der Lösung, um die
54 Verbreitung des Coronavirus aufzuhalten und für einige zum Arbeitsalltag
55 geworden. Quasi über Nacht erlebte die Digitalisierung der Arbeitswelt einen
56 ungeahnten Schub, Kund:innenmeetings und Teambesprechungen verlegen sich in
57 digitale Besprechungsräume, Arbeitszeiten verschieben sich und passen sich so
58 den individuellen Bedürfnissen der Arbeitnehmer:innen an, Arbeitswege und Flüge
59 zu Meetings entfallen. Vielerorts wird die Entstehung einer digitalen
60 Unternehmenskultur beschleunigt und der Blick auf die Arbeit verändert sich:

61 Welchen Wert hat die Präsenzkultur, braucht es Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit
62 und was bedeutet eigentlich systemrelevant?

63 An anderen Stellen spüren wir jedoch, wie belastend die neue Situation sein
64 kann. Arbeitszeit und Freizeit verschwimmen oft. Die klare Abgrenzung durch den
65 Arbeitsweg und die räumliche Trennung entfallen. Die Flexibilität wird nicht nur
66 als positiv wahrgenommen und nimmt mitunter ausbeuterische Zustände an. Viele
67 Industriebetriebe erleben durch die Coronakrise einen noch nie dagewesenen
68 Rückgang ihrer Produktion, Millionen Menschen mussten in Kurzarbeit gehen. Und
69 diese Kurzarbeiter:innen haben wenigstens noch die Perspektive, dass es
70 irgendwann mal wieder losgeht.

71 Unter dem Druck der Krise wurden vielerorts flexible Arbeitsmodelle umgesetzt.
72 Damit diese auch nach der Krise bestehen und sich etablieren können, braucht es
73 rechtliche Rahmenbedingungen. Mobiles Arbeiten bzw. Homeoffice können für viele
74 Arbeitnehmer:innen eine Chance sein, ihren Alltag und die Arbeit optimal
75 miteinander zu verbinden. Wo Fahrtwege wegfallen bleibt mehr Zeit. Gleiches gilt
76 für flexible Arbeitszeitmodelle, die es Arbeitnehmer:innen ermöglichen, auf
77 individuelle Bedürfnisse zu reagieren und unkompliziert Anpassungen vorzunehmen.
78 Die Entgrenzung zwischen Arbeits- und Privatleben darf nicht dazu führen, dass
79 Stress und psychischer Druck auf Angestellte steigt.

80 Wir brauchen das Recht aufs Homeoffice, aber auch das Recht abzuschalten.

81 Einen besonderen Fokus haben für uns Eltern oder Arbeitnehmer:innen mit
82 pflegebedürftigen Angehörigen. So können Arbeitgeber:innen und
83 Arbeitnehmer:innen gleichermaßen von Homeoffice-Regelungen profitieren und die
84 Zufriedenheit kann sich auf beiden Seiten positiv entwickeln. Dabei darf man
85 nicht aus den Augen verlieren, dass gleichzeitiges konzentriertes Arbeiten und
86 Care-Arbeit nicht möglich sind. Homeoffice kann eine Kinderbetreuung durch KiTa
87 oder Schulkindbetreuung oder eine Tagespflege für die Angehörigen nicht
88 ersetzen. Wir brauchen mehr Flexibilität für Eltern und Menschen mit
89 pflegebedürftigen Angehörigen. Dazu kann eine flexible Wahlmöglichkeit der
90 Arbeitszeit, da, wo dies betrieblich möglich ist, sehr gut beitragen. Alternativ
91 und gleichzeitig müssen wir die Möglichkeiten ausbauen, die
92 Kinderbetreuungszeiten den Arbeitszeiten der Eltern anzupassen. Beides sollte
93 gesetzlich verankern werden.

94 Mobiles Arbeiten heißt nicht immer von zu Hause aus zu arbeiten.

95 Wir sehen Coworking Spaces als eine Chance, digitales und soziales Miteinander
96 zu vereinen – nicht nur im urbanen, sondern besonders auch suburbanen,
97 ländlichen Raum. Coworking Spaces sind Orte des Austauschs und der
98 Kommunikation, Konzentrationspunkte des sozialen und wirtschaftlichen Lebens.
99 Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Verkehrswende, indem sie
100 Pendler:innenströme verringern, erleichtern die Vereinbarkeit von Familie und
101 Beruf, schaffen Arbeitsplätze und halten Know-how und Wirtschaftskraft am Ort.
102 Städte und Gemeinden stellen so ihre lokale Wirtschaft vielfältiger auf und
103 werden resilienter gegen Krisen.

104 Für Menschen mit Behinderungen, die in Werkstätten arbeiten, bedeutet der
105 Arbeitsplatz nicht nur, dass sie dort für ihren Lebensunterhalt
106 arbeiten. Vielmehr ist der Arbeitsplatz Teil ihrer alltäglichen Struktur und der
107 Betreuung. Solange das Ziel noch nicht erreicht ist, den Berufseinstieg auf dem
108 ersten Arbeitsmarkt zu schaffen, ermöglicht ein gebundener Arbeitsplatz in den
109 Werkstätten ein gewisses Maß an mehr Selbstständigkeit. Sicherlich ist der
110 Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt nicht für alle Beschäftigten in Werkstätten
111 eine realistische Option. Dort, wo sie es ist, sollte sie nicht dadurch
112 ausgebremst werden, dass sich der Rentenanspruch des Menschen mit Behinderung
113 verringert.

114 Schlagzeilen produziert hat im letzten Jahr vor allem die Debatte um
115 Erntehelfer:innen und die katastrophalen Unterbringungs- und Arbeitsbedingungen
116 in den Schlachthöfen. Hierbei geht es um nichts anderes als die Ausbeutung von
117 Saisonarbeiter:innen aus dem EU-Ausland. Ein System, das schon lange in der
118 Kritik steht und nun endlich politisch angetastet wird. Die Arbeits- und
119 Wohnverhältnisse von Leiharbeiter:innen müssen menschenwürdig sein und generell
120 muss auch hier das Lohnniveau erhöht werden. Um sicherzustellen, dass geltende
121 Arbeitsschutzregeln in den Betrieben eingehalten werden, setzen wir uns für mehr
122 Kontrollen und eine Stärkung der zuständigen Behörden ein. Arbeitskräfte aus
123 anderen EU Staaten, die bei uns arbeiten, brauchen besser Beratungsstrukturen.
124 Deshalb wollen wir die Beratungsstellen für EU Arbeitnehmer:innen ausbauen.

125 Vor allem Studierende, Rentner:innen, Alleinerziehende oder Geringqualifizierte,
126 deren Jobs auf 450-€-Basis laufen, stehen plötzlich ohne Einkommen da, denn ihre
127 Jobs sind es, die egal in welcher Krise als Erstes gestrichen werden. Wir wollen

128 diese Minijobs in sozialversicherte Beschäftigungsverhältnisse umwandeln. Das
129 schafft für diese Arbeitnehmer:innen einen Zugang zur Arbeitslosenversicherung
130 oder auch zum Kurzarbeiter:innengeld.

131 In vielen Bereichen bestehen prekäre Arbeitsbedingungen noch immer in den
132 sogenannten „Frauenberufen“. Wir müssen diese Zustände aus vollster Überzeugung
133 bekämpfen und hierfür eine flächendeckende Tarifbindung, gesicherte Mindestlöhne
134 und Mindeststandards wie gute Arbeitsbedingungen etablieren.

135 Ganz besonders die bestehenden Defizite im Gesundheits- und Pflegesystem werden
136 durch die Pandemie noch sichtbarer. Wir alle wissen, dass Pfleger:innen,
137 Erzieher:innen, Hebammen, Physiotherapeut:innen und andere Menschen, die in
138 Care-Berufen arbeiten, das Rückgrat unserer Gesellschaft sind. Wir vertrauen
139 ihnen unsere Kinder oder Eltern an und verlassen uns selbst auf sie, wenn wir in
140 Notlagen geraten.

141 Ihre Arbeit ist für unsere Gesundheit, unser Zusammenleben und die
142 Krisenfestigkeit unserer Gesellschaft notwendig.

143 Die Verantwortung in diesen und anderen systemrelevanten Berufen ist groß, doch
144 die Löhne und Arbeitsbedingungen sind zu oft viel zu schlecht. Systemrelevanz
145 muss sich auszahlen und darf niemanden krank machen oder dazu zwingen den Beruf
146 aufgeben zu müssen.

147 Eine Gesellschaft, die lernt, welche Berufe für ihr Funktionieren unabdingbar
148 sind, muss diese Berufe und vor allem die Menschen, die sich mit Herz und
149 Leidenschaft für unser aller Wohl engagieren auch wertschätzen, nicht nur, aber
150 vor allem auch monetär. Der Fachkräftemangel im Gesundheits- und Pflegebereich
151 macht eine sofortige Verbesserung der Bedingungen in diesen Bereichen so
152 schwierig. Deshalb müssen wir uns auch um deutlich bessere Ausbildungsbedingungen
153 kümmern und darüber hinaus den Zugang z.B. für qualifizierte Geflüchtete
154 erleichtern.

155 Die Gender Pay Gap hängt unmittelbar mit der Gender Care Gap zusammen. Um den
156 Balanceakt zwischen Familie und bezahlter Arbeit zu schaffen, entscheiden sich
157 rund die Hälfte der Frauen für einen Teilzeitjob. Aktuell sind diese Jobs leider
158 immer noch viel zu häufig im Niedriglohnsektor zu finden. Wir müssen
159 „Vollzeitarbeit“ überdenken. Wir fassen den Begriff der Arbeit weiter und
160 verstehen darunter nicht nur klassische Erwerbsarbeit. Wer tätig ist, arbeitet –
161 ob mit oder ohne Geldverdienst. Auch Care-Arbeit - Wäsche waschen, einkaufen,
162 Kinderbetreuung - ist Arbeit. Die Beurteilung menschlicher Leistungen, die nur
163 an wirtschaftlicher Produktivität gemessen wird, müssen wir aufbrechen. Um
164 Lohnarbeit, Fürsorgearbeit und Ehrenämter in Einklang zu bringen, brauchen wir
165 eine Wochenarbeitszeit von 30 Stunden bei vollem Lohnausgleich. Zeit ist eine
166 genauso wichtige Währung wie Geld.

167 Viele Krankenhäuser, Kindertagesstätten und Pflegeeinrichtungen sind in
168 kirchlicher Trägerschaft. Auch in Schleswig-Holstein sind die Kirchen große
169 Arbeitgeberinnen, für die das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) aber
170 nicht gilt. Für Konfessionslose, Andersgläubige, Homosexuelle und
171 Wiederverheiratete birgt das enorme Unsicherheiten. Wir wollen deshalb die
172 Rechte der kirchlichen Arbeitnehmer:innen stärken und Ausnahmeregelungen
173 beschränken.

174 Systemrelevant waren und sind in dieser Krise vor allem Berufe, die schlecht
175 bezahlt und weniger wertgeschätzt wurden. Oft sind es Ausbildungsberufe und hier
176 vor allem die „praktischen“, d.h. Jobs in den Bereichen Soziales, Erziehung,
177 Pflege und Handwerk. Oft arbeiten Frauen* in diesen Jobs und so zeigt sich hier
178 auch noch einmal deutlich die Gender Pay Gap. Es bedarf einer gesellschaftlichen
179 Rückbesinnung auf mehr Wertschätzung der Ausbildungsberufe in Deutschland. Das
180 deutsche berufliche Ausbildungssystem und unsere Fachkräfte genießen weltweit
181 höchste Anerkennung. Damit wir diese Qualität wiederherstellen, bzw. halten
182 können, bedarf es einer stärkeren Kontrolle der Ausbildungs-/Lehrbetriebe. Nicht
183 selten werden Auszubildende als günstige Arbeitskräfte eingestellt und bekommen
184 nicht oder nicht vollumfänglich die Inhalte des Rahmenausbildungsvertrags
185 beigebracht. Um die Ausbildung attraktiver zu machen und die berufliche
186 Selbstbestimmung junger Menschen zu stärken, brauchen wir dringend eine faire
187 und vor allem lebenssichernde Vergütung der Ausbildung, um Nachwuchskräfte
188 gewinnen zu können. Die Berufswahl sollte frei von Stigmata,
189 Geschlechterstereotypen und sonstigen gesellschaftlichen Vorurteilen erfolgen.

190 Insgesamt fordern wir die Attraktivität der Ausbildung durch eine Anhebung der
191 Mindestausbildungsvergütung um mind. 30 % auf 700 € im ersten Ausbildungs-
192 /Lehrjahr und entsprechende Steigerungen in den weiteren Ausbildungs-/Lehrjahren
193 zu stärken. Die derzeit geplante Steigerung der Mindestausbildungsvergütung
194 reicht nicht aus. Zudem sollte die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen
195 verbessert werden. So fordern wir einen Ausbildungsabschluss in Verbindung mit
196 einem mittleren Schulabschluss der Fachhochschulreife und einen
197 Ausbildungsabschluss in Verbindung mit der Fachhochschulreife dem Abitur
198 gleichzustellen

199 Lohngerechtigkeit schaffen.

200 Wir setzen uns für faire Löhne ein, um Lohngerechtigkeit zu schaffen und
201 Altersarmut vorzubeugen. Dafür wollen wir die Tarifbindung stärken.
202 Tarifverträge und betriebliche Mitbestimmung sind zentrale Eckpunkte auf unserem
203 Arbeitsmarkt.

204 Wir setzen uns dafür ein, dass Tarifverträge wieder für mehr Beschäftigte
205 gelten.

206 Wir wollen die Tarifbindung beispielsweise durch Tariftreuegesetze auf Landes-
207 und Bundesebene stärken. Die Mitbestimmungsrechte wollen wir ausbauen.

208 In Ergänzung zu Tarifverträgen setzen wir auf einen bundesweiten Mindestlohn in
209 einem ersten Schritt von 12,50€ und einen regelmäßige Anpassung nach Empfehlung
210 der Mindestlohnkommission.

211 Je nach Umsetzung der Erhöhung des bundesweiten Mindestlohns setzen wir uns auf
212 Landesebene für einen Landesmindestlohn und Vergabemindestlohn ein, der unseren
213 Vorstellungen entspricht und zumindest für unser Bundesland mehr
214 Lohngerechtigkeit schafft.

Begründung

Der letzte Landesparteitag und der Antragsschluss für diesen Landesparteitag liegen mit nur 6 Tagen zeitlich sehr nah beieinander.

Dieser Leitantrag muss daher so nicht fertig sein.

Wenn Ihr oder Eure LAG noch einen weiteren Absatz einfügen möchte oder ansonsten etwas hinzufügen stellt sehr gern einen Änderungsantrag. Wir nehmen gern noch weitere Themen mit hinein (natürlich nur, wenn es inhaltlich passt).

Bitte bedenkt dabei, dass der Änderungsantragsschluss auch schon am 23.4. 23:59 ist ;-)

Unterstützer*innen

Denise Loop (KV Dithmarschen); Jessica Kordouni (KV Kiel); Jan Karthäuser (KV Ostholstein); Benita v. Brackel-Schmidt (KV Flensburg); Petra Kärgel (KV Pinneberg); Christina Birnbacher (KV Stormarn); Petra Ludwig-Sidow (KV Stormarn); Werner Frerichs (KV Kiel); Sven Gebhardt (KV Flensburg); Marret Bohn (KV Rendsburg-Eckernförde); Lars Bergmann (KV Rendsburg-Eckernförde); Uta Röpcke (KV Hzgt Lauenburg); Sylvia Molina (KV Pinneberg); Hans-Peter Hopp (KV Ostholstein); Ulrike Täck (KV Segeberg); Clemens Schmidt (KV Flensburg); Claudia Jürgens (KV Kiel)

B 1 Für eine gerechte digitale und moderne Schule

Gremium: LAG Bildung
Beschlussdatum: 31.03.2021
Tagesordnungspunkt: 1. Anträge

Antragstext

1 Vielfalt vor Ort erhalten und Standards für eine gerechte Digitalisierung der
2 Bildung schaffen

3 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein setzt sich für Chancengerechtigkeit bei
4 der Digitalisierung der Bildungsangebote an Schulen und Hochschulen für alle
5 ein. Dazu ist es notwendig, dass bei der schulischen Bildung und der Ausbildung
6 von Lehrkräften Maßnahmen ergriffen werden, die entstehende Ungerechtigkeiten
7 beseitigen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern daher folgende Maßnahmen, um die
8 Förderung insbesondere benachteiligter Schüler*innen, die Aus- und Weiterbildung
9 von Lehrpersonal und die IT-Infrastruktur weiterzuentwickeln:

10 Digitale Bildung für alle Schüler*innen:

- 11 • 1:1-Ausstattung mit digitalen Endgeräten, so dass alle Schüler*innen
12 dieselben Chancen auf digitale Teilhabe haben, ungeachtet des
13 sozioökonomischen Hintergrunds. Dazu sollte das Bildungsministerium in
14 Zusammenarbeit mit den Schulträgern auch langfristige Angebote zur
15 Ausleihe für alle Schüler*innen ab der 5. Klasse, die kein eigenes
16 Endgerät besitzen, durch GYOD-Ansätze (Get Your Own Device^[1]) schaffen.
- 17 • Gewährleistung eines Internetzugangs während des Distanzunterrichts für
18 benachteiligte Schüler*innen durch Bildungsflatrates (Mobilfunkanschlüsse)
19 mit „Education Pass“
- 20 • Entsprechend der Kompetenzfelder aus der KMK-Strategie „Bildung in der
21 digitalen Welt“ werden alle Schüler*innen in die Nutzung der digitalen
22 Endgeräte durch die Lehrkräfte eingewiesen und geschult.

23 Lehrkräfteausbildung:

- 24 • Erweiterung verbindlicher und umfassender Lehrinhalte zur Bildung in der
25 digitalen Welt im Curriculum des Lehramtsstudiums, die neben der
26 Medienbildung auch Grundlagen der Informatik, eine kritische Betrachtung
27 von Aspekten der gesellschaftlichen Transformation, Datenschutz-
28 Bestimmungen und Anwendungsbeispiele für den allgemeinen pädagogischen
29 sowie fachdidaktischen Einsatz anbieten.
- 30 • Förderung der Zusammenarbeit vom IQSH und den Universitäten für mehr und
31 zielgerichtete Fortbildungen, sowie einem besseren Informationsfluss.
32 Insbesondere sollen dadurch auch Fortbildungsangebote unterstützt werden,
33 die mit dem Lehramtsstudium verzahnt sind.

34 Lehrkräfteweiterbildung:

- 35 • Flexible Gestaltung des Zugangs zu Fortbildungsangeboten, indem auch über
36 den Zeitraum der Pandemie hinaus Online-, Mikro- und schulinterne
37 Fortbildungen ermöglicht werden.
- 38 • Langfristige Erhöhung der Poolstunden für Lehrkräfte zur (Weiter-)
39 Entwicklung von medienpädagogischen Konzepten, zur Organisation und
40 Entwicklung interner Fortbildungen, zur Organisation der Strukturen für
41 den Einsatz digitaler Infrastruktur und Endgeräten.

42 Digitale Infrastruktur:

- 43 • Anschluss aller Schulen an das Glasfasernetz
- 44 • Schaffung von Stellen zur technischen IT-Administration an Schulen, die
45 mit Fachkräften und nicht mit Lehrkräften besetzt werden
- 46 • Zügigere Umsetzung des Digitalpaktes I, um das Ziel der flächendeckenden
47 Umsetzung eines Mindeststandards für die Medien- und IT-Ausstattung der
48 Schulen, wie z.B. im Zielbild Schul-IT SH beschrieben, zu erreichen.

49 [\[1\]](#) Get Your Own Device bedeutet, dass Schüler*innen die eigenen mobilen
50 Endgeräte nutzen, die nach den Vorgaben der Schule beschafft werden (vgl. MBWK
51 „Empfehlungen für die schulische IT- und Medienausstattung“, S. 37)

Begründung

Die Corona-Pandemie hat sichtbar gemacht, dass die Digitalisierung in der Bildungslandschaft (überwiegend) verschlafen wurde. Innerhalb kürzester Zeit mussten sich Schulen, Universitäten und die Politik Konzepte und Strategien überlegen, die ein Lernen auf Distanz mit digitalen Medien ermöglichen. Es hat sich viel bewegt, aber nicht überall im gleichen Tempo und in der gleichen Qualität. Zum Vorschein kommt ein Flickenteppich aus verschiedensten Maßnahmen und die beunruhigende Einsicht, dass Bildungsungerechtigkeiten vergrößert wurden.

Neben Sofortmaßnahmen, die eine Teilhabe an Bildung für alle Kinder ermöglichen sollen, müssen an den Schulen und bei den Schulträgern Möglichkeiten geschaffen werden, benachteiligte Schüler*innen zusätzlich zu unterstützen, da zeitliche und materielle Ressourcen mitunter begrenzt sind. Die Infrastruktur der Schulträger sollte auf Verbesserungen beleuchtet werden und der Standard der Versorgung von Schulen und Schüler*innen gezielt angehoben werden.

Durch gezieltere Aus- und Fortbildung zu digitalen Themen werden Lehrkräfte sicherer im Umgang mit den Herausforderungen dieser Zeit und können Medien zielführender für ihr Lernangebot einsetzen. Dabei ist die Expertise der Universitäten auch in der Fort- und Weiterbildung zu nutzen. Beispielsweise können digitale Lernmedien von Studierenden in Seminaren erstellt werden, in Fortbildungsangeboten genutzt werden und als Ergebnis der Fortbildung den Lehrkräften als Unterrichtsmaterial zur Verfügung gestellt werden. So, wie es beispielsweise an der Europa-Universität Flensburg umgesetzt wird. Hierbei sollten die Standards von Open Educational Resources gelten.

Im Lehramtsstudium müssen Lerninhalte zur Bildung in der digitalen Welt umfangreicher und verbindlicher angeboten werden. Dazu zählen nicht nur der Bereich der Medienbildung, sondern möglichst auch grundlegende Kenntnisse der Informatik. Es müssen mehr Module im Studium

geschaffen werden, die digitale Bildung vielfältiger und verbindlicher abdecken. Dass Studierende Themen zur Bildung in der digitalen Welt umgehen können, darf so nicht hingenommen werden.

Alle Schulen und Schulträger müssen gleich gut mit digitaler Infrastruktur ausgestattet sein. Bildungserfolg darf nicht davon abhängen, ob man an einer gut ausgestatteten Schule unterrichtet wird oder selbst die finanziellen Möglichkeiten hat, sich neueste Technik zu leisten. Stärkere Bildungsgerechtigkeit ist nur dann zu erreichen, wenn jede*r Lernende Zugang zu einem eigenen Endgerät erhält. In einem ersten Schritt entweder durch ein eigenes Gerät oder ein Leihgerät von der Schule. Mittelfristig sollte ein digitales Endgerät zur Grundausstattung von Schulen dazu gehören. "Get Your Own Device"-Ansätze mit einheitlichen Gerätearten und Betriebssystemen pro Schule sowie ausgestattet mit Mobile Device Managementsystemen sind dabei zu bevorzugen, da sie einfacher in der Handhabung in der pädagogischen Praxis und in der Wartung sind. Zusätzlich sorgt GYOD im Gegensatz zu BYOD für gleiche Bildungschancen für alle Lernenden. Einkommensschwache Familien müssen finanzielle Unterstützung bei der Beschaffung dieser Geräte bekommen.

Unterstützer*innen

Sebastian Bonau (KV Schleswig-Flensburg); Björn Hennig (KV Ostholstein); Lovis Möller (KV Pinneberg); Petra Kärgel (KV Pinneberg); Christian Osbar (KV Kiel); Katrin Engeln (KV Ostholstein); Sina Clorius (KV Schleswig-Flensburg); Hans-Peter Hopp (KV Ostholstein); Christian Herzberg (KV Rendsburg-Eckernförde); Annie Schubart (KV Ostholstein); Mathias Schmitz (KV Pinneberg); Andrea Eva Dreffein-Hahn (KV Pinneberg)

B 2 Elternwillen stärken – Inklusion ohne Ressourcenvorbehalt weiterentwickeln – Schulgesetz anpassen

Gremium: LAG Bildung

Beschlussdatum: 31.03.2021

Tagesordnungspunkt: 1. Anträge

Antragstext

1 Das Schulgesetz in Schleswig-Holstein räumt der Inklusion von Schülerinnen und
2 Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarfen einen hohen Stellenwert ein. Bei
3 der Benennung der pädagogischen Ziele im § 4 (13) SchulG heißt es:

4 „Schülerinnen und Schüler mit Behinderung sind besonders zu unterstützen. Das
5 Ziel einer inklusiven Beschulung steht dabei im Vordergrund.“

6 Dieses Ziel wird im § 5 (2) SchulG allerdings durch den sogenannten
7 „Ressourcenvorbehalt“ eingeschränkt:

8 „Schülerinnen und Schüler sollen unabhängig von dem Vorliegen eines
9 sonderpädagogischen Förderbedarfs gemeinsam unterrichtet werden, soweit es die
10 organisatorischen, personellen und sächlichen Möglichkeiten erlauben und es der
11 individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem
12 Förderbedarf entspricht (gemeinsamer Unterricht).“

13 Der Landesparteitag möge beschließen, dass

- 14 • Bündnis 90 / Die Grünen die Streichung des Ressourcenvorbehaltes zur
15 Weiterentwicklung der schulischen Inklusion als Ziel festlegen.
- 16 • das Ziel der Streichung dieser Gesetzesstelle unter den Leitideen
17 „Inklusion“ und „Bildungsgerechtigkeit“ an geeigneter Stelle in das
18 zukünftige Wahlprogramm aufgenommen wird.
- 19 • in Kooperation verschiedener Landesarbeitsgemeinschaften die Standards
20 beschrieben werden, die einen allgemeingültigen organisatorischen,
21 sächlichen und personellen Rahmen als garantiertes Angebot definieren.
22 Diese Arbeit sollte auch einbeziehen, welche Wege der Sicherstellung von
23 erforderlichen Hilfsmitteln dienen können, über die in unterschiedlichen
24 Zuständigkeiten (Krankenkassen, besondere Hilfen nach SGB) entschieden
25 wird. Die LAG Bildung erhält den Auftrag, diese Kooperation zu
26 organisieren.
- 27 • in Kooperation verschiedener Landesarbeitsgemeinschaften erarbeitet wird,
28 wie die kommunalen Schulträger durch Förderung mit Landesmitteln bei der
29 Schaffung baulicher, organisatorischer und sächlicher Voraussetzungen für
30 Inklusionsmaßnahmen unterstützt werden können. Die LAG Bildung erhält den
31 Auftrag, diese Kooperation zu organisieren.
- 32 • sich Bündnis 90 / Die Grünen für die weitere Verbesserung der personellen
33 Ausstattung einsetzen, die für eine inklusive Förderung erforderlich ist:
34 Dazu sind als politische Ziele zusätzliche Einstellungen von Personal,
35 zielgerichtete Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie
36 rechtskreisübergreifende Kooperationen auszuweisen.

Begründung

Bündnis 90 / Die Grünen haben sich entschlossen für ein bildungsgerechtes Schulsystem und für die Weiterentwicklung inklusiver Prozesse eingesetzt. Wir haben uns dabei für einen dual-inklusive Angebot entschieden, das Kindern die Bildungsteilhabe an Regelschulen oder an Förderzentren ermöglicht. Im Landtags-Wahlprogramm 2017 haben wir uns zur Stärkung der Inklusion und der unverzichtbaren Förderzentren bekannt. Als wichtiger Grund für diese Position wurde auch der Elternwille benannt: Sorgeberechtigten sollte mit ihren Kindern bei einem vorliegenden sonderpädagogischen Förderbedarf eine echte Wahl für den Ort der schulischen Förderung treffen können. Mit der Streichung des Ressourcenvorbehaltes kann das in der UN-Behindertenkonvention festgeschriebene Recht auf eine inklusive Förderung allein am Bedarf durch den Elternwillen und die Entscheidungsbeteiligung betroffener Schüler*innen gewährleistet und weiterentwickelt werden. Mit einer solchen Entscheidung wird der Prozess befördert, dass sich die Schulen entsprechend der individuellen Voraussetzungen und besonderen Unterstützungsbedarfe der Schüler*innen personell, sächlich und organisatorisch weiterentwickeln. Dabei sind zeitliche Vorläufe zu berücksichtigen, die durch geeignete Verfahrenswege die erforderliche Planung und Umsetzung erforderlicher Maßnahmen ermöglichen.

Eltern, die eine inklusive Förderung für ihr Kind wünschen, wird mit dem Ressourcenvorbehalt suggeriert, dass es eine definierte und allgemeingültige Grenze der gesellschaftlichen Belastbarkeit im Hinblick auf Erfordernisse der Inklusion gebe und dass sie sich mühen müssen, akzeptabel darzulegen, warum ihr Ansinnen innerhalb des akzeptierten, des „machbaren“ Rahmens sei. Einen definierten Begrenzungsrahmen als Landesstandard gibt es allerdings nicht. So wird die Genehmigung einer Inklusionsmaßnahme von regionalen und lokalen Bedingungen abhängig: Besetzung und Anzahl der Planstellen, Haushaltslage der Schulträger, rechtskreisübergreifende Kooperationen. Die sächlichen, organisatorischen und personellen Ausstattungsperspektiven in der Inklusion sind nicht allgemeingültig definiert, aber zugleich Entscheidungsgrundlage für oder gegen eine Inklusionsmaßnahme. Die Bildungsgerechtigkeit ist unter dieser Maßgabe nicht zu gewährleisten.

Eltern werden so zu Bittstellern, die mit ihrer selbstverständlichen Absicht, das eigene Kind am gemeinsamen Lernen im sozialen Umfeld teilhaben zu lassen, die Prüfung des Ressourcenvorbehaltes durchstehen müssen. Der Ressourcenvorbehalt lähmt den Fortschritt in der inklusiven Förderung. Er ermöglicht in einem wohlhabenden Land, dass die Schulaufsicht und zuständige Schulen die Inklusion von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf und den Elternwillen aufgrund organisatorischer, personeller und sächlicher Ausstattungsgrenzen beschränken können.

Die Bundesrepublik Deutschland hat am 30.03.2007 die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) unterschrieben und ihr am 21.12.2008 durch ein entsprechendes Gesetz zugestimmt. Die UN-BRK verpflichtet ihre Mitzeichner-Staaten zur Ausschöpfung ihrer verfügbaren Mittel – auch im Rahmen internationaler Zusammenarbeit – um die in der Konvention festgelegten Ziele zu erreichen. Dazu gehört auch das im Artikel 24 UN-BRK geschützte Recht auf uneingeschränkte Teilhabe an Bildung für Menschen mit Behinderung.

Im Artikel 6 (2) Grundgesetz wird das elterliche Recht garantiert, über alle erzieherischen Fragen der eigenen Kinder maßgeblich zu entscheiden. Das sollte auch beim Vorliegen besonderer Unterstützungsbedarfe in Schule gelten, indem Eltern sich mit ihren Kindern frei von den Einschränkungen eines Ressourcenvorbehaltes für eine Förderung in der Regelschule oder an einem Förderzentrum entscheiden können.

Im Artikel 7 GG wird dem Staat zwar das Recht zur Organisation des Schulwesens zugesprochen, aber so wie das Elternrecht auf Erziehung zugleich eine Pflicht beinhaltet, so beinhaltet diese Befugnis des Staates zugleich eine Verpflichtung, ein Schulsystem bereitzustellen, das in seiner äußeren und vor

allem inneren Ausdifferenzierung einer sehr heterogenen Schülerschaft eine gerechte Teilhabe an guter Bildung ermöglicht.

Der Ressourcenvorbehalt spiegelt wider, dass eine Gesellschaft zwischen Kindern einen wertenden Unterschied macht, statt sie ihrem individuellen (Unterstützungs-) Bedarf entsprechend zu fördern, und zwar an dem schulischen Ort, den Eltern wünschen, der dem Kindeswohl dient und der den Schülerinnen und Schülern ein gemeinsames Lernen in ihrem sozialen Umfeld ermöglicht.

Der Ressourcenvorbehalt ist daher aus dem Schulgesetz zu streichen.

Unterstützer*innen

Björn Hennig (KV Ostholstein); Regine Planer-Regis (KV Herzogtum Lauenburg); Christian Osbar (KV Kiel); Katrin Engeln (KV Ostholstein); Sina Clorius (KvV Schleswig-Flensburg); Annie Schubart (KV Ostholstein); Petra Kärger (KV Pinneberg); Christine Herde-Hitziger (KV Pinneberg); Mathias Schmitz (KV Pinneberg); Renate Frie (KV Pinneberg); Jan Karthäuser (KV Ostholstein)

B 3 BAföG muss aus der Pandemie lernen

Gremium: GRÜNE JUGEND Schleswig-Holstein
Beschlussdatum: 20.03.2021
Tagesordnungspunkt: 1. Anträge

Antragstext

- 1 Der Landesverband von B'90/Die Grünen Schleswig-Holstein fordert (ihren
2 jeweiligen Zuständigkeiten entsprechend) die Landtagsfraktion, die
3 Landesregierung und die Bundestagsfraktion dazu auf, bzgl. folgender Punkte auf
4 Änderungen im Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) hinzuwirken:
- 5 1. BAföG-Zahlungen dürfen nicht wegen Überlastung der Studierendenwerke
6 komplett ausbleiben
 - 7 ◦ Die Studierendenwerke müssen personell aufgestockt werden
 - 8 ◦ Die Bedürftigkeitsprüfung muss entschlackt, kürzer und einfacher
9 gestaltet werden
 - 10 ◦ Bei fristgerechter Einbringung des Antrages darf die BAföG-
11 Auszahlung keinen einzigen Monat ausbleiben. Sollten die Kapazitäten
12 des Studierendenwerks trotz Personalaufstockung so gering sein, dass
13 sich die Bearbeitungszeiten dermaßen in die Länge ziehen, wird der
14 vorherige Bewilligungszeitraum für die Dauer der Bearbeitungszeit
15 automatisch verlängert, bis die neue Prüfung durchgeführt werden
16 konnte
 - 17 2. Begründete Fachrichtungswechsel müssen bis zu dreimal möglich sein, dabei
18 darf eine nicht durch das BAföG geförderte Tätigkeit nicht angerechnet
19 werden
 - 20 ◦ Ob Ausbildung, Praktikum oder Studium – alle Menschen müssen die
21 Gelegenheit bekommen, sich auszuprobieren und ggf. umzuorientieren
 - 22 ◦ Sollte für eine Fachrichtung (aus welchen Gründen auch immer) kein
23 BAföG beantragt werden, wird diese nicht auf die Anzahl der noch
24 verfügbaren Fachrichtungswechsel angerechnet
 - 25 3. BAföG-Sätze müssen steigen
 - 26 ◦ Besonders die Wohnpauschale muss zumindest an den durchschnittlichen
27 Mietpreis des Wohnortes angepasst und angehoben werden
 - 28 ◦ Um die Verluste durch die Corona-Pandemie zu kompensieren, muss auch
29 der normale BAföG-Satz angehoben werden
 - 30 ◦ Das BAföG muss den Anforderungen der Digitalisierung angepasst
31 werden. Eine zusätzliche BAföG-Rate zu Beginn eines Studiums für die

- 32 Ausstattung mit digitaler Infrastruktur sollte mittelfristig für
33 alle Studierenden ausgezahlt werden
- 34 4. Konstrukt der „Regelstudienzeit“ abschaffen
35 ◦ Die maximale Förderungsdauer darf nicht an einem Konstrukt
36 festgemacht werden, das dafür ursprünglich gar nicht vorgesehen war
- 37 ◦ Wer beweisen kann, die geförderte Tätigkeit zielgerichtet und
38 kontinuierlich durchzuführen, der*dem darf die Existenzgrundlage
39 nicht einfach so entzogen werden, denn es gibt immer private (z.B.
40 ehrenamtliche Tätigkeiten, Kinderbetreuung, Pflege, etc.) und
41 externe (z.B. eine globale Pandemie) Ursachen, die dazu führen, dass
42 sich die geförderte Tätigkeit nicht selbstverschuldet verlängert
- 43 5. Elternunabhängiges BAföG
44 ◦ Zur Berechnung des BAföG-Satzes darf das Einkommen der Eltern nicht
45 als primäres Berechnungselement verwendet werden, stattdessen sollen
46 andere Parameter (persönliche Umstände, Lebensverhältnisse, Wohnort,
47 etc.) einbezogen werden
- 48 ◦ Nicht zuletzt kann dies auch zu einem massiven Bürokratie-Abbau bei
49 der BAföG-Berechnung (in den Studierendenwerken) und einer
50 Vereinfachung des BAföG-Antrags führen

Begründung

- Während der Pandemie fielen die BAföG-Zahlungen für viele Studierende über mehrere Monate aus, aber auch schon vor der Pandemie war das Ausbleiben der Zahlungen wegen schlechter Organisation der Studierendenwerke keine Seltenheit
- Nicht nur in jungen Jahren ist es wichtig, sich auszuprobieren, sondern auch im höheren Alter muss eine Neuorientierung per Fachrichtungswechsel möglich sein und staatlich gefördert werden.
- In 60% der Hochschulstandorte reicht die Wohnungspauschale nicht aus, um die Miete zu decken. In manchen Städten gehen bis zu 87% der BAföG-Zahlungen alleine für die Miete verloren.

Unterstützer*innen

Carola Köster-Wiens (KV Lübeck); Julia Schmidtke (KV Kiel); Björn Hennig (KV Ostholstein); Jessica Kordouni (KV Kiel); Lasse Petersdotter (KV Kiel); Marlene Langholz-Kaiser (KV Flensburg); Burak Kocaaslan (KV Kiel); Marret Bohn (KV Rendsburg-Eckernförde); Uta Röpcke (KV Hzgt Lauenburg); Robert Włodarczyk (KV Hzgt Lauenburg); Hans-Peter Hopp (KV Ostholstein); Luca Köpping (KV Kiel); Petra Kärgel (KV Pinneberg); Jakob Brunken (KV Ostholstein); Matthias Albig (KV Kiel); Peer Rieck (KV Steinburg); Leonie Beers (KV Pinneberg); Christine Herde-Hitziger (KV Pinneberg); Jakob Blasel (KV Rendsburg-Eckernförde); Claudia Jürgens (KV Kiel); Kristian Warnholz (KV Pinneberg); Georg Wilkens (KV Rendsburg-Eckernförde); Mandy Siegenbrink (KV Lübeck)

B 4 Chancen für alle! Was wir nicht erst seit der Corona-Krise für ein gerechtes Bildungssystem tun müssen

Antragsteller*in: Steffen Regis (KV Kiel), Malte Krüger (KV Steinburg), Birte Schramm (KV Flensburg), Hans-Peter Hopp (KV Ostholstein), Ann-Kathrin Tranziska (KV Pinneberg), Marlene Langholz-Kaiser (KV Flensburg), Benita von Brackel-Schmidt (KV Flensburg), Mayra Vriesema (KV Nordfriesland), Bruno Hönel (KV Lübeck), Regine Planer-Regis (KV Hzgt. Lauenburg), Denise Loop (KV Dithmarschen)

Tagesordnungspunkt: 1. Anträge

Antragstext

1 In der Corona-Krise werden gesellschaftliche Probleme wie durch ein Brennglas
2 fokussiert. Aber nicht nur das: Die Corona-Krise verschärft soziale
3 Ungleichheiten und zeigt auf, wie dringend wir Zukunftsinvestitionen in die
4 Bildung und eine bildungspolitische Gerechtigkeitswende brauchen.

5 Für uns erwächst aus den Beobachtungen der Corona-Zeit der politische Auftrag,
6 die seit Jahrhunderten bestehende und immer noch schmerzlich bemerkbare deutsche
7 Bildungsungerechtigkeit abzubauen. Denn: Deutschland hat bei der Frage der
8 Chancengleichheit im internationalen Vergleich eines der schlechtesten
9 Bildungssysteme. Die soziale Herkunft eines Kindes bestimmt in Deutschland
10 wesentlich dessen Bildungschancen („Bildungstrichter“). Kinder aus nicht-
11 akademischen Haushalten haben deutlich schlechtere Chancen auf einen höheren
12 Bildungsabschluss. 21 % dieser Kinder nahmen 2016 ein Studium auf, dem stehen 74
13 % der Kinder aus Akademiker*innenhaushalten gegenüber. Akademiker*innenhaushalte
14 machen aber in der Bevölkerung nur etwa 22 % aus. Wer aus einer wohlhabenden
15 Familie kommt, ist deutlich im Vorteil gegenüber Menschen aus Familien mit
16 geringen finanziellen Ressourcen. Familien mit höheren Einkommen können ihren
17 Kindern leichter finanzielle Unterstützung geben und ihnen somit einen gewissen
18 Freiraum bieten, um früh Talente zu entwickeln und einen besseren Bildungsstart
19 zu haben. In der Folge ist es für sie leichter, einen höheren Abschluss zu
20 erreichen und einen höheren Karriereweg einzuschlagen, wovon deren Kinder
21 wiederum profitieren können. Dass die Vermögensverteilung zwischen Elternhäusern
22 darüber entscheidet, wie Kinder und Jugendliche Begabungen entwickeln können und
23 welche Zukunftschancen ihnen offenstehen, ist ein brisantes
24 Gerechtigkeitsproblem, welches sich in der Corona-Krise verschärft.

25 Viele junge Menschen können sich oft keine Ausbildung leisten, weil diese mit zu
26 hohen Kosten verbunden sind. Wer kann, muss oft von Ersparnissen leben, nebenbei
27 arbeiten oder ist vom Elternhaus finanziell abhängig. Die finanzielle
28 Unterstützung für Ausbildungen ist unzureichend und altersdiskriminierend. Dass
29 aus diesen Gründen zahlreiche Ausbildungsplätze nicht besetzt sind, stellt uns
30 auch gesellschaftlich vor große Probleme: Für die anstehende sozial-ökologische
31 Transformation der Wirtschaft werden wir alle Kompetenzen, für Theorie und
32 Praxis, brauchen.

33 Die Corona-Situation war und ist eine radikale Veränderung des Lebensalltags,
34 die oft einhergeht mit einem Gefühl der Ohnmacht gegenüber Entscheidungen, die
35 von außen über die Köpfe hinweg getroffen wurden. Über Kinder und Jugendliche
36 wurde viel gesprochen, über Auszubildende, Studierende und Lehrende schon
37 weniger. Oft erfuhren alle Beteiligten erst aus den Nachrichten, welche Regeln

38 in den nächsten Tagen gelten werden. Zerrieben im dysfunktionalen
39 Bildungsföderalismus wurde entschieden, nicht-entschieden oder falsch
40 entschieden, eine gemeinsame Bewältigung der Krise fand kaum statt. Auch in
41 Schleswig-Holstein wurden Fehler gemacht. Lehrkräfte, Schüler*innen und Eltern
42 haben durch enormen persönlichen Einsatz vieles kompensiert, sind zum Teil aber
43 auch zurecht von Entscheidungen und unausgegorenen politischen Vorstößen
44 enttäuscht. Es muss eine Aufarbeitung und kritische Reflexion des sozialen und
45 bildungspolitischen Umgangs mit der Pandemie erfolgen, wobei insbesondere die
46 Entscheidungsfindung zu reflektieren ist.

47 Es ist kaum zu rechtfertigen, dass Schulen, Schüler*innen-, Ausbildungs- und
48 Studierendenvertretungen oft nur Beiwerk bei Entscheidungen sind. Gerechtigkeit
49 hängt auch davon ab, politisch Gehör zu finden und strukturell an politischen
50 Entscheidungen beteiligt zu sein. Unsere plurale Demokratie würde gestärkt, wenn
51 Parlamente und Regierungen ein ausgeglicheneres Generationenverhältnis hätten.
52 Nur 2 % der Abgeordneten des Deutschen Bundestages waren bei ihrer Wahl 2017
53 jünger als 30 Jahre. 2018 machten die 20- bis 29-Jährigen immerhin 11,8 % der
54 Bevölkerung aus. Dabei sind politische Entscheidungen das Eine, das alltägliche
55 Erleben der Werte und Chancen in der Demokratie das Andere. Wir können auch in
56 Kitas, Schulen und Hochschulen mehr Demokratie wagen, um unsere Demokratie zu
57 festigen und sie von frühen Kindertagen an als positiven Rahmen zu erlernen. Es
58 würde nicht über Köpfe hinweg entschieden, sondern miteinander nach den besten
59 Lösungen gesucht.

60 Bildung braucht Priorität

61 Wenn wir die bestehenden Ungerechtigkeiten strukturell abbauen wollen und
62 künftig Talente, Genies und Impfstoff-Entdecker*innen auch dann unterstützen und
63 fördern wollen, wenn sie es zuhause nicht leicht haben, wenn wir wirklich
64 niemanden mehr durchs Raster fallen lassen wollen, dann bedeutet das ein
65 deutliches Bekenntnis und entschiedenes Handeln für ein Bildungssystem, das
66 unabhängig von der finanziellen Ausstattung der Elternhäuser allen die gleichen
67 Chancen bietet. Wir verlieren als ganze Gesellschaft, wenn wir weiter in einem
68 unterfinanzierten Bildungssystem festhängen. Für uns GRÜNE steht fest, dass mehr
69 öffentliche Finanzmittel für das Bildungssystem zur Verfügung gestellt werden
70 müssen. Anders als zum Beispiel in den skandinavischen Ländern sind bei uns
71 Privatschulen verbreitet. Diese sorgen dafür, dass im Schulsystem verschiedene
72 Niveaus von Schulfinanzierungen strukturell etabliert sind. Eine
73 Neustrukturierung dieses Gefälles ist aus verfassungsrechtlicher Sicht nicht
74 einfach möglich. Aus diesem Grund muss staatliches Handeln darauf ausgerichtet
75 sein, eine bessere Finanzierung allgemeinbildender Schulen zu erreichen.

76 Bringt die Corona-Pandemie unweigerlich „verlorene Jahrgänge“? Nein. Denn es
77 gibt sie, die beispielhaften Schulen, Bildungsangebote und vor allem unendlich
78 viele engagierte Menschen, die ihr Bestes geben, um junge Menschen in der
79 Pandemie zu unterstützen und Nachteile von ihnen abzuwenden. Es funktioniert
80 schon im Kleinen und es kann für alle funktionieren. Jetzt gibt es die Chance,
81 vorhandene Umbrüche zu nutzen und das Bildungssystem gerecht zu transformieren.
82 Die Entscheidungen, die wir heute fällen, sind richtungsweisend für den
83 zukünftigen Wohlstand aber auch den Weg unserer Gesellschaftsordnung. Jetzt
84 können wir zeigen, dass wir den weitreichenden Corona-Folgen begegnen und die
85 Strukturen sozialer Ungerechtigkeit mit politischer Entschlossenheit bekämpfen
86 wollen.

87 Deshalb: Priorität für Bildung!

88 Dafür brauchen wir:

89 1. Einen neuen gesellschaftlichen Konsens! Finanzielle Ressourcen in immensem
90 Umfang müssen in das Bildungssystem verlagert werden und dabei dem Ziel
91 von mehr Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit entsprechend
92 eingesetzt werden. Mehr Betreuer*innen, Erzieher*innen und Lehrende für
93 kleinere Gruppen, soziale und pädagogische Unterstützung, hochwertige
94 Ganztagsangebote und niedrigschwellige Anlaufstellen für Schwierigkeiten
95 aller Art. Moderne Gebäude, technische und digitale Ausstattung, die
96 besten Lernmittel um zeitgemäßes Lernen zu ermöglichen. Finanzielle
97 Zugangshürden und insbesondere Gebühren im Bildungsbereich müssen wir
98 abbauen, da sie soziale Ungerechtigkeiten weiter verstärken. Die
99 Bildungsetats von Bund und Ländern müssen dafür deutlich steigen. Während
100 Deutschland 2017 4,2% des Bruttoinlandsprodukts für Bildung ausgab, waren
101 es im Durchschnitt der OECD 4,9% und beim Spitzenreiter Norwegen 6,6%.
102 Hier besteht erheblicher Nachholbedarf.

103 2. Den konsequenten Abbau finanzieller Bildungshürden. Es wäre eine massive
104 Erleichterung, wenn finanzielle Anforderungen, wie Kosten für Schulbücher
105 und Lernmaterialien, Kosten für den Transport zur Schule, Gebühren für
106 soziale Ausbildungen, Studienverwaltungsgebühren, Gebühren für die
107 Teilnahme an Studieneingangstests und/oder Sprachtests abgeschafft würden.
108 Mit kostenlosen Weiterbildungen wird es für Menschen leichter, (wieder) zu
109 lernen, egal in welcher Lebenslage sie sich gerade befinden. Ein
110 Bildungsbudget für jede*n Bürger*in kann dafür ein neues Instrument sein,
111 welches den Menschen neue Türen öffnet und sie selbst über weitere
112 Bildungswege entscheiden lässt.

113 3. Bildungsbrücken bauen! Ein umfassendes Betreuungsangebot, erweiterte
114 Ganztagsbetreuung mit hochwertigen Angeboten, unterstützt durch
115 Bildungslots*innen oder -pat*innen und Tutor*innen in Schulen, Hochschulen
116 und kostenlose Summer Schools wirken unmittelbar und beugen weiteren
117 Entwicklungsproblemen vor. Das Engagement der Lehrer*innen wird
118 unterstützt durch multiprofessionelle Teams, die ihre Fähigkeiten in
119 speziellen Bereichen wie der Sprachförderung, Inklusion, Digitalisierung,
120 Berufsorientierung oder Sozialpädagogik einbringen. Bei Ferienkursen
121 könnten neue soziale Kontakte geknüpft, Freizeit erlebt und freiwillig
122 Wissenslücken geschlossen werden. Die Eingangsphase an Hochschulen kann
123 nach dieser schweren Zeit für ein „0. Semester“ genutzt werden, um
124 Wissenslücken zu schließen, Orientierung zu geben und spätere
125 Studienabbrüche verringern. Diese Möglichkeiten bieten Kindern,
126 Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Chance, sich bestmöglich zu
127 entwickeln, eigene Talente zu entdecken und dabei gezielt gefördert zu
128 werden. Für das alles benötigen wir einen bundesweiten
129 Bildungsrettungsfonds.

130 4. Ausbau der psychologischen Erstanlaufstellen insbesondere für Kinder,
131 Jugendliche und junge Erwachsene! Das psychotherapeutische und
132 psychosoziale Angebot muss überall erweitert werden, sodass auch
133 diejenigen wieder Halt finden, denen diese Krise so schwer zu schaffen

- 134 macht. Der Ausbau der psychologischen Therapieangebote ist dringend
135 notwendig, da die Versorgung in diesem medizinischen Bereich schon vor der
136 Pandemie dramatisch unterentwickelt war und nun noch mehr unter Druck
137 stehen wird. Eine kurzfristige deutliche Steigerung der Kassenzulassungen
138 von Therapeut*innen ist geboten.
- 139 5. Eine umfassende Reform der Bildungsfinanzierung! Es muss allen Menschen-
140 egal aus welchem Elternhaus – ermöglicht werden, ein Studium oder eine
141 Ausbildung zu absolvieren. Ohne Altersgrenzen, losgelöst vom Elternhaus
142 und als Zuschuss statt als Kreditlast wäre all denjenigen die Angst vor
143 finanziellen Problemen genommen, die ohne eigenes Vermögen neue
144 Bildungswege gehen wollen. Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Folgen
145 der Pandemie würde dies nicht nur Existenzängste abmildern, sondern neue
146 Chancen für die gesellschaftliche Entwicklung eröffnen.
- 147 6. Demokratie von klein an erleben! Demokratie zum Mitmachen darf es nicht
148 erst ab dem 16. oder 18. Geburtstag bei Parlamentswahlen geben. Kitas,
149 Schulen und Hochschulen sollten zu neuen Räumen des demokratischen
150 Miteinanders werden, in denen Kita-Kindern, Schüler*innen, Auszubildenden
151 und Studierenden mehr demokratische Instrumente zustehen. Das festigt
152 nicht nur die Demokratie an sich, sondern stärkt auch das Miteinander und
153 die Legitimierung von Entscheidungen.
- 154 7. Ein Investitionsprogramm für Bildungsorte! Um erfolgreich lernen, lehren
155 und arbeiten zu können, muss moderne Ausstattung – digital und analog –
156 vorhanden sein, also Leihgeräte, Bücher, flächendeckendes WLAN usw.
157 Sanierungsmaßnahmen und ansprechende Neubauten können Schulen und
158 Hochschulen ein neues Lernklima ermöglichen, sie zu Wohlfühl-, Kreativ-
159 und Erlebnisorten, zu Orten der Chancen machen.
- 160 8. Eine Personaloffensive für Kitas, Schulen und Hochschulen, um jedem
161 Menschen die nötige Aufmerksamkeit auf seinem Lernweg zu geben und die
162 Qualität in Forschung und Lehre hoch zu halten. Dieses Personal muss auch
163 durch gute Gehälter, faire und kontinuierliche Arbeitsbedingungen genau
164 die Wertschätzung erfahren, die diese anspruchsvollen Berufe längst
165 verdient haben. Dazu gehört auch, Ausbildungen weiter zu
166 professionalisieren und von Ausbildungsgebühren zu befreien.
- 167 9. Eine kritische Weiterentwicklung der Prüfungskultur an Schulen und
168 Hochschulen! Freiheiten zum Lernen sollen sein und nicht durch massenhafte
169 Prüfungen eingeschränkt werden. Prüfungen an Schulen und Hochschulen
170 müssen viel kritischer und nach ihrem Ziel der Kompetenzorientierung
171 hinterfragt sowie Prüfungsmodalitäten entbürokratisiert werden, damit
172 Leistungsdruck reduziert wird. Ziel sollte auch eine frühe Vermittlung
173 eines Grundverständnisses von Wissenschaftlichkeit sein. Frei denken,
174 Fehler machen dürfen und experimentieren, auch ohne unmittelbaren
175 Verwertungsdruck, ist eine Notwendigkeit um Kreativität und
176 gesellschaftliche Innovationen zu ermöglichen.

Begründung

„Alles wird gut“, „mach dir keine Sorgen“, Sätze wie diese sollen Zuversicht und Sicherheit geben. Zuversicht und Sicherheit für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, dass sich die Dinge zum Guten entwickeln werden, sie Hilfe und Unterstützung erhalten, dass ihre Zukunft voller Möglichkeiten und Freude sein wird. Viele Kinder und junge Menschen werden diese Sätze auch in der Zeit der Corona-Pandemie oft gehört haben – und viele werden sich darauf verlassen. Darauf verlassen, dass es schon irgendwie klappen wird, auch wenn sie im Chaos zwischen Notbetreuung ja oder nein, zwischen Präsenz-, Wechsel- und Kohortenunterricht und zwischen Videokonferenzen und Online-Lernmaterial versinken, vor allem aber dann, wenn sie unter dem immensen psychischen Druck der Ausnahmesituation einer Pandemie leiden. Kitas, Schulen, Hochschulen, Bibliotheken und damit alle Lernorte wurden früh geschlossen, der ohnehin immense Leistungsdruck hielt jedoch überall an.

Ein kleines Kind, das im Sommer 2020 den großen Schritt weg von den Eltern zu den Erzieher*innen und anderen Kindern in der Kita machen sollte, erlebt nur noch Vertröstungen und gestresste Eltern, die die Betreuung und Bildung irgendwie und ganz anders regeln müssen. Die Großeltern dürfen nicht kommen, die anderen Kinder vom Spielplatz bleiben weit weg und frühkindliche Musik- und Sportkurse fallen sowieso aus. Erfahrenen Kita-Kindern ging es kaum besser, denn sie vermissen den gerade erlernten neuen Alltag, die anregende Lernumgebung und die neuen Freund*innen. Dabei ist doch besonders die frühkindliche Bildung, auch die Sprachförderung der Kitas, so wichtig, um Kindern einen guten Start in die Schule zu ermöglichen.

Schüler*innen, für die Freund*innen und die Clique mit jedem Lebensjahr wichtiger wird, erleben soziale Isolation. Keine Online-Verbindung kann das ersetzen. Und selbst bei größtem Engagement der ebenfalls ins kalte Wasser geworfenen Lehrkräfte ist weder die Internetverbindung noch der eigene Schreibtisch in ruhiger Umgebung gesichert. Speziell für jüngere Schüler*innen war das eine befremdliche und belastende Situation, die sich auf ihre weitere Entwicklung auswirken wird. Für manche Schüler*innen waren es Wochen und Monate, in denen sie alleine vor Mathe und Englisch saßen. Die Aufgabe und ich. Mehr nicht.

Schaffe ich es jetzt noch in meine Wunschausbildung oder -studiengang? Die Pandemie hat geplante Bildungswege erschwert oder verbaut, und das oftmals aus finanziellen Gründen. 40% der Studierenden verloren durch die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie ihren Job, Auszubildende sahen die Berufsschule nur für kurze Zeit von innen und stehen nun verunsichert vor ihren Zwischenprüfungen und schwierigen beruflichen Perspektiven. Viele mussten Kredite aufnehmen, teils aus finanzieller Not zu ihren Eltern zurückziehen oder ihr Studium abbrechen. Die im Vergleich zu den Wirtschaftshilfen lächerlichen staatlichen Überbrückungshilfen für Menschen in Ausbildungsphasen linderten die Not kaum. Die Ungerechtigkeiten, die Auszubildende und Studierende während der Pandemie erfahren, sind sozial ungleich verteilt. Denn wer gerade seinen Studi-Job in der Gastronomie verliert und vom Elternhaus keine Unterstützung bekommt, bricht eher das Studium ab. Wer die finanziellen Mittel für ein eigenes Arbeitszimmer mit ergonomischem Schreibtisch und Bürostuhl zum Studieren hat, profitiert nicht nur körperlich, sondern vor allem mit einer höheren Leistungsfähigkeit gegenüber denjenigen, die zu dritt in der WG-Küche im wackeligen WLAN sitzen müssen. Hinein mischte sich bei vielen große Unsicherheit über ihre wirtschaftliche und persönliche Situation: Reichen meine Noten? Wie finanziere ich meinen Lebensunterhalt? Wie halte ich noch länger in meinem 12 m² Zimmer in der Übergangs-WG aus? Hält mein altes Laptop durch? Mit wem kann ich über meine Sorgen sprechen? Wo bekomme ich Hilfe? Wie geht es weiter?

War es bei den einen die Einsamkeit am Beginn einer Ausbildung oder eines Studiums in einer neuen Stadt, so machte anderen die Enge zuhause zu schaffen. Der fehlende soziale Kontakt zu alten Freund*innen und neuen Kommiliton*innen hinterlässt auch bei jungen Erwachsenen Spuren und Wunden, die geheilt werden müssen. Die fehlende Präsenz ließ einen alleine zurück im Dschungel von Aufgaben und neuen Strukturen, Versagensängste und Kontaktschwierigkeiten machten sich breit und

besonders das Verstehen impliziter Regeln der Hochschule blieb denen vorbehalten, die es zuhause am elterlichen Frühstückstisch besprechen konnten.

Zu den direkten Belastungen durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie kamen schlimmstenfalls sogar Vernachlässigung und Gewalt hinzu. Diese so prägende Kindheits- und Jugendphase wurde unvermittelt gestört durch ein Jahr voller Entbehrung, und Einsamkeit und führten zu verschärfter sozialer Ungleichheit. Während die Maßnahmen tapfer akzeptiert wurden, aus Überzeugung und im festen Willen vom Virus besonders gefährdete Menschen zu schützen, schwand eine Zeit der Entdeckungen, der vielfältigen Möglichkeiten und unvergesslichen Begegnungen dahin. Die Ohnmacht, die viele Menschen gerade spüren, wird gesellschaftliche Langzeitfolgen haben.

Das macht was mit jedem und jeder Einzelnen! Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind eine der verletzlichsten Gruppen – und zugleich sind sie die Zukunft unserer Gesellschaft. Die Erfahrungen der Corona-Jahre sind der Rucksack, der allen aufgebürdet wird, der prägend und beeinflussend für eine ganze Generation sein wird. Dabei sind sie unsere Hoffnungsträger*innen, die change agents der Zukunft, die zudem noch mit den gewaltigen Belastungen der Klimakrise umgehen müssen. Wir alle sollten das sehen, anerkennen und Konsequenzen für unsere Politik daraus ziehen. Das Mindeste ist es doch jetzt, energisch für einen solidarischen Umbau unseres Bildungssystems zu streiten, der Sicherheit gibt und neue Chancen eröffnet.

Unterstützer*innen

Carola Köster-Wiens (KV Lübeck); Jasper Balke (KV Lübeck); Björn Hennig (KV Ostholstein); Anke Johannsen (KV Ostholstein); Petra Kärger (KV Pinneberg); Nadine Mai (KV Pinneberg); Leon Bossen (KV Flensburg); Lasse Bombien (KV Rendsburg-Eckernförde); Sven Gebhardt (KV Flensburg); Sina Clorius (KV Schleswig-Flensburg); Kim-Kathrin Lewe (KV Kiel); Uta Röpcke (KV Hzt Lauenburg); Nicolaj Flemming (KV Kiel); Mathias Schmitz (KV Pinneberg); Jan Karthäuser (KV Ostholstein); Andrea Eva Dreffein-Hahn (KV Pinneberg)

C 1 Corona-Aktionsplan für Kinder und Jugendliche

Gremium: LAG Kinder, Jugend, Familie
Beschlussdatum: 29.03.2021
Tagesordnungspunkt: 1. Anträge

Antragstext

1 Coronaaktionsplan für Kinder und Jugendliche

Die Pandemie droht die soziale Ungleichheit in der Bildung dramatisch zu verschärfen. Gerade Kinder mit schlechteren Startchancen wurden nur noch schwer oder gar nicht mehr von Bildungsangeboten erreicht. Rund ein Fünftel der Kinder kehrt mit einer großen Bildungslücke zurück in die Schule. Bund, Länder und die Spitzenverbände der Kommunen müssen an einen Tisch, um einen umfassenden bundesweiten Bildungsrettungsschirm für zusätzliche Lernförderung aufzulegen. Damit jedes Kind den Anschluss behält, sowohl bei den Lehrinhalten als auch bei kognitiven und sozialen Entwicklungen, müssen wir föderale Barrieren überwinden, Angebote besser koordinieren und Hilfen und Zuständigkeiten bündeln.

Für Jugendliche, die am Beginn ihres beruflichen Lebens stehen, brauchen wir eine klare Perspektive und Zusagen der Förderung, auch finanzieller Art. Wir können uns nicht leisten, die Fachkräfte von morgen nicht zu unterstützen, im Gegenteil. Als Grüne Partei müssen wir für gute Startchancen und eine unabhängige Jugend eintreten, eine gute und breit gefächerte Ausbildung oder ein den individuellen Interessen und Fähigkeiten entsprechendes Studium soll jedem jungen Menschen in Schleswig-Holstein möglich sein.

Ein Jahr nach Beginn der Pandemie leidet fast jedes dritte Kind unter psychischen Auffälligkeiten. Sorgen und Ängste haben zugenommen und depressive Symptome und psychosomatische Beschwerden sind verstärkt zu beobachten. Vor allem Kinder und Jugendliche aus sozial schwächeren Verhältnissen oder mit Migrationshintergrund sind davon betroffen. Auch Hinweise auf Vernachlässigung und Gewalt in überforderten Familien nehmen zu.

Junge heranwachsende Menschen brauchen Gleichaltrige, brauchen ihre Peergroup, brauchen Freiräume um sich zurecht zu finden und zu positionieren, selbständig zu werden und ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln. Deshalb sind informelle und spontane Begegnungsmöglichkeiten für die Entwicklung junger Menschen so wichtig und müssen entsprechende Angebote durch die offene Kinder- und Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit auch in Pandemiezeiten möglich sein.

Als Landesverband Schleswig-Holstein von Bündnis 90/Die Grünen SH fordern wir deshalb:

1. Einen Systemübergreifenden Corona-Krisenstab in der Landesregierung für die Förderung von Kindern und Jugendlichen. Hier sollen das Bildungs- und das Sozialministerium, Jugendliche, Kinder- und Jugendbeiräte, Schülervvertretungen und Jugendverbände, Elternvertretungen, Pädagog*innen, Psycholog*innen und Schulsozialarbeit, sollen auch Flüchtlings- und DAZ-Koordinator*innen, Vertretungen der Kreise und Städte und die Jobcenter einbezogen werden. Über ein Monitoring soll die Situation von Kindern und Jugendlichen in der Pandemie schärfer im Blick behalten werden.

- 40 Insbesondere die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen hilft bei der
41 ganz praktischen Umsetzung von Kinderrechten.
- 42 2. Soziale Benachteiligungen sollen unbürokratisch aufgelöst und Teilhabe
43 ermöglicht werden. Dafür soll im ganzen Land die Aufklärungs- und
44 Beratungspflicht nach SGB I, §§ 13 & 14 eingehalten und
45 Anspruchsberechtigte gerade in der Pandemie aktiv unterstützt werden. Der
46 Zugang zu allen Leistungen, auf die Kinder und Jugendliche auch nach neuen
47 Beschlüssen Anspruch haben, soll erleichtert und die Beratung intensiviert
48 werden. Ziel muss auch sein, eine große Erreichbarkeit zu gewährleisten
49 und Sprachbarrieren abzubauen.
- 50 3. Lehrer*innen, (Schul-)sozialarbeiter*innen und Erzieher*innen, DAZ-
51 Koordinator*innen und Flüchtlingsbetreuer*innen sollen die Beantragung von
52 Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT) für die von ihnen betreuten Kinder
53 und Jugendlichen in Zusammenarbeit mit den Einrichtungen und Institutionen
54 selbst vornehmen können. Für Fälle, in denen eine solche Zusammenarbeit
55 mit den Ämtern nicht realisiert werden kann, soll es einen landesweiten
56 Härtefallfond geben.
- 57 4. Kitas sollen mit einem Budget für die zusätzliche Förderung von Kindern
58 mit sprachlichem, kognitivem und sozialem Förderbedarf ausgestattet werden
59 und die Inanspruchnahme von Notbetreuung soll für diese Kinder zu jedem
60 Zeitpunkt gewährleistet werden.
- 61 5. Schulen sollen mit der Finanzierung von zusätzlichem Personal unterstützt
62 und ein attraktives Bonusprogramm für Lehrkräfte geschaffen werden.
63 Pädagog*innen, die am besten wissen, wo es hakt, sollen unbürokratisch und
64 flexibel auf Bildungsrückstände reagieren können und dafür auch eine
65 weitere finanzielle Anerkennung erhalten. Kinder mit Anspruch auf
66 Schulbegleitung sind in die Notbetreuung aufzunehmen, da sie hier auf
67 angemessene Weise von den Schulbegleiter*innen unterstützt werden können.
- 68 6. Das kostenlose Mittagessen in Pandemiezeiten muss gewährleistet werden.
69 Die Landtagsfraktion wird gebeten, mit dem Sozialministerium und den
70 Kreisen ein unbürokratisches Vorgehen abzustimmen und die Kommunen und
71 Träger bei der Aufstellung einer Versorgungsstrategie für Kinder und
72 Jugendliche aktiv zu begleiten und zu unterstützen. Als
73 Anschubfinanzierung für die Verpflegungskosten werden zusätzliche
74 Haushaltsmittel von 500.000€ im Land bereitgestellt. Die Landtagsfraktion
75 wird zudem gebeten, eine Bundesratsinitiative anzustoßen, die aus dem
76 Recht auf Teilhabe an der Gemeinschaftsvorsorgung in Kita und Schule, ein
77 Recht auf einen Lebensmittelzuschuss bei pandemiebedingten Einschränkungen
78 macht.
- 79 7. Die flächendeckende Einführung eines Kinderteilhabepasses und/oder einer
80 Bildungskarte soll vorangetrieben werden, um Teilhabe im schulischen und
81 im außerschulischen Bereich unbürokratisch zu gewährleisten. Die Kreise
82 sollen dafür mit fachlicher Beratung sowie finanzieller Förderung der

- 83 nötigen Umsetzung und Software unterstützt werden. Eine landesweite
84 Anerkennung wäre wünschenswert.
- 85 8. Kinder müssen in dieser Situation ganzheitlich aufgefangen werden, neben
86 gezielter schulischer Förderung brauchen sie persönliche Ansprache,
87 gezielte Förderangebote und einen niedrighschwelligen Zugang zu
88 sozialpädagogischer und psychosozialer Unterstützung. Wir fordern die
89 Umsetzung vorliegender Konzepte zur Bewältigung der Folgen der Corona-
90 Pandemie mit monatelangem Shutdown und verunsicherten Erwachsenen unter
91 Einbeziehung von Sozialarbeit, Erziehungsberatungsstellen und weiteren
92 Hilfsangeboten. Da in dieser Zeit Kinder und Jugendliche vor allem an
93 Schulen erreicht werden können, müssen Schulen explizit für diese Angebote
94 geöffnet werden, um die ganzheitliche Entwicklung von Kindern und
95 Jugendlichen zu unterstützen.
- 96 9. Junge Menschen brauchen Freiräume. Sie brauchen ihre Peer-Group als
97 Erfahrungs- und Entwicklungsraum. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit
98 sowie Jugendverbände sollten unter Einhaltung der allgemeinen
99 Hygieneregeln Begegnungen von Kindern und Jugendlichen ermöglichen und bei
100 pandemiebedingter Notwendigkeit so spät wie möglich geschlossen und so
101 früh wie möglich wieder geöffnet werden. Die Angebote sollten nicht nur in
102 festen Gruppen bestehen, sondern auch informelle und spontane
103 Begegnungsmöglichkeiten ermöglichen, die für die Entwicklung junger
104 Menschen unverzichtbar sind. Wir unterstützen ausdrücklich die Einrichtung
105 von Modellprojekten auch in diesem Bereich mit wissenschaftlicher
106 Begleitung.
- 107 10. Die Angebote der freien und der öffentlichen Jugendhilfe leisten einen
108 notwendigen Beitrag zur Förderung und Unterstützung von Kindern,
109 Jugendlichen und Familien und auch im Kinderschutz. Jugendsozialarbeit,
110 Frühe Hilfen und alle Formen der Hilfen zur Erziehung sind auch in der
111 Pandemie sicherzustellen. Die Angebote der Allgemeinen Sozialen Dienste
112 (ASD) müssen für alle erreichbar bleiben. In der Kinder- und Jugendhilfe
113 und in der Kinder- und Jugendarbeit muss analog zu Kita und Schule die
114 Test- und Impfstrategie weiterentwickelt werden.
- 115 11. Die Landtagsfraktion wird gebeten, die Entwicklung eines Schleswig-
116 Holsteinischen Ausbildungsgarantie voranzutreiben und mit Berufsschulen,
117 Jugendberufsagenturen, Kreisen, Kommunen, Handelskammer und Verbänden ein
118 System zur Umsetzung dieser zu entwickeln. Extraprogramme, die die
119 Betriebe, die Fachschulen und die Jugendlichen im Blick haben, sollen auch
120 finanziell gefördert werden. Damit alle Jugendlichen am Übergang von der
121 Schule in den Beruf gute Beratung aus einer Hand und unter einem Dach
122 erhalten, sollen flächendeckend Jugendberufsagenturen weiter gefördert
123 werden. Die Landtagsfraktion wird zudem aufgefordert sich beim
124 Wirtschaftsministerium dafür einzusetzen, dass Öffentlichkeitsarbeit und
125 Kampagnen für die duale Ausbildung intensiviert und auch finanziell
126 unterstützt werden.
- 127 12. Die Landtagsfraktion wird gebeten, eine Bundesratsinitiative zu verfolgen,
128 die sich für eine Studienstarthilfe von 800€ für junge Menschen in
129 Bedarfsgemeinschaften einsetzt und zudem eine Unterstützung für mind. 6

130 Monate in Höhe des Bafög-Höchstsatzes auch für alle anderen Student*innen
131 leistet, die in 2021 ein Studium begonnen haben oder beginnen, und deren
132 Eltern unter 100.000 Bruttoverdienst liegen (vgl. Elternunterhalt in der
133 Pflege).

134 13. Die Landtagsfraktion wird zudem gebeten, ein breites Angebot an
135 Studienplätzen zu fördern und insbesondere im Bereich Verkehrsplanung,
136 Ingenieurwesen und in der sozialen Arbeit auf mehr Plätze hinzuwirken.
137 Der hohe Bedarf an Fachkräften in den kommenden Jahren muss durch eine
138 Anpassung des Angebots an Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten in diesen
139 Bereichen abgesichert werden. Besonders duale Studienplätze ermöglichen
140 einen praktischen Bezug, eine finanzielle Absicherung der Studierenden und
141 erhöhen die Bindung an die Arbeitgeber*innen und sollten ausgeweitet
142 werden.

Begründung

Nur wenn alle Systeme gezielt zum Wohl der Kinder kooperieren, werden wir die Öffnung der Bildungsschere und die sozialen Unterschiede bremsen. Über einen regelmäßigen Krisenstab sowie Monitoring muss die Situation von Kindern und Jugendlichen in der Pandemie schärfer im Blick behalten werden. Dazu müssen alle Systeme miteinander verzahnt werden, insbesondere die finanzielle, psychosoziale und pädagogische Förderung. Auch oder gerade in der Pandemie ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ein wichtiger Beitrag zur politischen Bildung und Akzeptanz der Maßnahmen. Deshalb sollen Kinder und Jugendliche bei den Entscheidungen über weitere Schutzmaßnahmen und Lockerungen eingebunden werden.

Pädagogische Fachkräfte können als ‚Gamechanger‘ wirken und gezielt Bedarfe anmelden, wenn sie ein dichtes Netz aus Beratung und Unterstützung im sozialen Bereich vorfinden. Dieses Netz muss dringend aufgebaut werden, um das Wohl und Vorankommen der Kinder gleichermaßen zu gewährleisten. Schon vor Corona haben die Angebote aus dem Bildungs- und Teilhabepaket nicht alle leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen erreicht. Laut der empirischen Befunde zum Bildungs- und Teilhabepaket des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes vom Oktober 2019 sind es bundesweit noch nicht einmal 20% der leistungsberechtigten Kinder. Die Pandemie hat für viele Familien den Zugang zu den Unterstützungssystemen erschwert. Es braucht daher mehr Ressourcen in der Beratung und Unterstützung beim Zugang zu Leistungen für Kinder und Jugendliche. Schulsozialarbeiter*innen, DAZ-Koordinator*innen, Flüchtlingsbetreuer*innen sollen in dieser Ausnahmesituation direkt Bedarfe anmelden und Kosten für Material, Laptops selbst beantragen können. Für den Datenschutz sind entsprechende Vorkehrungen zu treffen, er darf aber kein Hinderungsgrund sein, dass Hilfe ankommt. Wenn die Leistungen aus dem Bundes-Teilhabepaket nicht greifen, soll das Land eigene Programme und einen landesweiten Härtefallfond mit den entsprechenden einfach und niedrigschwellig zu handhabenden Förderrichtlinien auflegen, die Lehrmittel und digitale Geräte sowie weitere Bedarfe abdecken. Zudem soll flächendeckend die Einführung eines Kinderpasses/Bildungskarte vorangetrieben werden, um Teilhabe diskriminierungsfrei und unbürokratisch zu gewährleisten. Über eine Bildungskarte werden die staatlichen Zuschussleistungen, etwa aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, sowie zusätzliche Fördermittel vom Land gebündelt, so dass die bürokratische Last nicht auf den Familien liegen bleibt.

Die Schulen haben in der Pandemie viel geleistet, sich flexibel auf ganz neue Herausforderungen eingestellt. Sie müssen in der Krise weiterhin mit festen Budgets ausgestattet werden, um mehr Mitarbeiter*innen für die schulische Unterstützung einstellen zu können. Pädagog*innen, die am besten wissen, wo es hakt, sollen unbürokratisch und flexibel auf Bildungsrückstände und materielle Bedarfe

reagieren können. Kinder mit besonderem Bedarf müssen gezielt Lernförderung angeboten bekommen, dafür muss es attraktive Bonusprogramme für Lehrkräfte geben. Insbesondere Kinder mit Förderbedarf müssen aufgefangen werden, brauchen neben persönlicher Ansprache, gezielte Förderangebote und einen niedrighschwelligem Zugang zu sozialpädagogischer, psychologischer und ggf. auch therapeutischer Unterstützung.

Beim eingeschränkten Regelbetrieb in Kitas werden viele Kinder ausgeschlossen und es besteht die Gefahr, dass u.a. Kinder mit sprachlichem Förderbedarf abgehängt werden. Zwar sind Aufnahmen von Kindern mit solchem Förderbedarf grundsätzlich möglich, allerdings ist es sinnvoll, den Kitas eine zusätzliche Unterstützung zu gewähren. Dafür sollen Kitas ein Budget für die Aufstockung von Personalstunden für zusätzliche Betreuungszeit für Kinder mit sprachlichem, kognitivem und sozialem Förderbedarf erhalten. Zudem soll pädagogisches Personal Fortbildungen für Integration und Sozialrecht erhalten.

Die Bundesrepublik hat sich mit der Reform des SGB II, § 28 (Bedarfe für Bildung und Teilhabe) festgelegt, dass anspruchsberechtigte Kinder in Tageseinrichtungen und Schule kostenlos an der Gemeinschaftsverpflegung teilnehmen können. Mit dem Sozialschutzpaket II wurde in Bezug auf die Mittagsverpflegung für die anspruchsberechtigten Kinder nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) beschlossen, dass das Mittagessen auch ohne gemeinschaftliche Angebote gefördert wird. In Schleswig-Holstein sollen Verhandlungen mit den Trägern und Kommunen für eine flächendeckende Umsetzung dieser Versorgung geführt werden.

Das kostenlose Mittagessen muss auch in Pandemiezeiten gewährleistet sein, denn Familien mit geringem Einkommen werden durch die Pandemie bei den Lebenshaltungskosten extrem benachteiligt. Vielerorts haben die TAFELN ihren Betrieb eingestellt, so dass auch dieser Weg einer günstigen Lebensmittelversorgung versperrt war. Der Anspruch auf die eigentlich übliche Leistung aus dem Teilhabepaket ist in vielen Gemeinden nicht gewährleistet, da eine gemeinschaftliche Mittagessenversorgung in der Pandemie nur eingeschränkt angeboten wird, etwa in der Notbetreuung. Es muss Ziel sein, alle Kinder und Jugendlichen aus bedürftigen Familien mit einem Essensangebot zu versorgen und wenn dies wegen der fehlenden Infrastruktur nicht möglich ist, einen Zuschuss zur Eigenversorgung zu gewähren.

Im zweiten Jahr der Pandemie sind die Startchancen für junge Menschen in vielen Bereichen gesunken. Sei es weil weniger Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen, oder die finanzielle Absicherung durch Nebenjobs nicht gewährleistet ist. Trotz enormen Fachkräftemangels sinkt derzeit die Zahl der jungen Menschen, die eine Berufsausbildung beginnen können. Betriebe in vielen Branchen können keine Planungsperspektive bieten und müssen ein dichtes Anreizsystem erhalten, sich gleichwohl für eine Ausbildung junger Menschen zu entscheiden.

Mit der Studienstarthilfe hat Schleswig-Holstein ein gutes Instrument geschaffen, jedoch gibt es viele Jugendliche, die auch außerhalb von Bedarfsgemeinschaften aus finanziellen Gründen auf ein Studium verzichten. Gerade die Corona-Pandemie hat die Chancen auf ein selbstfinanziertes Studium deutlich geschwächt. Das Paket der Bundesregierung, das maßgeblich auf Kredite setzt, bietet keine attraktiven Anreize für junge Menschen.

Unterstützer*innen

Björn Hennig (KV Ostholstein); Jessica Kordouni (KV Kiel); Sina Hodes (Grüne Jugend Flensburg); Christian Osbar (KV Kiel); Christina Birnbacher (KV Stormarn); Anne Drees (KV Plön); Sven Gebhardt (KV Flensburg); Christine Herde-Hitziger (KV Pinneberg); Claudia Jürgens (KV Kiel); Clemens Schmidt (KV Flensburg)

D 1 Kein Platz für Hass im Netz!

Antragsteller*in: Aminata Touré (KV Neumünster), Jörn Pohl (KV Kiel), Konstantin von Notz (KV Herzogtum Lauenburg), Malte Krüger (KV Steinburg), Denise Loop (KV Dithmarschen), Nina Schneider (KV Kiel), Lasse Petersdotter (KV Kiel), Mayra Vriesema (KV Nordfriesland), Steffen Regis (KV Kiel), Jürgen Krüger (KV Steinburg), Anke Hagedorn (KV Steinburg)

Tagesordnungspunkt: 1. Anträge

Antragstext

1 Der Landesverband von Bündnis 90/Die Grünen Schleswig-Holstein setzt sich
2 konsequent gegen Hass und Hetze ein – egal, ob uns dieser auf der Straße, im
3 Bierzelt oder im Netz begegnet.

4 Mit diesem Antrag bestärken wir unsere Entschlossenheit, Bedrohungen durch
5 Rechtsextremist*innen endlich rechtsstaatlich entschlossen zu begegnen und
6 Strukturen zur Unterstützung von Bedrohten zu stärken. Diese Strukturen wollen
7 wir auch als Partei auf Landes- und Bundesebene stärken.

8 Hass und Hetze im Netz sind ein Angriff auf die psychische und körperliche
9 Unversehrtheit von betroffenen Personen. Insbesondere Frauen und Angehörige von
10 Minderheiten werden oftmals zur Zielscheibe von Hass im Netz. Dabei wird
11 versucht, bestimmte Gruppen von Menschen aus dem öffentlichen Raum und Diskurs
12 zu drängen. Dies stellt eine Einschränkung bzw. Verhinderung der
13 gesellschaftlichen Teilhabe dar. Somit ist Hass im Netz auch eine Gefahr für die
14 Demokratie, die Meinungsfreiheit und den Zusammenhalt unserer offenen und
15 vielfältigen Gesellschaft. Wir dürfen nicht zulassen, dass Menschen aufgrund
16 permanenter Anfeindungen, Bedrohungen, Beleidigungen oder Volksverhetzung
17 eingeschüchtert werden, sich aus der Öffentlichkeit zurückziehen oder politische
18 Mandate zurückgeben, wie wir es vielfach heute bereits beobachten. Im Sinne
19 einer wehrhaften Demokratie und zur Verhinderung einer Erosion des Vertrauens
20 der Menschen in den Rechtsstaat ist die Umsetzung zahlreicher Maßnahmen
21 überfällig.

22 In den vergangenen Jahren haben wir immer wieder auf Missstände bei der
23 Bekämpfung und neue Bedrohungslagen hingewiesen. Zwar erkennen die
24 Landesregierungen, die Bundesregierung, sowie die Sicherheitsbehörden
25 mittlerweile an, dass vom Rechtsextremismus die größte Gefahr für unsere
26 Demokratie ausgeht, gleichzeitig bleiben dringend notwendige politische Schritte
27 zum Schutz von Demokratie und Betroffenen noch immer aus.

28 Die Bundesregierung hat es über Jahre verpasst, soziale Netzwerke an ihre große
29 gesellschaftliche Verantwortung und klare rechtliche Vorgaben, beispielsweise
30 zur Überprüfung von strafbaren Meinungsäußerungen, zu erinnern. Offensichtliche,
31 über Jahre andauernde Rechtsverstöße hat sie nicht sanktioniert. Dadurch kann
32 die heutige Dimension der Problematik erklärt werden.

33 Bündnis 90/Die Grünen Schleswig-Holstein setzten sich dafür ein, dass längst
34 überfällige Maßnahmen zur Eindämmung von klar strafbaren Meinungsäußerungen im
35 Internet („Hate Speech“^{***}) endlich umgesetzt werden. Trotz zahlreicher
36 rechtsterroristischer Anschläge der letzten Monate, trotz des Mordes an Walter
37 Lübcke und trotz der Ankündigung nach der antisemitischen und rassistischen Tat

38 von Halle, ein ganzes Maßnahmenbündel verabschieden zu wollen, hat die
39 Bundesregierung genau das verpasst.

40 Die Überarbeitung des „Netzwerkdurchsetzungsgesetzes“ steht seit Jahren aus. Das
41 „Gesetz gegen Rechtsextremismus und Hasskriminalität“ der Bundesregierung war
42 offen verfassungswidrig, so dass der Bundespräsident es nicht ausfertigte. Und
43 derzeit blockiert die Union weiter ein überfälliges „Demokratiefördergesetz“.
44 Das Agieren der Großen Koalition und die Unfähigkeit, auf sehr ernste
45 Bedrohungslagen angemessen zu reagieren, sind längst eine echte
46 sicherheitspolitische Gefahr für unsere Demokratie. In den kommenden Monaten bis
47 zur Bundestagswahl ist kein Kurswechsel innerhalb der Bundesregierung erwartbar.
48 Aus diesem Grund geht es bei der Bundestagswahl auch um die Frage, wie wir in
49 Zukunft gegen Hass und Hetze im Netz vorgehen.

50 Auch aufgrund der Unfähigkeit der Großen Koalition müssen wir den Kampf gegen
51 Rechtsextremismus und den Schutz von Bedrohten verstärkt auf Landesebene
52 angehen.

53 Schleswig-Holstein muss zum Leuchtturm im Kampf gegen Hass im Netz werden!

54 Wir Grüne fordern, dass Meldungen und Strafanzeigen bezüglich klar strafbarer
55 Inhalte im Netz sehr viel effektiver verfolgt werden als dies heute noch immer
56 der Fall ist. Der Zustand, dass nur ein Bruchteil der gemeldeten Inhalte durch
57 die Unternehmen gelöscht werden und es tatsächlich zur Strafverfolgung kommt,
58 ist angesichts der Dimension der Problematik nicht länger hinnehmbar.

59 Dem Problem wollen wir auf Landesebene durch die Etablierung fester, auf diesen
60 Bereich spezialisierter Ermittlungsgruppen verstärkt begegnen, die auch
61 eigenständige Ermittlungen aufnehmen können. Die Möglichkeit Inhalte mit
62 Bilddateien auch digital zur Anzeige zu bringen, soll weiter ausgebaut werden.
63 Klar ist, dass wir dafür gut ausgebildete und sensibilisierte Polizist*innen
64 brauchen. Daher soll bei der Polizei eine gesonderte Schulung von
65 Ansprechpersonen erfolgen, um dem massiv erhöhten Bedarf gerecht zu werden.

66 Bezüglich der juristischen Aufarbeitung fordern wir, dass auf die entsprechenden
67 Delikte zugeschnittene Sonderdezernate geschaffen werden. Insbesondere die
68 zeitnahe Verfolgung von Straftaten im Netz kann eine erfolgreiche Strategie zur
69 Eindämmung solcher Taten sein. Auch hier gehört die Schulung von
70 Justizangehörigen zu einer elementaren Aufgabe staatlichen Handelns.

71 Außerdem fordern wir, dass der Opferschutz von Menschen, die zur Zielscheibe von
72 Bedrohungen geworden sind, nachhaltig verbessert wird. Dafür braucht es
73 sensibilisierte Fachkräfte in Bildungsinstitutionen, der Polizei und der Justiz.

74 Des Weiteren fordern wir, dass professionelle Beratung und Begleitung für
75 Betroffene flächendeckend sichergestellt werden. Insbesondere die Finanzierung
76 solcher Angebote muss dem steigenden Angebot angepasst werden. Auch fordern wir,
77 dass spezifische Anlaufstellen für Hass im Internet geschaffen werden und diese
78 auch offensiv beworben werden.

79 Daher fordern wir Grüne, dass spezifische Anlaufstellen für von Hass und Hetze
80 bedrohte Menschen geschaffen, weiter gestärkt und offensiv beworben werden. Die
81 professionelle Beratung und Begleitung für Betroffene muss flächendeckend
82 sichergestellt werden. Insbesondere die Finanzierung solcher Angebote muss der

83 steigenden Nachfrage angepasst werden. Es braucht sensibilisierte Fachkräfte,
84 die spezifische Fort- und Weiterbildungen zu diesem Thema erhalten.

85 Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagnen können eine Strategie sein, um der
86 Prävention von Hate Speech mehr Aufmerksamkeit Teil werden zu lassen. Daher
87 fordern wir, dass sich die Landesregierung diesem Thema vermehrt widmet und
88 Kampagnen zur Eindämmung von Hate Speech schafft.

89 Wir Grünen gehen vorbereitet in die anstehenden Wahlen!

90 Oft trifft der Hass oder die Bedrohung auch uns Grüne Mitglieder. Insbesondere
91 Frauen, People of Color, Minderheiten, LGBTIQ* und Menschen mit Behinderungen
92 werden Ziel solcher Attacken.

93 Hier müssen wir vorbereitet sein. Der Landesvorstand wird aufgefordert,
94 innerhalb der Landespartei eine Anlaufstelle für Menschen einzurichten, die
95 bedroht, beleidigt oder ausgegrenzt werden. Außerdem soll der Landesvorstand in
96 Zusammenarbeit mit Abgeordneten/Mandatsträger:innen und externen
97 Beratungsstellen Workshopangebote für die Mitglieder anbieten. Hiermit sollen
98 präventiv bedrohliche, gefährliche oder unangenehme Situationen, die während der
99 ehrenamtlichen Parteiarbeit auftreten könnten, thematisiert werden und
100 Strategien für den Umgang damit an die Hand gegeben werden.

101 *** der Begriff 'Hate Speech' umfasst nach einer Definition des Europarates
102 jegliche Ausdrucksformen, welche Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus
103 oder andere Formen von Hass, die auf Intoleranz gründen, propagieren, dazu
104 anstiften, sie fördern oder rechtfertigen, unter anderem Intoleranz, die sich in
105 Form eines aggressiven Nationalismus und Ethnozentrismus, einer Diskriminierung
106 und Feindseligkeit gegenüber Minderheiten und Menschen mit Migrationshintergrund
107 ausdrückt (Europarat, Ministerkomitee, Empfehlung Nr. (97) 20).

Begründung

Es ist davon auszugehen, dass wir massiven Anfeindungen bei den kommenden Wahlen ausgesetzt sein werden, die wir so noch nie erlebt haben. Deshalb müssen wir gut vorbereitet sein und unsere Mitglieder müssen auch wissen, wie mit solchen Situationen umgegangen werden kann, und wie auf solche Situationen reagiert werden kann.

Tareq Alaows musste aufgrund von rassistischen Erfahrungen seine Kandidatur für den Bundestag zurückziehen. Dies zeigt leider einmal mehr, dass Hate Speech, offene Bedrohungen und Diskriminierung Menschen stark zusetzen. Sie fürchten um ihr Leben und das Leben ihnen nahestehender Menschen. Wir Grüne wissen, dass nicht mit einem Antrag die rassistischen und diskriminierenden Erfahrungen dieser Menschen rückgängig gemacht werden können. Dennoch stellt unser Antrag einen weiteren Schritt dar, um Menschen, die diese Erfahrungen machen mussten, den Rücken zu stärken. Sie sind nicht allein und wir Grüne solidarisieren uns mit ihnen.

Die Antragssteller:innen beziehen sich mit diesem Antrag ausdrücklich auf die folgenden Beschlüsse der Landespartei:

1. Strukturen zur Unterstützung bei rechten Angriffen stärken
2. Verschwörungserzählungen keine Plattform bieten!
3. Politische Bildung in Schleswig-Holstein stärken
4. Gegen rechten Terror! Gegen Rassismus und Antisemitismus
5. Gegen jeden Antisemitismus
6. Gesellschaft der vielen
7. LGBTIQ* im Land stärken
8. Für eine gute IT-Sicherheit und eine wehrhafte Demokratie – auch im Digitalen
9. Demokratie verteidigen: Unser 11 Punkte-Plan gegen Rechts!

Unterstützer*innen

Carola Köster-Wiens (KV Lübeck); Jasper Balke (KV Lübeck); Björn Hennig (KV Ostholstein); Bruno Hönel (KV Lübeck); Regine Planer-Regis (KV Herzogtum Lauenburg); Jessica Kordouni (KV Kiel); Uta Boßmann (KV Kiel); Benita v. Brackel-Schmidt (KV Flensburg); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Hans-Peter Hopp (KV Ostholstein); Marlene Langholz-Kaiser (KV Flensburg); Dave Kolboom (KV Steinburg); Petra Ludwig-Sidow (KV Stormarn); Sven Gebhardt (KV Flensburg); Sina Clorius (KV Schleswig-Flensburg); Michael Hegger (KV Dithmarschen); Burak Kocaaslan (KV Kiel); Lars Bergmann (KV Rendsburg-Eckernförde); Annabell Louisa Pescher (KV Flensburg); Uta Röpcke (KV Hzgt Lauenburg); Dennis Zdunek (KV Herzogtum Lauenburg); Annette Granzin (KV Ostholstein); Franziska Echelmeyer (KV Ostholstein); Gaby Braune KV OH (KV OH); Michael Böckenhauer (KV Ostholstein); Jakob Brunken (KV Ostholstein); Gazi Freitag (KV Kiel); Peer Rieck (KV Steinburg); Klaus-Christian Kalkhoff (KV Rendsburg-Eckernförde); Christine Herde-Hitziger (KV Pinneberg); Jonathan Morsch (KV Rendsburg-Eckernförde); Claudia Jürgens (KV Kiel); Christine Böttcher (KV Segeberg); Andreas Tietze (KV Nordfriesland); Mario Miksch (KV Rendsburg-Eckernförde); Andrea Eva Dreffein-Hahn (KV Pinneberg); Nicole Derber (KV Ostholstein); André Kleyer (KV Lübeck)

D 2 Verbesserungen bei Online-Petitionen des Landtages von Schleswig-Holstein

Antragsteller*in: Gerd Weichelt (KV Dithmarschen)

Tagesordnungspunkt: 1. Anträge

Antragstext

- 1 Die Landtagsfraktion wird gebeten, folgende Änderungen zum Petitionsrecht in
- 2 Schleswig-Holstein einzubringen. Die Verbesserung des Petitionsrechts in SH
- 3 sollte auch im Landtagswahlprogramm aufgenommen werden.
- 4 **Datenschutz:**
- 5 Möglichkeit im Online-Formular einfügen, dass der Vorname und Nachname nicht
- 6 sondern als N.N. angezeigt wird. Dabei sollen aber in der Mitzeichnungsliste
- 7 PLZ, Ort sowie Bundesland und Datum dargestellt werden. Beispiel:
- 8 <https://www.openpetition.de>
- 9 Mitzeichnungen von Familienmitgliedern bei nur einer vorhandenen Mailadresse:
- 10 Möglichkeit schaffen, im Online-Formblatt die weiteren Namen als
- 11 Sammelmitzeichnung eintragen zu können. Zusätzlich einfügen einen
- 12 Pflichteintragung, wenn mehrere Namen eingetragen werden. Grund z.B.: „Alle
- 13 Personen sind unter dieser Adresse gemeldet. Wir haben nur eine Mailadresse.“
- 14 **Änderung Mailinhalte:**
- 15 Erst nach Prüfung der Aufnahme der Mitzeichnung und Online-Darstellung sollte
- 16 die Bestätigung zur Aufnahme der Mitzeichnung in der 2. Mail verschickt werden.
- 17 Hierbei sollen auch die Namen weiterer zugelassener Mitzeichner*innen bei
- 18 Sammelmitzeichnungen aufgeführt werden.
- 19 **Änderung bei Ablehnung der Mitzeichnung:**
- 20 Wenn die Datenprüfung negativ verlaufen ist, sollte eine begründete
- 21 Ablehnungsmail verschickt werden, damit die Mitzeichner*innen wissen, warum ihre
- 22 Mitzeichnung oder die weiterer Mitzeichner*innen bei einer Sammelmitzeichnung
- 23 nicht angenommen wurde.
- 24 **Öffentliche Anhörung:**
- 25 Die Grundsatzbeschlüsse des Petitionsausschusses sind so zu ändern, dass in
- 26 jedem Fall eine Anhörung der Hauptpetent*innen stattfindet, wenn das Quorum von
- 27 2.000 Mitzeichnungen erreicht ist.
- 28 **Zulassung anderer Petitionsdienste:**
- 29 Es soll geprüft werden, ob andere Petitionsdienste wie z.B. OpenPetition,
- 30 Campact zugelassen werden können, wenn die von diesen Diensten gelieferten Daten
- 31 nach SH-Recht geprüft werden können.

Begründung

Das bisherige Petitionsverfahren ist zu verbessern. Dieser Antrag lag dem Landesparteitag im Oktober 2019 in Büsum vor, wurde aber aus Zeitgründen nicht behandelt. Die Aufnahme ins Landtagswahlprogramm wurde aufgrund der laufenden Programmerstellung hinzugefügt

Unterstützer*innen

Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Tanja Matthies (KV Dithmarschen); Gesa Schröder (KV Dithmarschen); Britta Baar (KV Dithmarschen); Karin Funke (KV Dithmarschen); Matthias Mahler (KV Dithmarschen); Dirk Meister (KV Dithmarschen); Johannes Martiny (KV Dithmarschen); Nils-Ole Nommensen (KV Dithmarschen); Michael Hegger (KV Dithmarschen); Sina Clorius (KV Schleswig-Flensburg)

D 3 Kostenfreie Informationen der Landesbehörden über das Internet

Antragsteller*in: Gerd Weichelt (KV Dithmarschen)

Tagesordnungspunkt: 1. Anträge

Antragstext

- 1 Die Landtagsfraktion wird aufgefordert, eine Möglichkeit zur initiieren, dass
2 Einwohner:innen kostenfrei Informationen im Internet zur Fluren und Flurstücken
3 aus dem Liegenschaftskataster vom Landesamt für Vermessung und Geoinformation
4 Schleswig-Holstein (LVermGeo SH) erhalten können.
- 5 Dabei sollten u.a. folgende Daten angezeigt werden:
- 6 • Gemeinde
 - 7 • Gemarkung
 - 8 • Flur
 - 9 • Flurstück
 - 10 • Aktuelle Nutzung des Flurs / des Flurstücks
 - 11 • Geplante und laufende Baupläne mit Link zu den Beschlüssen der kommunalen
12 Vertretungen, bei denen die Flure bzw. Flurstücke betroffen sind
 - 13 • Zugehörigkeit zu welchem Flächennutzungsplan mit Link zu den
14 Beschlussdaten der jeweiligen kommunalen Vertretung
 - 15 • ...

Begründung

Bisher ist es Einwohner:innen nicht möglich, sich bei Bauvorhaben und Planungen kostenfrei über die betroffenen Flure und Flurstücke zu informieren. Oft werden solche Flächen auch als Ausgleichflächen für Bebauungen, Flächenversiegelungen, Rodungen, Knickausgleich usw. angegeben, ohne dass es möglich ist, dies nachzuvollziehen. Bisher betragen die Preise für solche Auskünfte einer von Steuergeldern finanzierte Behörde zwischen 11,90€ und 34,51€ für eine Auskunft (Stand 02.04.2021), die sich aus den ebenfalls aus Steuergeldern finanzierten Datenbank erstellen lässt.

Antragsformular über:

https://service.gdi-sh.de/bestellformular_bootstrap.html

Infos über:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/LVERMGEO SH/Service/serviceLiegenschaftskataster/s-erviceliegenschaftskataster_mehrLesen.html

Mit der bisherigen Regelung wird es Einwohner:innen unnötig erschwert, sich bei Bauplanungen umfassend zu informieren.

Dieser Antrag lag dem Landespartei tag im Oktober 2019 in Büsum vor, wurde aber aus Zeitgründen nicht behandelt.

Unterstützer*innen

Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Tanja Matthies (KV Dithmarschen); Gesa Schröder (KV Dithmarschen); Britta Baar (KV Dithmarschen); Karin Funke (KV Dithmarschen); Matthias Mahler (KV Dithmarschen); Dirk Meister (KV Dithmarschen); Johannes Martiny (KV Dithmarschen); Nils-Ole Nommensen (KV Dithmarschen); Michael Hegger (KV Dithmarschen)

D 4 Positionierung zu Vollverschleierung in öffentlichen Gebäuden

Gremium: Landesarbeitsgemeinschaft Säkulare Grüne
Beschlussdatum: 02.04.2021
Tagesordnungspunkt: 1. Anträge

Antragstext

- 1 Positionierung zu Vollverschleierung in öffentlichen Gebäuden
- 2 Bündnis 90/Die Grünen Schleswig-Holstein positionieren sich mit diesem Antrag
3 zur Vollverschleierung. Dem voraus gingen die Bitte der Universität Kiel, ein
4 Verbot der Vollverschleierung zu ermöglichen und darauffolgend ein Dissens
5 darüber in der Landespolitik. Auch in unserer Partei wurde sehr intensiv über
6 die Gründe des Tragens von Burka und Niqab und über mögliche Verbote diskutiert.
7 In zahlreichen erst physischen, dann digitalen Sitzungen wurde sich inhaltlich
8 ausgetauscht und um eine Positionierung der Partei gerungen.
- 9 Mit Sorge sehen wir, dass sich Menschen und Gruppierungen in ganz Europa^[1]
10 nicht vollumfänglich an freiheitliche, gesellschaftliche Konsense halten und
11 ihre religiös, kulturell oder familiär geprägten Normen durchzusetzen versuchen.
12 Diesen Tendenzen erteilen wir Grünen eine deutliche Absage.
- 13 Wir betonen unsere Ablehnung jedweder radikalen, fundamentalistischen Auslegung
14 von Religion und damit auch jedes Zwangs zur Verschleierung. In unserer
15 aufgeklärten Kultur blicken wir uns in die Gesichter, hören uns zu und erhalten
16 gegenseitig einen Eindruck von der mentalen Verfassung und eventuellen Not- oder
17 Bedürftigkeitslagen unserer Mitmenschen. Diesen Konsens kündigt eine
18 Vollverschleierung bewusst auf, denn sie bedeutet eine asymmetrische
19 Kommunikation. Somit widerspricht sie unserem gegen massive Widerstände
20 errungenen gesellschaftlichen und politischen Konsens auf freie Kommunikation
21 und gleichberechtigte Teilhabe.
- 22 Wir stellen uns klar entgegen, wenn die freiheitliche Gesellschaft in Frage
23 gestellt wird. Wir wollen zugewanderte Menschen, die aufgrund von Unfreiheit und
24 Drangsalierung in ihren Heimatstaaten bei uns Zuflucht suchen, auch hier vor Ort
25 gemeinsam vor extremistischen Tendenzen schützen.
- 26 Wir setzen uns überall für Gleichberechtigung der Geschlechter ein,
27 selbstverständlich auch in religiösen Kontexten. Alle Menschen haben als
28 Träger*innen von Grundrechten grundsätzlich das Recht auf die freie Wahl ihrer
29 Kleidung. Dem gegenüber steht, dass die Vollverschleierung als Symbol der
30 Unterdrückung von Frauen durch patriarchale Strukturen von islamistisch-
31 faschistoiden Gruppierungen aus dem salafistischen Spektrum oder dem IS bewusst
32 gesetzt wird.^[2]
- 33 Die Mittel und Wege hiergegen heißen Radikalisierungsprävention, entschiedener
34 Widerspruch gegen Versuche, den öffentlichen Raum zu okkupieren oder Frauen zu
35 instrumentalisieren, sowie konsequente rechtliche Sanktionen gegen
36 verfassungsfeindliche Vereins- und Gruppenstrukturen.^[3] Wir unterstützen
37 säkulare Reformbewegungen innerhalb aller Religionen und bieten Menschen, die
38 religiösen, kulturellen oder familiären Druck ausgesetzt sind, staatliche
39 Beratung und Unterstützung an. Bestehende Unterstützungsangebote sind
40 diesbezüglich zu diversifizieren.

41 Als feministische Partei zielen unsere Maßnahmen gegen die Verursacher*innen von
42 Unterdrückung und gegen Diskriminierungsstrukturen. Wir unterstützen Frauen, die
43 von Unterdrückung betroffen sind und wollen sie nicht isolieren.

44 Wir betonen, dass Bildung seit jeher Schlüssel zu Emanzipation und Aufklärung
45 ist. Ziel aller unserer Maßnahmen muss daher sein, Opfer von Unterdrückung und
46 patriarchalen Strukturen den Weg zu Bildungseinrichtungen und die Teilnahme am
47 offenen Diskurs auch weiterhin offen zu halten.

48 Global dominieren immer mehr Gesellschaften und Ordnungsvorstellungen, in denen
49 Frauen in eine untergeordnete Rolle als (männlich) verfügbare, sexualisierte
50 Objekte gezwungen werden und sich im Zuge der (optischen) Durchsetzung dieser
51 auch verhüllen müssen. Dennoch existiert auch global betrachtet kein religiöses
52 Gebot zur (Voll-)Verschleierung, lediglich patriarchal motivierte staatliche
53 Gesetze sowie kulturelle Zwänge.[\[4\]](#)

54 Männer werden in dieser Logik von jeder Möglichkeit zur Affektkontrolle
55 freigesprochen. Daraus ergibt sich für alle nicht verhüllten und somit
56 „ehrlösen“ Frauen ein hohes Risiko an psychischer, physischer und sexualisierter
57 Gewalt.

58 Eine Vollverschleierung wird in Deutschland jedoch, anders als in islamistischen
59 Staaten, von den Frauen häufig freiwillig getragen, um ihre Demokratie-,
60 Menschen- und Frauenrechtsverachtung mit deutlicher Symbolik zum Ausdruck zu
61 bringen. In den verbleibenden Fällen wird von Familien und sozialem Umfeld auf
62 die Frauen ein zwangsgleicher Druck zur Verhüllung ausgeübt.[\[5\]](#)

63 Doch auch hier werden Frauen, die die Verhüllung ablehnen und ablegen, häufig
64 massiv drangsaliert, bedroht oder ermordet.[\[6\]](#)

65 Für viele Menschen aus muslimisch geprägten Gesellschaften ist die emanzipierte
66 westeuropäische Demokratie ein Vorbild und Hoffnungsschimmer, auch für die
67 gesellschaftlichen Verhältnisse in ihren Heimatländern.[\[7\]](#)

68 Wenn Frauenrechte in Teilbereichen der Gesellschaft erodieren, wirkt sich dies
69 über transgenerative Weitergabe sowie Nachahmung auch auf die gesamte
70 Gesellschaft und damit die gesellschaftliche Stellung aller Frauen aus.[\[8\]](#)

71 Für uns gilt weiterhin: In einer Zeit gezielter Spaltungsbestrebungen von
72 islamistischer und rechter Seite ist es unumgänglich, Streitfragen sachlich zu
73 diskutieren. Klar ist, dass wir die handelnden Akteur*innen an den Hochschulen
74 mit diesen Fragen nicht allein lassen werden und die Verantwortung nicht auf die
75 einzelne Bildungseinrichtung oder die individuelle Lehrperson verlagern wollen.
76 Nach Geschlechtern getrennte Lehrveranstaltungen, extrem komplizierte
77 Prüfungsmodalitäten oder andere dem Miteinander und gegenseitigen Austausch
78 entgegenstehende Konsequenzen, wären für uns inakzeptabel.

79 Aus dieser Ausgangslage heraus ergeben sich für uns zwei mögliche
80 Positionierungen:

81 1. Ein Verbot der Vollverschleierung in öffentlichen Bildungseinrichtungen
82 und anderen öffentlichen Gebäuden würde das Problem der Unterdrückung
83 durch Verschleierungszwang aus Teilen des öffentlichen Raums in die

84 Unsichtbarkeit verdrängen, aber gewiss nicht lösen. Ein
85 Vollverschleierungsverbot lehnen wir deshalb ab.

86 2. Ein Verbot der Vollverschleierung in öffentlichen Bildungseinrichtungen
87 und anderen öffentlichen Gebäuden halten wir als säkulare, feministische
88 Partei für ein erstes wichtiges Signal. Wir wollen ausdrücklich nicht,
89 dass zutiefst misogynen Ideologien vorgeben, welche Person sich
90 verschleiert oder verschleiern muss, um Verachtung der Frauenrechte sowie
91 unserer Demokratie im Allgemeinen zum Ausdruck zu bringen. Stattdessen
92 brauchen wir eine staatliche Regelung, um die Ausbreitung von
93 islamistischen Strukturen und Ideologien auch in Schleswig-Holstein zu
94 unterbinden.^[9]

95 Die Anerkennung eines fundamentalistischen Symbols durch unsere Partei –
96 selbst bei gut gemeinter Verkennung der tatsächlichen Sachlage – wäre für
97 die Betroffenen ein fatales Signal mit realen, gewaltbehafteten
98 Auswirkungen und würde ausschließlich Fundamentalist*innen und
99 Vertreter*innen des legalistischen Islam in die Hände spielen.^[10]

100 Außerdem erkennen wir an, dass die große Mehrzahl unserer Wähler*innen
101 eine Toleranz von Vollverschleierung aus guten Gründen nicht
102 nachvollziehen könnte.

103 Die Debatte um den isolierten Partikularaspekt Vollverschleierung hat auch
104 uns als Partei aufgezeigt, dass wir diesbezüglich starken Nachholbedarf
105 haben. Wir als Partei müssen und wollen uns zukünftig deutlich
106 ausführlicher und breiter mit dem Themenkomplex Islamismus und Stärkung
107 davon Betroffener – also insbesondere von Frauen und Kindern mit
108 Migrationsgeschichte – unter Einbindung dieser auseinandersetzen. Der
109 Landesvorstand und unsere Landesarbeitsgemeinschaften werden diesen
110 Dialogprozess gemeinsam und engagiert voranbringen.

111 Wir als Landesverband werden uns unabhängig von der Positionierung zu
112 Vollverschleierung noch mehr mit säkularen Muslim*innen, Ex-Muslim*innen und
113 weiteten von Islamismus betroffenen Gruppen und Einzelpersonen auseinandersetzen
114 und diese aktiv verstärkt in unsere politischen Prozesse einbinden. So werden
115 wir thematisch wie personell auf kommende Debatten weitaus besser vorbereitet
116 sein und können als Partei vor allem selbst ganzheitlich gedachte politische
117 Initiativen zur weiteren Verbesserung der Situation marginalisierter Gruppen
118 ergreifen.

119 Fußnoten/weiterführende Quellen:

120 ^[1] Zur Situation in Frankreich <https://www.deutschlandfunk.de/kulturkampf-in-frankreich-radikale-islamisten-erobern.886.de.html> sowie zur Situation in der
121 Schweiz <https://www.blick.ch/news/islamisten-paradies-schweiz-hetzen-planen-finanzieren-id95547.html>

124 ^[2] Rana Ahmad, Frauen dürfen hier nicht träumen

125 ^[3] Susanne Schröter "Politischer Islam – Stresstest für Deutschland" sowie
126 Ahmad Mansour in:

127 <https://www.welt.de/debatte/kommentare/plus229086699/Islamismus-Wie-der-legalistische-Islam-unsere-Demokratie-bedroht.html>

- 129 [4] Abdel-Hakim Ourghi - Ihr müsst kein Kopftuch tragen (2018), hier ein
130 kostenloser Artikel:<https://rp-online.de/politik/deutschland/abdel-hakim-ourghi->
131 [das-kopftuch-ist-ein-instrument-der-unterwerfung_aid-24216549](https://rp-online.de/politik/deutschland/abdel-hakim-ourghi-das-kopftuch-ist-ein-instrument-der-unterwerfung_aid-24216549)
- 132 [5] s. Ergebnisse der Anhörung im Landtag SH zur Vollverschleierung
- 133 [6] Diese Fälle, die auch in Deutschland häufig zu beklagen sind, finden sich
134 seit dem Jahr 2000 auf der Seite www.ehrenmord.de .
- 135 [7] Rana Ahmad, "Frauen dürfen hier nicht träumen"
- 136 [8] Ayan Hirsi Ali, This is cultural suicide in:
137 <http://www.weltwoche.ch/International> sowie Ayaan Hirsi Ali "Prey. Immigration,
138 Islam, and the Erosion of Women's Rights" Januar 2021 bei Harper Collins, New
139 York
- 140 [9] Ahmad Mansour: Klartext Integration – Gegen falsche Toleranz und Panikmache
141 [https://www.welt.de/debatte/kommentare/plus229086699/Islamismus-Wie-der-](https://www.welt.de/debatte/kommentare/plus229086699/Islamismus-Wie-der-legalistische-Islam-unsere-Demokratie-bedroht.html)
142 [legalistische-Islam-unsere-Demokratie-bedroht.html](https://www.welt.de/debatte/kommentare/plus229086699/Islamismus-Wie-der-legalistische-Islam-unsere-Demokratie-bedroht.html)
- 143 [10] Bassam Tibi in: [https://discourse.netzbegrueung.de/t/ohne-leitkultur-kann-](https://discourse.netzbegrueung.de/t/ohne-leitkultur-kann-die-integration-muslimischer-einwanderer-nicht-gelingen/14899/239)
144 [die-integration-muslimischer-einwanderer-nicht-gelingen/14899/239](https://discourse.netzbegrueung.de/t/ohne-leitkultur-kann-die-integration-muslimischer-einwanderer-nicht-gelingen/14899/239) sowie Pascal
145 Bruckner in: <https://taz.de/Islamismus-und-Gesellschaft/!5722020/>

Begründung

Erfolgt mündlich in Einbringungsreden für die beiden zur Wahl stehenden Positionen.

Unterstützer*innen

Björn Hennig (KV Ostholstein); Valerie Wilms (KV Pinneberg); Ulrich Hühn (KV Kiel)

D 5 Betroffene sexueller Gewalt schützen und sexuellen Missbrauch aufklären!

Gremium: Landesarbeitsgemeinschaft Säkulare Grüne
Beschlussdatum: 02.04.2021
Tagesordnungspunkt: 1. Anträge

Antragstext

1 Sexueller Missbrauch und dessen, heute vor allem über das Internet verbreitete
2 Darstellung, bleibt ein gravierendes, gesellschaftliches Problem. Sexueller
3 Missbrauch findet weiterhin überwiegend im familiären Umfeld statt. Er findet
4 sehr häufig dort statt, wo Abhängigkeitsverhältnisse und Strukturen bestehen,
5 die sexuellen Missbrauch begünstigen und dessen Aufklärung erschweren –
6 beispielsweise in Bildungseinrichtungen oder Sportvereinen. Sexueller Missbrauch
7 findet auch in staatlichen und kirchlichen Einrichtungen statt. Die Bekämpfung
8 und die Aufklärung dieser schrecklichen Taten muss dringend verbessert werden.

9 Wir müssen alles dafür tun, Kinder vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Auch
10 Darstellungen von sexualisierter Gewalt gegen Kinder müssen in aller
11 rechtsstaatlichen Entschlossenheit bekämpft werden. Damit es gar nicht erst zu
12 Gewalttaten kommt, sind präventive Maßnahmen zentral. Wir müssen als
13 Gesellschaft sensibel und aufmerksam auf erste Anzeichen von Gewalt reagieren.
14 Egal ob im Familienumfeld, in der Kita, Schule oder dem Sportverein. In sozialen
15 Netzwerken, Messenger-Diensten oder Chats in Spielen, ist die Kontaktaufnahme
16 von fremden Erwachsenen mit Kindern so einfach wie nie, deshalb ist eine auch
17 digitale Präventionsstrategie seit langem überfällig. Es braucht zudem
18 flächendeckend Fortbildungen von Lehrkräften und Erzieher*innen, Ärzt*innen, den
19 Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendhilfe und von Familienrichter*innen.
20 Dazu gehört auch die Stärkung von Jugendämtern und Beratungsstrukturen.

21 Instrumente und Möglichkeiten beim Kampf gegen sexualisierte Gewalt und seine
22 Darstellung gibt es viele - es bedarf endlich der konsequenten Umsetzung eines
23 ganzen Bündels an Maßnahmen, um den Kampf gegen sexuelle
24 Missbrauchsdarstellungen weiter zu verbessern. Hierauf weisen wir seit langem
25 hin, passiert ist jedoch viel zu wenig. Die Strafverfolgung muss effektiviert
26 werden. Dazu gehören unter anderem der Einsatz gut geschulten Personals bei
27 Polizei und Justiz, neueste Bilderkennungsoftware, effektivere Kooperation von
28 Strafverfolgungsbehörden und Plattformen, verbesserte Meldewege und vieles mehr.
29 Der im Koalitionsvertrag verankerte „Pakt für den Rechtsstaat“ muss in allen
30 Bereichen der Justiz- und Strafverfolgung mit Leben gefüllt und entschlossen
31 umgesetzt werden.

32 Durch reine Strafverschärfungen lässt sich kein Täter von seinem schrecklichen
33 Tun abbringen. Es kommt v.a. auf einen hohen Ermittlungsdruck und ein hohes
34 Verurteilungsrisiko an. Statt die Strafverfolger, insbesondere die Polizei,
35 tatsächlich effektiv bei ihrer teils extrem belastenden Arbeit zu unterstützen,
36 verspricht man ihnen mit der Vorratsdatenspeicherung, die in Deutschland nach
37 höchstrichterlichen Urteilen seit Jahren ausgesetzt ist, erneut ein
38 Ermittlungsinstrument, das mit geltendem deutschem und EU-Recht unvereinbar ist.
39 Das ist rechtspolitisch unlauter und führt eben nicht zu der notwendigen
40 Effektivierung der Strafverfolgung und notwendigen Rechtssicherheit – ganz im
41 Gegenteil. Die organisierten Strukturen der Verbreitung von
42 Missbrauchsdarstellungen sind längst international vernetzt. Unsere Strategie

43 zur Bekämpfung dieser Straftaten muss es daher auch sein, vorliegende
44 Reformvorschläge für das familiengerichtliche Verfahren müssen entschlossen
45 umgesetzt werden.

46 Als BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sprechen wir uns für ein gesamtgesellschaftliches
47 Vorgehen gegen sexuellen Missbrauch und die lückenlose Aufklärung von sexuellem
48 Missbrauch auch in staatlichen sowie kirchlichen Institutionen aus. Hierbei
49 müssen der Opferschutz sowie die Beratung im Zentrum stehen. Wir erkennen die
50 Bemühungen unter anderem der katholischen Kirche in Deutschland, der EKD und des
51 Zentralrats der Muslime an, den Schutz vor sexualisierter Gewalt zu verbessern.
52 Diese Bemühungen und die notwendige Aufklärung müssen dringend weiter ausgebaut
53 werden. Aus den bereits jetzt schon bestehenden Erkenntnissen müssen die
54 notwendigen, auch personellen Konsequenzen gezogen und Staatsanwaltschaften in
55 die Aufklärung einbezogen werden.

56 Der Landesvorstand, die Landtagsfraktion und die Bundestagsfraktion werden
57 gebeten, gemeinsam mit den Betroffenen sowie ihren Verbänden, Beratungsstellen,
58 Wissenschaftler*innen, Beauftragten, den kirchlichen Einrichtungen und den
59 staatlichen Institutionen weitere Gespräche zu führen und nach gemeinsamen
60 Lösungen suchen, bei denen vor allem die Interessen der Betroffenen im
61 Mittelpunkt stehen müssen.

62 Daher wollen wir,

- 63 • dass auf Landesebene die Aufklärung von sexuellem Missbrauch in
64 staatlichen und kirchlichen Institutionen von Seiten der Politik mit der
65 notwendigen Entschlossenheit vorangetrieben wird.
- 66 • dass die „UBSKM-Empfehlungen für die Bundesländer für eine verbesserte
67 Bekämpfung von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und ihre
68 Folgen“ vollständig umgesetzt werden.
- 69 • dass die Aufklärung zu sexuellem Missbrauch parlamentarisch eng begleitet
70 wird, ähnlich wie bei der Aufarbeitung der Medikamentenversuche in
71 schleswig-holsteinischen Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie der
72 Erwachsenen-, Kinder- und Jugendpsychatrien in den Jahren 1949 bis 1975.
- 73 • dass die Kapazitäten bei Polizei, Justiz und Staatsanwaltschaft(en)
74 hierfür aufgestockt werden.
- 75 • dass es ein sehr viel größeres Angebot an zielgruppenspezifischen
76 Seminaren zu sexualisierter Gewalt sowie Fortbildungsmaßnahmen gibt.
- 77 • dass Opferberatungsstellen mit Schwerpunkt auf sexuellen Missbrauch
78 gestärkt werden.
- 79 • dass das Opferentschädigungsgesetz konsequent umgesetzt wird.
- 80 • dass Landesmittel bereitgestellt werden für Forschung zu sexuellem
81 Missbrauch.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Unterstützer*innen

Björn Hennig (KV Ostholstein); Christine Herde-Hitziger (KV Pinneberg)

D 6 Aus der Coronazeit lernen, digitale Chancen für Kommunalpolitik erhalten

Gremium: LAG Frauenpolitik
Beschlussdatum: 01.04.2021
Tagesordnungspunkt: 1. Anträge

Antragstext

1 §35a der Gemeindeordnung SH muss angepasst werden, so dass Sitzungen der
2 Gemeindevertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum
3 als Videokonferenz durchgeführt werden können – auch wenn keine Notwendigkeit
4 eines Infektionsschutzes, Naturkatastrophen sowie andere Notsituationen
5 bestehen.

6 Die Corona-Pandemie hat gezeigt, was alles digital möglich ist. In den meisten
7 Gemeinden ist mittlerweile die Gemeindeordnung so geändert, dass
8 Ratsversammlungen, Kreistage und Ausschüsse als Hybridveranstaltungen oder
9 komplett als Videokonferenzen möglich sind. Auch viele Fraktionsitzungen finden
10 per Videokonferenz statt.

11 Dazu müssen die kommunalen Sitzungsräume in Rathäusern und Kreistagen
12 verpflichtend mit der entsprechenden Technik ausgestattet werden um
13 Hybridsitzungen oder digitale Sitzungen flächendeckend zu ermöglichen.

14 Anders als vor der Pandemie gibt es auch für diese Sitzungen eine
15 Aufwandsentschädigung für die Teilnehmenden. Auch das wollen wir über die
16 Pandemiezeit hinaus fortführen. Wir alle wissen ja mittlerweile, dass von zu
17 Hause und digital genauso konstruktiv gearbeitet wird, wie in Präsenz.

18 Wir beobachten, dass die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Ehrenamt durch
19 diese Neuerungen sehr viel einfacher geworden ist. Die
20 Gleichstellungsbeauftragten in den Kommunen suchen beständig nach Instrumenten,
21 wie die Teilhabe von Frauen in der Kommunalpolitik gefördert werden kann. Wir
22 denken, dass die Einführung von digitalen / hybriden Sitzungsformen ein
23 effektives Instrument darstellen könnte, um die Gleichstellung zu fördern und
24 für eine stärkere Teilhabe von Frauen in der Politik zu sorgen. Dies würde
25 sicher auch viele Männer entlasten und bei ihrem Weg in die Politik
26 unterstützen.

27 Anfahrtswege entfallen und es wird beispielsweise für junge Eltern auch deshalb
28 einfacher, weil kein:e Babysitter:in benötigt wird für Abendsitzungen während
29 denen die Kinder bereits schlafen.

30 Da wir in der Kommunalpolitik als Frauen sowieso immer noch unterrepräsentiert
31 sind und besonders Frauen in der Familienphase sich ehrenamtliches
32 kommunalpolitisches Engagement oft schon rein zeitlich nicht zutrauen beantragen
33 wir die Möglichkeiten zur digitalen Teilhabe an Kommunalpolitik auch für eine
34 Zeit nach der Pandemie in die Gemeindeordnungen aufzunehmen.

Begründung

Als Partei können wir LAG-Sitzungen, Parteiratssitzungen oder auch Parteitage in Hybridform abhalten. Wir haben in den letzten Monaten festgestellt, dass dadurch sehr viel mehr Menschen an Sitzungen teilnehmen. Hier sind sicherlich auch die wegfallenden Wege ein starker Faktor, aber auch die oben genannten Gründe.

Als Partei möchten wir diese Möglichkeit auch nach der Pandemie beibehalten und wünschen uns das auch für die Kommunalpolitik.

Unterstützer*innen

Gabriele Piachnow-Schmidt (KV Steinburg); Sebastian Bonau (KV Schleswig-Flensburg); Pamela Masou (KV Pinneberg); Cäcilia Riederer (KV Herzogtum Lauenburg); Petra Kärgel (KV Pinneberg); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Nadine Mai (KV Pinneberg); Katrin Engeln (KV Ostholstein); Christina Birnbacher (KV Stormarn); Petra Ludwig-Sidow (KV Stormarn); Sven Gebhardt (KV Flensburg); Friederike von Nobbe (OV Wedel); Nicole Derber (KV Ostholstein); Rosemarie Binz-Vedder (KV Pinneberg); Hans-Peter Hopp (KV Ostholstein); Imke Bünger-Schwitters (KV Nordfriesland); Michael Böckenhauer (KV Ostholstein); Peer Rieck (KV Steinburg); Klaus-Christian Kalkhoff (KV Rendsburg-Eckernförde); Christine Herde-Hitziger (KV Pinneberg); Robert Gottwald (KV Pinneberg); Renate Frie (KV Pinneberg); Silke Schiller-Tobies (KV Kiel); Kristian Warnholz (KV Pinneberg)

DIG 1 NEU Stärkung der Nutzung der Anwendungen des Grünen Netzes

Gremium: KVo Schleswig-Flensburg, Landesvorstand, Sebastian Bonau, Jennifer Herbert, Bini Schlamann, Silke Sörensen, Norbert Tretkowski (alle KV Schleswig-Flensburg), Michael Hegger (KV Dithmarschen)

Beschlussdatum: 31.03.2021

Tagesordnungspunkt: 1. Anträge

Antragstext

1 Der Landesparteitag möge beschließen:

2 Der Landesverband spricht sich für die Nutzung der Anwendungen des Grünen Netzes
3 aus. Er fördert und bewirbt den Ausbau dieser Nutzung und unterstützt jedes
4 Mitglied, das die Anwendungen nutzen möchte.

5 Außerdem setzt der Landesverband sich für eine konsequente Weiterentwicklung des
6 Grünen Netzes und seiner Anwendungen ein, um Funktionalität, Nutzbarkeit und
7 Design barrierefrei zu gestalten und bereitzustellen. Endgeräte und
8 assistierende Techniken müssen das Grüne Netz und deren Anwendungen
9 interpretieren können.

10 Der Landesverband verfolgt damit folgende Ziele:

- 11 • Erhöhung der Anzahl der Mitglieder, die diese Anwendungen des Grünen
12 Netzes nutzen.
- 13 • Weiterentwicklung der parteiinternen Kommunikation und Ausbau der
14 digitalen Zusammenarbeit.
- 15 • Erhöhung der parteiinternen Datenschutzstandards.
- 16 • Qualifizierung der Mitglieder mit Bezug auf deren Anwendungskennntnisse.
- 17 • Bedarfsgerechte Unterstützung der mitglieder-internen „Expert*innen“.

18 Um diese Ziele zu erreichen,

- 19 • fördert der Landesverband die vorrangige Nutzung der Anwendungen des
20 Grünen Netzes für alle Belange der parteiinternen und -externen
21 Kommunikation sowie die offensive Bewerbung ebendieser.
- 22 • bittet der Landesverband alle Gremien auf Landesebene, die
23 Landtagsfraktion, die Kreis- und Ortsvorstände und Grüne Jugend, die
24 Anwendungen des Grünen Netzes für eigene Belange zu nutzen, sich ebenfalls

25 für die Nutzung der Anwendungen des Grünen Netzes auszusprechen und diese
26 zu bewerben und zu fördern.

27 • vernetzt der Landesverband als zentralen Bestandteil für die Stärkung der
28 Nutzung des Grünen Netzes vorhandene Schulungs- und Trainings und
29 entwickelt dem Bedarf entsprechend weitere Schulungsangebote.

30 • benennt der Landesvorstand eine Person, der:die Steuerungs- und
31 Netzwerkperson dieser Maßnahmen ist. Der Landesverband macht die
32 bestehenden Ansprechpartner:innen für die Mitglieder besser bekannt.

33 • sucht der Landesvorstand unter den Mitgliedern Expert*innen und baut einen
34 mitglieder-internen „Expert*innenpool“ (auch als ehrenamtliche
35 Trainer*innen) auf.

36 Für die Fortbildungsmaßnahmen gelten folgende Rahmenbedingungen:

37 • Für die Mitglieder sollen schnellstmöglich mindestens quartalsweise
38 kostenlose barrierefreie Schulungen für alle Mitglieder für Anwendungen
39 des Grünen Netzes zur Verfügung stehen. Hierzu entwickelt der
40 Landesverband ein entsprechendes Fortbildungskonzept.

41 • Um die Schulungen bedarfsgerecht und barrierefrei zu gestalten, bindet der
42 Landesvorstand auch die Kreisvorstände, die Landesarbeitsgemeinschaften
43 und die Grüne Jugend in den Gestaltungsprozess einer Konzeption mit ein.

44 Der Landesvorstand verpflichtet sich, bei Auftreten einer funktionalen Forderung
45 im digitalen Umfeld zunächst auf die Verdigado eG bzw. den Netzbegründung e.V.
46 zuzugehen, um eine Lösung zu finden. Darüber hinaus setzt er sich zeitnah auf
47 Bundesebene für eine Weiterentwicklung des Grünen Netzes und seiner Anwendungen
48 in Bezug auf Barrierefreiheit ein. Der stets aktuelle WCAG-Standard (Web Content
49 Accessibility Guidelines) und die Empfehlungen des BIK (Barrierefrei informieren
50 und kommunizieren – für alle) für barrierefreie Webseiten und Medien werden
51 hierzu mit einbezogen.

Begründung

In vielen Bereichen unseres Landesverbands werden noch immer extern bereitgestellte Produkte genutzt, die zum Teil proprietär sind. Für die Bearbeitung von Parteibelangen und die Kommunikation mit und zwischen Parteimitgliedern, aber auch externen Stellen, gibt es bereits jetzt eine Vielzahl von Anwendungen im Grünen Netz. Diese können die derzeit in Nutzung befindlichen Programme größtenteils ersetzen. Auf diese bundesweite digitale Plattform hat bereits jetzt jedes Parteimitglied Zugriff.

Hierzu eine nicht abschließende Aufzählung von möglichen Anwendungsfällen:

- Für die Ablage von Dateien und das gemeinsame Bearbeiten von Dokumenten sowie der Führung von (geteilten) Kalendern, Adressbüchern und Passwortablagen sowie der Nutzung von

grundlegenden Projektmanagementanwendungen bedarf es keines Google Drives, Dropbox oder Microsoft OneDrive. Diese funktionalen Forderungen werden durch die Grüne Wolke abgedeckt.

- Für einen partei- oder gremieninternen Austausch in Form eines Kurznachrichtendienstes müssen nicht Telegram, Signal, Threema oder gar WhatsApp bemüht werden. Hierzu bietet die Chatbegrünung eine hervorragende Austauschplattform.
- Video- und Telefonkonferenzen müssen nicht per Skype oder Zoom erfolgen. Mit den durch die Netzbegrünung gehosteten Jitsi- und BigBlueButton-Instanzen können auch hier Alternativen genutzt werden.

Die Vorteile liegen auf der Hand:

- Die verwendete Software steht unter freien Lizenzen. Der Quellcode ist für jeden einsehbar, überprüfbar und für unsere Zwecke anpassbar.
- Die Anwendungen laufen auf der Infrastruktur des Verdigado eG bzw. des Netzbegrünung e.V. und das Identitätsmanagement erfolgt nicht über die Freigabe der privaten Mailadresse oder Telefonnummer sondern erfolgt über das eigens dafür eingerichtete Single-Sign-On-System. Auf diese Weise haben wir einen großen Vorteil beim Thema Datenschutz.
- Nicht zuletzt ist auch die Frage der Kosten ein wichtiger Faktor. Beispielsweise können durch die Nutzung der Konferenztools der Netzbegrünung die Kosten für Zoom-Abonnements eingespart und durch die Datenschutz-konforme Nutzung der Anwendungen Strafzahlungen für Datenschutzverstöße vermieden werden.

Unterstützer*innen

Jens Wartenberg (KV Kiel); Stephan Wiese (KV Lübeck); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Wiebke Garling-Witt (KV Stormarn); Gregor Becker (KV Kiel); Nadine Mai (KV Pinneberg); Leon Bossen (KV Flensburg); Hans-Peter Hopp (KV Ostholstein); Werner Frerichs (KV Kiel); Sven Gebhardt (KV Flensburg); Reimer Schölermann (KV Dithmarschen); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Nele Johannsen (KV Ostholstein); Anette Zierke (KV Dithmarschen); Christian Judith (KV Schleswig-Flensburg); Klaus-Christian Kalkhoff (KV Rendsburg-Eckernförde); Hannelore Putz-Geißler (KV Rendsburg-Eckernförde); Marlene Langholz-Kaiser (KV Flensburg); Stefan Rasch (KV Pinneberg); Kristian Warnholz (KV Pinneberg); Verena Beissel (KV Lübeck)

F 1 Mehr Zeit für Familien - Zeitbeauftragte für unsere Kommunen

Gremium: LAG Kinder Jugend Familie
Beschlussdatum: 29.03.2021
Tagesordnungspunkt: 1. Anträge

Antragstext

1 Unsere heutige Lebenswirklichkeit in modernen Gesellschaften ist geprägt von
2 Stress und Zeitdruck. Um die Lebensqualität der Bürger*innen zu verbessern,
3 brauchen wir eine Politik, die die „Zeit“ in den Blick nimmt und Maßnahmen
4 ergreift, um zeitliche Abläufe und räumliche Organisation im Alltag miteinander
5 abzustimmen.

6 Wir beantragen, unsere Kommunen dabei zu unterstützen, Maßnahmen zu
7 implementieren, die eine Entschärfung von Zeitkonflikten und eine gerechtere
8 Verteilung zeitlicher Ressourcen zum Ziel haben. Hierfür sollen für einen
9 Zeitraum von 2 Jahren Mittel für ein Aktionsprogramm zu Kommunalen Zeitpolitik
10 bereitgestellt werden, mit dessen Hilfe regionale Handlungsfelder identifiziert
11 werden und ein Konzept zur anschließenden Einführung von sog.
12 Zeitbeauftragten/Zeitbüros in den Kommunen erarbeitet wird. Dies soll auch
13 finanzielle Anreize enthalten.

Begründung

Die derzeitigen Rahmenbedingungen für Familien zeigen, dass diese Unterstützungsbedarfe haben, um Zeitmangel und -not zu verringern. Die vom Land Rheinland-Pfalz in Auftrag gegebene Prognos-Studie „Zeit für Familien“ hat gezeigt, dass vor allem Eltern mit minderjährigen Kindern angeben, „viel zu wenig Zeit“ zu haben. Um Familien besser unterstützen zu können, müssen verschiedene Akteure effizienter miteinander kommunizieren und passende, unterstützende Angebote schaffen. Die Handlungs- und Steuerungsmöglichkeiten liegen in erster Linie bei den Kommunen. Sie haben bei der Umsetzung zeitpolitischer Aufgaben eine zentrale Stellung, denn sie sind im direkten Kontakt mit den Familien, den Arbeitgebern, der Verwaltung, den Kitas und Schulen, dem ÖPNV sowie vielen anderen Akteuren, die den Zeittakt von Familien bestimmen.

Die Stelle einer*s Zeitbeauftragten hilft den Kommunen, eine Stadtentwicklung voranzutreiben, die sich an der Lebensqualität orientiert, da weniger Zeitstress ein mehr an Lebensqualität bedeutet. Zeitpolitik schafft einen Rahmen, der dem vielschichtigen Zusammenspiel von Menschen in einer Stadt oder Region Rechnung trägt.

Beispiele für Tätigkeitsbereiche von Zeitbeauftragten sind:

1. Die Einführung gestaffelter Schulanfangszeiten zur Entzerrung des morgendlichen Verkehrsaufkommens. Eine Änderung der gewohnten Zeitstrukturen ist eine Herausforderung und bedarf einer professionellen Koordination (hier: zwischen den Schulen, den Anbietern des ÖPNV sowie den Eltern).
2. Die Ansprache und Vernetzung von Unternehmen zur Unterstützung von bedarfsgerechten Betreuungsangeboten für Mitarbeiter*innen mit Kindern in der Kommune.

Ein Blick nach Italien zeigt, wie dies in der Praxis umgesetzt werden kann: In italienischen Städten gibt es seit vielen Jahren Zeitbeauftragte/Zeitbüros, die dort dafür sorgen, dass Öffnungs-, Arbeits-, ÖPNV-

Zeiten und Zeiten für Schulbeginn und Laden- und Praxisöffnungen sowie die Arbeitszeiten der Verwaltung in den Städten und in der Umgebung besser abgestimmt werden. Darüber hinaus wird eine zeitorientierte Raumordnung angestrebt, d.h. städtebauliche Maßnahmen sollen darauf ausgerichtet sein, Menschen aller Altersstufen eine schnelle und sichere Erreichbarkeit von öffentlichen Einrichtungen, Handels- und Dienstleistungsbetrieben zu ermöglichen.

Im italienischen Gesetz zu familienunterstützenden Maßnahmen heißt es zur Zeitpolitik (Art. 5):

(1) Unter Zeitpolitik versteht man die Verbesserung der Lebensqualität für die Bürger – mit besonderer Berücksichtigung der Familien – durch gezielte Maßnahmen bei der Regulierung der Zeitabläufe und der räumlichen Organisation, welche den Alltag bestimmen (...)

(2) Ziel ist es, Familien mit verschiedenen Zeitmodellen den Zugang und die Inanspruchnahme von öffentlichen und privaten Diensten zu erleichtern und die Nutzung der öffentlichen Flächen zu verbessern. Ein besonderes Augenmerk gilt den Arbeits- und Schulzeiten als zentraler Taktgeber und Zeitnehmer, sowie dem öffentlichen Transportwesen.

Das Familienministerium des Landes Rheinland-Pfalz hat hierfür den Leitfaden „Mehr Zeit für Familien“ entwickelt, der den Kommunen anhand mehrerer Fallbeispiele wichtige Hinweise zur Umsetzung zeitpolitischer Ansätze liefert:

https://mffjiv.rlp.de/fileadmin/MFFJIV/Familie/br_mffjiv_zeitpolitik_Leitfaden.p-df

Auch in Aachen, Bremen, Hamburg, Hanau, Flensburg und weiteren Städten wurden bereits zeitpolitische Experimente durchgeführt. Was entsprechende Strukturen in diesem Bereich bewirken können, kann in folgender Broschüre nachgelesen werden, in der gelungene Beispiele für zeitpolitische Maßnahmen aus Südtirol aufgeführt sind, wo dieser Politikbereich schon seit längerem institutionalisiert ist:

https://www.gemeinde.bozen.it/UploadDocs/16183_zeit_Gemeinde_BZ_zeitpolitische_M-assnahmen__DE_WEB.pdf

Kommunale Zeitpolitik muss partizipativ ausgestaltet sein. Die Organisation von Beteiligungsprozessen, insbesondere regelmäßige Beteiligungsrunden - koordiniert durch kommunale Zeitbeauftragte - sind wichtig, um die sehr unterschiedlichen zeitlichen Bedürfnisse sowie potentiellen Zeitkonflikte innerhalb der Bevölkerung sowie innerhalb unterschiedlicher Nutzer*innengruppen zu erfassen.

Die Stelle einer Zeitbeauftragten kostet die Kommune nicht viel, bringt aber den enormen Vorteil, dass die Taktung unterschiedlicher Zeitgeber besser koordiniert und aufeinander abgestimmt werden können. Wir wollen die Kommunen anhalten, eine solche Stelle zu schaffen, ohne sie hierzu zu verpflichten. Denn der Blick in andere Länder (Italien, z.T. auch in Frankreich) bzw. andere Bundesländer (NRW / Rheinland-Pfalz) lohnt sich oft, um gute Beispiele auch bei uns umzusetzen. Wichtig ist hierbei, dass die Stelle in der Hierarchie der kommunalen Verwaltung relativ hoch angesiedelt wird, damit sie ressortübergreifend handeln kann, denn Zeitpolitik ist ein Querschnittsthema!

Studie der Prognos AG „Zeit für Familien in Rheinland-Pfalz“:

https://mffjiv.rlp.de/fileadmin/MFFJIV/Familie/Studie_-_Zeit_fuer_Familien_in_Rheinland-Pfalz.pdf

Unterstützer*innen

Denise Loop (KV Dithmarschen); Carola Köster-Wiens (KV Lübeck); Gazi Freitag (KV Kiel); Nadine Mai (KV Pinneberg); Christina Birnbacher (KV Stormarn); Sven Gebhardt (KV Flensburg); Marlene Langholz-Kaiser (KV Flensburg); Uta Röpcke (KV Hztg Lauenburg); Selma Beck (KV Kiel)

F 2 Rahmenbedingungen für ein bedarfsgerechtes Kinderbetreuungsangebot verbessern

Gremium: LAG Kinder Jugend Familie
Beschlussdatum: 29.03.2021
Tagesordnungspunkt: 1. Anträge

Antragstext

1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein setzt sich dafür ein, die Vereinbarkeit
2 von Beruf und Privatleben durch eine Förderung passgenauer Betreuungsangebote
3 für Kinder weiter zu stärken. Die Betreuungszeiten der Kinder könnten dadurch
4 besser zu den Arbeitszeiten der Eltern passen. Eltern mit Berufen im
5 Schichtdienst wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf so erleichtert, ohne
6 dass sie durch Randzeiten-Nutzung einen finanziellen Nachteil haben. Durch diese
7 Anpassung wird für viele Familien eine Betreuung nur durch Eltern und KiTa bzw.
8 Tagespflegeperson erst möglich und stressige Doppellösungen müssen nicht mehr in
9 Anspruch genommen werden. Kindern gibt das eine stabile und verlässliche
10 Betreuungsumgebung und Tagesstruktur. Familien gewinnen so mehr Zeit
11 miteinander. Hierzu werden finanzielle und rechtliche Rahmenbedingungen
12 geschaffen, die es den Trägern in den Kommunen erleichtern, entsprechende
13 Angebote zu schaffen, z.B.:

- 14 • Die Gebühren für Kinderbetreuung sollen sich an einem Stunden-Modell
15 ausrichten, nicht nach den Uhrzeiten der Betreuung, damit die beruflich
16 notwendige Inanspruchnahme von Früh- und Spätdiensten keinen finanziellen
17 Nachteil im Vergleich zu anderen Familien bedeutet.
- 18 • Änderung der Maximalstundenzahl pro Woche von 50h pro Kind auf eine
19 Maximalstundenzahl von 217h pro Kind und Monat (Die durchschnittliche
20 Stundenzahl pro Monat bleibt in etwa gleich, es wird aber eine flexible
21 Verteilung der Stunden über den Monat ermöglicht.
- 22 • Änderung der Bewertung von Schlafzeiten der Kinder bei Übernachtungen.
23 Diese sollten nicht als volle Betreuungsstunden für das Kind gezählt
24 werden.
- 25 • Die Tagespflegepersonen sollen für flexible Betreuungsangebote
26 frühmorgens, abends und nachts eine Prämie erhalten, um diese attraktiver
27 zu machen.
- 28 • Vorantreiben der gesellschaftlichen Akzeptanz von Fremdbetreuung während
29 der Arbeitszeit der Eltern auch zu bisher ungewöhnlichen Uhrzeiten durch
30 eine öffentlichkeitswirksame Kampagne. Letztere sollte u.a. Best-Practice-
31 Beispiele aus anderen Ländern (z.B. Dänemark, Frankreich etc.) enthalten,
32 in denen das Thema selbstverständlicher diskutiert wird.
- 33 • Die Förderung von Kooperationen zwischen Kita-
34 Trägern/Kindertagespflegepersonen und Wirtschaftsunternehmen. Letztere
35 sollen sich an der Finanzierung qualitativ hochwertiger und
36 bedarfsgerechter Betreuungsangebote beteiligen.

Begründung

Mit der Reform des Kita-Gesetzes wurde ein großes Projekt in Angriff genommen, das in zahlreichen Kommunen zu einer finanziellen Entlastung von Eltern und zu einer verbesserten Betreuungsqualität führen wird. Die Kommunen erhalten darüber hinaus Geld, welches dringend für den weiteren Ausbau der Betreuungsinfrastruktur benötigt wird. Ein Aspekt, der bisher noch nicht bearbeitet wurde, ist der Ausbau flexibler Kinderbetreuungsangebote. Vor dem Hintergrund des Strukturwandels in der Arbeitswelt und der damit zusammenhängenden abnehmenden Trennschärfe zwischen Erwerbs- und Familienleben, leiden Familien häufig unter Zeitkonflikten (BMFSFJ 2008). Das ist ein Umstand, den wir langfristig politisch verändern möchten, beispielsweise über eine allgemeine Verringerung der Normalarbeitszeit für Menschen in Betreuungsverantwortung und eine gerechtere Verteilung von Care-Arbeit zwischen den Geschlechtern.

Aktuell stehen insbesondere alleinerziehende Eltern und solche mit Arbeitszeiten, die außerhalb der klassischen Kernarbeitszeiten zwischen 9 und 17 Uhr liegen (z.B. Schichtdienst, regelmäßige Überstunden, Nachtdienst, Wochenendarbeit) vor der Herausforderung, passende Betreuungsangebote für ihre Kinder zu finden. Dies gilt vor allem für pflegende und soziale Berufe, in denen überwiegend Frauen beschäftigt sind, die bisher auch immer noch den Hauptanteil der „Familienarbeit“ übernehmen. Noch dominiert ein zeitlich starres, an Normalarbeitszeiten orientiertes Angebot, so dass Eltern in der Regel ein komplexes „Betreuungspatchwork“ basteln müssen, um Beruf und Familie in Einklang zu bringen. Schon kleinste Abweichungen im Tagesablauf können die Organisation des Familienalltags aus dem Gleichgewicht bringen. Gleichzeitig dürfen Eltern, z.B. in Handwerks- und Pflegeberufen, keine finanziellen Nachteile entstehen, wenn sie Betreuung nach ihren Bedarfen in Anspruch nehmen.

Ein flexibles Betreuungsangebot umfasst längere Öffnungszeiten, eine bedarfsgerechte Inanspruchnahme der Betreuungszeiten (Umfang und unterschiedliche Zeitfenster), Möglichkeiten der Abend-, Nacht- und Wochenendbetreuung, Ferienangebote sowie Notfallbetreuung in unvorhergesehenen Fällen. Es braucht somit unterschiedliche und ineinandergreifende Betreuungsmodelle, wobei Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen auf gegenseitige Unterstützung oder auf Vernetzung und Kooperation mit anderen Trägern angewiesen sind.

Natürlich sind bedarfsgerechte zeitliche Betreuungsangebote stets vor dem Hintergrund der Sicherstellung des Kindeswohls, insbesondere im Sinne einer kontinuierlichen und stabilen Erzieher*innen-Kind-Beziehung, zu gewährleisten. Bisher lässt sich nicht beobachten, dass eine Ausweitung der zur Verfügung stehenden Betreuungszeiten dazu führt, dass die Kinder insgesamt länger betreut werden, vielmehr werden die Betreuungsstunden auf der täglichen Zeitachse verschoben (Pfahl et al. 2018). Ein Beispiel wäre ein Angestellter in einem Eiscafé, der bis in die Abendstunden arbeitet und erst durch das flexible Betreuungsangebot der Kita die Möglichkeit hat, sein Kind erst um 11 Uhr (statt 2-3 Stunden früher) in die Einrichtung zu bringen, wo es dann bis nach Feierabend (19 Uhr) betreut wird.

Im Koalitionsvertrag heißt es:

„Auch in Zukunft werden wir uns für einen bedarfsgerechten Ausbau an Betreuungsangeboten einsetzen. Um eine verlässliche Förderung der Kinder und eine optimale Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicherzustellen, ist es notwendig, dass die Eltern vor Ort passgenaue Angebote in Anspruch nehmen können. Dabei bedarf es auch ausreichender Ganztags- und Randzeitenangebote. Hier ist die Versorgung im Land noch sehr unterschiedlich. Daher wollen wir den weiteren Ausbau von Angeboten bei freien und kommunalen Trägern fördern, betriebliche Angebote unterstützen und Initiativen für Notfall- und Randzeitenbetreuung stärken.“

Im Ländervergleich zeigt sich, dass Schleswig-Holstein über einen vergleichsweise geringen Anteil von flexiblen Betreuungsangeboten verfügt. Etwas mehr als die Hälfte der Kitas schließen vor 16:30 Uhr, 40 Prozent schließen zwischen 16:30 und 18 Uhr und nur 1,4 Prozent haben nach 18 Uhr geöffnet

(Ländermonitor 2017). Die betriebsnahe Kita Kiwi in Flensburg bildet eine Ausnahme, indem sie bedarfsorientierte Betreuungszeiten anbietet, die sogar die Möglichkeit der Übernachtung von Kindern einschließt. Während dieses Modell auf eine betriebliche Finanzierung angewiesen ist, ist die Bereitstellung von Notfall- und Randzeitenbetreuungsangeboten für den Großteil der Einrichtungen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten bei einer pro-Kopf Finanzierung nicht rentabel, es bedarf daher stärkerer finanzieller Anreize durch das Land.

Quellen:

Pfahl, Svenja; Rauschnick, Laura; Reuyß, Stefan; Rinderspacher, Jürgen P. (2018): Kinderbetreuung über Nacht. Kritische Bestandsaufnahme einer institutionellen Kinderbetreuung rund um die Uhr aus der Sicht von Beschäftigten, Kindern, pädagogischen Fachkräften und betrieblichen Akteuren. Hans-Böckler-Stiftung. Online verfügbar unter: https://www.boeckler.de/pdf/p_study_hbs_382.pdf (zuletzt aufgesucht September 2009).

Ländermonitor Frühkindliche Bildung. Online verfügbar unter: https://www.laendermonitor.de/de/vergleich-bundeslaender-daten/personal-und-einrichtungen/kita-strukturen/oeffnungszeiten-von-kitas/?tx_itahyperion_pluginview%5Baction%5D=chart&tx_itahyperion_pluginview%5-Bcontroller%5D=PluginView&cHash=5568a90f539a471e23515df35d03745d.

Unterstützer*innen

Denise Loop (KV Dithmarschen); Nadine Mai (KV Pinneberg); Hans-Peter Hopp (KV Ostholstein); Christina Birnbacher (KV Stormarn); Sven Gebhardt (KV Flensburg); Renate Frie (KV Pinneberg)

Fin 1 Einrichtung eines Projektfonds

Gremium: Landesfinanzrat
Beschlussdatum: 20.03.2021
Tagesordnungspunkt: 1. Anträge

Antragstext

1 Einrichtung eines Projektfonds

2 Der Landesfinanzrat schlägt dem Landesparteitag vor, einen Projektfonds
3 einzurichten. Ziel ist es, ein transparentes Finanzierungsinstrument zu
4 schaffen, das den Ideenreichtum in unserer Partei fördert, die Umsetzung von
5 innovativen (Leuchtturm-)Projekten ermöglicht, den Weg zur Umsetzung des
6 Vielfaltsstatutes bereitet und den antragsberechtigten Gliederungen zusätzliche
7 Mittel zur Verfügung stellt, damit diese in politischen Not- und besonderen
8 Wahlkampfsituationen handlungsfähig sind.

9 Der Projektfonds wird breit und niedrigschwellig aufgestellt, um den
10 Ideenreichtum der Partei aufzugreifen und dem reichhaltigen Wunsch nach
11 Aktivität vieler Mitglieder, Gruppen und Gliederungen gerecht zu werden.
12 Antragsberechtigt sind deshalb neben den Kreisvorständen und dem Landesvorstand
13 auch Ortsverbände, die Grüne Jugend und ihre Basisgruppen,
14 Landesarbeitsgemeinschaften oder sonstige Projektgruppen in SH, die sich aus
15 einzelnen Mitgliedern von Bündnis 90/Die Grünen zusammensetzen und deren Zweck
16 die Förderung Grüner Politik ist.

17 Durch die Mittel des Projektfonds sollen neben den oben skizzierten Maßnahmen
18 auch landesweite oder kreisverbandsübergreifende Projekte gefördert werden.
19 Förderwürdig sind insbesondere innovative Ansätze, die sich der Umsetzung des
20 Vielfaltsstatutes widmen und hierbei Gleichstellungs- und Diversitätsaspekte
21 vereinen. Auch für außerordentliche Wahlkämpfe (z.B.
22 Bürgermeister*innenwahlkampf, vorgezogene Wahlen) kann eine Förderung
23 zugesprochen werden.

24 Die Förderung erfolgt durch einmalige Zuschüsse oder zinslose Darlehen.
25 Ausgeschlossen ist die Förderung struktureller Aufgaben, wie z.B. dauerhafte
26 Geschäfts- oder Personalkosten. Zur Entscheidung über die Vergabe der Mittel
27 bilden Landesfinanzrat (2), Parteirat (2) und Landesvorstand (1) einen
28 fünfköpfigen Projektausschuss, der mit einfacher Mehrheit entscheidet und von
29 der*dem Landesschatzmeister*in koordiniert wird.

30 Die Vergabe einer Projektförderung erfolgt auf Grundlage eines schriftlichen
31 Antrags, der eine Projektskizze und einen Finanzierungsplan beinhaltet und vor
32 Projektbeginn eingereicht werden muss. Nach Beendigung des Projektes ist dem
33 Landesfinanzrat ein Nachweis über die antragsgemäße Verwendung der Förderung und
34 ein abschließender Projektbericht zu erbringen. Die Parteiöffentlichkeit ist
35 über die geförderten Projekte zu informieren.

36 Der Projektfonds tritt nach Beschlussfassung des Landesparteitages zum
37 01.05.2021 bis zunächst 30.06.2022 in Kraft. Die Einlagenhöhe speist sich aus
38 der staatlichen Grundfinanzierung und wird vom Landesfinanzrat unter
39 Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung definiert. Über die
40 Perspektive ab Juni 2022 berät der Landesfinanzrat zu gegebenem Zeitpunkt nach

- 41 Bundestags- und Landtagswahl, sobald sich die finanzielle Zukunft der GRÜNEN
42 Schleswig-Holstein fundiert erörtern lässt.

Begründung

erfolgt mündlich.

Unterstützer*innen

Gazi Freitag (KV Kiel); Regine Planer-Regis (KV Herzogtum Lauenburg); Björn Schneidmesser (KV Rendsburg-Eckernförde); Lasse Petersdotter (KV Kiel); Burak Kocaaslan (KV Kiel); Claudia Jürgens (KV Kiel); Nicole Derber (KV Ostholstein)

GV 1 NEU GRÜNES Vielfaltsstatut in Schleswig-Holstein umsetzen

Antragsteller*in: Catharina Nies (KV Ostholstein), KVo Sl-Fl, Gazi Freitag (KV Kiel), Christian Judith (KV Sl-Fl), Uta Röpcke (KV Hzgt. Lauenburg), Sebastian Bonau (KV Sl-Fl), Jennifer Herbert (KV Sl--Fl), Benita v. Brackel-Schmidt (KV Flensburg), Nour Al Ali (KV Sl-Fl), Malte Krüger (KV Steinburg), Anna Langsch (KV Kiel), Ann-Kathrin Tranziska (KV Pinneberg), Steffen Regis (KV Kiel), Rebecca Bräutigam (KV Rendsburg-Eckernförde), Laura Catharina Mews (KV Rendsburg-Eckernförde), Aminata Toure (KV Kiel)

Tagesordnungspunkt: 1. Anträge

Antragstext

1 GRÜNES Vielfaltsstatut in Schleswig-Holstein umsetzen

2 BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein hat den Anspruch, eine
3 antirassistische, inklusive und diskriminierungsfreie Partei zu sein. Wir
4 begrüßen Vielfalt. Sie bedeutet für uns Bereicherung. Und das Einbeziehen
5 vielfältiger Perspektiven und Expertisen führt nicht zuletzt zu einer
6 gerechteren Politik.

7 Wir setzen uns für eine offene Gesellschaft ein und wissen, dass wir auf dem Weg
8 dorthin bei uns selbst beginnen müssen. Dazu gehört es, Barrieren in den eigenen
9 Strukturen zu identifizieren und aktiv abzubauen. Dazu gehört auch, als
10 Landesverband und in allen Untergliederungen aktiv und kritisch zu überprüfen,
11 ob und wie Teilhabe für alle ermöglicht werden kann.

12 Sexuelle Orientierung, Geschlecht bzw. Geschlechtsidentität, Hautfarbe,
13 Religion, eine Behinderung oder ein zugeschriebener Migrationshintergrund dürfen
14 keinen Einfluss auf die Erfolgs- und Partizipationsmöglichkeiten bei BÜNDNIS 90/
15 DIE GRÜNEN haben. Aber auch das Alter, die Pflege von Angehörigen, die Erziehung
16 von Kindern oder die eigenen finanziellen Möglichkeiten, der soziale Status und
17 Bildungshintergrund dürfen nicht ausschließend wirken. In einer Demokratie muss
18 politische Teilhabe für Alle gelten.

19 Für die Umsetzung des neuen Bundesvielfaltsstatuts brauchen wir feste
20 Strukturen, die diesen Prozess dauerhaft und nachhaltig begleiten und die
21 Entwicklung dokumentieren. Die Landesstrukturen arbeiten dabei ergänzend zu und
22 im Austausch mit den Bundesstrukturen. Wir Grüne Schleswig-Holstein streben an
23 ab sofort deutliche Schritte zu gehen, um das Vielfaltsstatut in unserer Arbeit
24 und Politik sichtbar zu machen. Die kommenden Wahlkämpfe müssen folgerichtig
25 inklusiv gestaltet werden.

26 BÜNDNIS 90/ Die GRÜNEN Schleswig-Holstein beschließt folgende Instrumente zur
27 Umsetzung des Vielfaltsstatuts auf Landesebene:

- 28 • Der Landesvorstand wird beauftragt, einen Formulierungsvorschlag für eine
29 Satzungsänderung zu erarbeiten. Mit dieser Satzungsänderung soll eine
30 Erweiterung des Landesvorstandes um einen stellvertretende*n
31 Landesvorsitzende*n erfolgen, die sich um die Umsetzung des
32 Vielfaltsstatuts kümmert. Das Vorstandsmitglied soll die Bezeichnung
33 vielfaltspolitische*r Sprecher*in tragen. Der*die vielfaltspolitische
34 Sprecher*in ist automatisch eine*r von zwei Delegierten für den

35 Bundesdiversitätsrat und koppelt die Arbeit des Landesvielfaltsrates im
36 Landesvorstand zurück.

- 37 • Die Wahl der*des zweiten Delegierten des Landesverbandes in dem neuen
38 Bundesdiversitätsrat von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN erfolgt auf dem
39 Landesparteitag (auf Vorschlag des Vielfaltsrats Schleswig-Holstein).

40 Die Delegierten werden alle zwei Jahre neu gewählt.

41 Bis zu beiden Wahlen benennt der Landesvorstand kommissarisch zwei Personen, die
42 Schleswig-Holstein in dem Bundesdiversitätsrat vertreten.

43 Der Landesvorstand möge alle notwendigen Schritte (u.a. die Beteiligung des
44 Landesfinanzrats) einleiten, damit vielfaltspolitische*r Sprecher*in und
45 Delegierte*r für den Bundesdiversitätsrat auf dem kommenden Landesparteitag
46 nachgewählt werden können.

- 47 • Es wird ein Landesvielfaltsrat gegründet, der die Umsetzung des
48 Vielfaltsstatuts im schleswig-holsteinischen Landesverband, den Kreis- und
49 Ortsverbänden begleiten soll und Maßnahmen, Instrumente und Materialien
50 für die Antidiskriminierungs- und Vielfaltsarbeit erarbeiten. Dieser soll
51 spätestens 2022 seine Arbeit aufnehmen.

- 52 • Zur Vorbereitung des Landesvielfaltsrates wird ein Gremium bestehend aus

- 53 • ◦ den zwei Delegierten für den Bundesdiversitätsrat
54 (Vielfaltspolitische*r Sprecher*in und ein Basismitglied) (bis zu
55 deren Wahl den kommissarisch benannten Delegierten),

- 56 • den Sprecher*innen der LAGen Frauen, Queer, Inklusion, Soziales, Migration
57 und Flucht sowie Kinder, Jugend und Familie,

- 58 • der frauen- und genderpolitischen Sprecher*in des Landesvorstandes,

- 59 • bis zu zwei Delegierten pro Kreisverband und zwei Delegierten der Grünen
60 Jugend Schleswig-Holstein
61 gebildet.

62 Die Delegierten der Kreisverbände werden auf einer Kreismitgliederversammlung
63 gewählt; die Delegierte der Grünen Jugend SH auf einer
64 Landesmitgliederversammlung der GJ.

65 Dieses vorbereitende Gremium wird vom Landesparteitag beauftragt bis Ende des
66 Jahres 2021 Vorschläge zu folgenden Punkten zu erarbeiten:

67 - Zusammensetzung und Aufgaben des künftigen Landesvielfaltsrates

68 - Finanzierung der Vielfaltsarbeit zur Vorlage an den Landesfinanzrat

69 - Anbindung an hauptamtliche Strukturen in der Landesgeschäftsstelle

70 - Weiterentwicklung der bestehenden Ombudsstelle für sexuelle Belästigung zur
71 Ombudsstelle für sexuelle Belästigung und Diskriminierung.

72 Bei der Erarbeitung dieser Vorschläge sollen die entsprechenden Fachgremien
73 (z.B. Ombudsstelle, Landesfinanzrat) eingebunden werden.

- 74 Der Vorbereitungsrat wählt auf der konstituierenden Sitzung sein Präsidium. Das
75 Präsidium leitet die Sitzungen und bereitet diese vor. Zu der ersten Sitzung
76 lädt der Landesvorstand ein.

Begründung

Auf der Bundesdelegiertenkonferenz am 22.11.2020 hat der Bundesverband von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sich ein Vielfaltsstatut gegeben. Bündnis 90/ DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein macht sich nun auf den Weg die dortigen Ziele aktiv umzusetzen. Die AG Vielfalt auf Bundesebene hat mit einem Team aus BAG-Delegierten, Einzelpersonen und externen Expert*innen ein Jahr lang strukturelle Barrieren in Grünen Parteistrukturen und im Grünen Parteilieben herausgearbeitet.

Wir wollen nun Räume schaffen, um diesen Reflexionsprozess in unserem Landesverband fortzuführen und zu begleiten, bestehende Barrieren in unserer Mitte zu erkennen und Maßnahmen zu entwickeln, um diese abzubauen. Denn die Sensibilität für Barrieren und Zugangshürden muss auch bei uns ausgebaut und verfestigt werden.

Unser Grüner gesellschaftspolitischer Anspruch einer diskriminierungsfreien offenen Welt soll sich in unserer eigenen Sprache, unserer Kommunikation, unserer Wahl- und Debattenkultur wiederfinden.

Um einen hohen Grad an Akzeptanz und Sensibilität zu erreichen, wollen wir die Verantwortung für diese Aufgabe auf viele Schultern verteilen und unsere Orts- und Kreisverbände sowie Gremien aktiv mitnehmen.

Deshalb werden wir auf Landesebene einen Landesvielfaltsrat gründen, der Räume und Maßnahmen erarbeitet, über die sich alle grünen Mitglieder an der Umsetzung des Statuts beteiligen können. Die Rahmenbedingungen für diesen Prozess sowie die Ziele sind im Vielfaltsstatut bereits vorformuliert.

Um die Akzeptanz und Arbeitsfähigkeit des Landesvielfaltsrates zu steigern und diesen als tragfähige Struktur aufzubauen soll sich im Vorfeld ein vorbereitendes Gremium – unter Beteiligung der Kreisverbände und der Grünen Jugend – mit der Frage der genauen Zusammensetzung und Aufgaben des künftigen Rates auseinandersetzen.

[LINK zum Vielfaltsstatut](#)

Unterstützer*innen

Jan Karthäuser (KV Ostholstein); Denise Loop (KV Dithmarschen); Annabell Louisa Pescher (KV Flensburg); Jakob Brunken (KV Ostholstein); Nele Johannsen (KV Ostholstein); Katja Kuncke (KV Lübeck); Steffen Regis (KV Kiel); Stephan Wiese (KV Lübeck); Franziska Echelmeyer (KV Ostholstein); Cäcilia Riederer (KV Herzogtum Lauenburg); Carola Köster-Wiens (KV Lübeck); Hans-Peter Hopp (KV Ostholstein); Annette Granzin (KV Ostholstein); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Laura Schwabe (KV Herzogtum Lauenburg); Bruno Hönel (KV Lübeck); Michael Böckenhauer (KV Ostholstein); Leon Bossen (KV Flensburg); Kerstin Mock-Hofeditz (KV Nordfriesland); Tanja Matthies (KV Dithmarschen); Gaby Braune (KV Ostholstein); Anna Langsch (KV Kiel); Lasse Bombien (KV Rendsburg-Eckernförde); Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Burak Kocaaslan (KV Kiel); H-J Bethe (KV Pinneberg); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Claudia Jürgens (KV Kiel); Kim-Kathrin Lewe (KV Kiel); Esther Breffka (KV Rendsburg-Eckernförde); Julia Schmidtke (KV Kiel); Laura Schwabe (KV Herzogtum Lauenburg); Nadine Mai (KV Pinneberg); Annabell Louisa Pescher (KV Flensburg); Marlene Langholz-Kaiser (KV Flensburg); Selma Beck (KV Kiel); Lasse Petersdotter (KV Kiel); Sven Gebhardt (KV Flensburg); Kim-Kathrin Lewe (KV Kiel); Karen Jakstadt (KV Kiel); Lasse Bombien (KV Rendsburg-Eckernförde); Annette Granzin (KV Ostholstein);

Katrin Samulowitz (KV Nordfriesland); Imke Bünger-Schwitters (KV Nordfriesland); Jakob Brunken (KV Ostholstein); Matthias Albig (KV Kiel); Christine Herde-Hitziger (KV Pinneberg); Verena Duden-Morsch (KV Rendsburg-Eckernförde); Jonathan Morsch (KV Rendsburg-Eckernförde); Annabell Louisa Pescher (KV Flensburg); Silke Schiller-Tobies (KV Kiel); Mario Miksch (KV Rendsburg-Eckernförde); Nicole Derber (KV Ostholstein); Leonie Beers (KV Pinneberg)

H 1 Finanzbericht des Landesverbandes SH zum Jahr 2020 - Antrag auf Entlastung des LaVo

Antragsteller*in: Silke Dibbern Voß, Rainer Rübenhofer (Kassenprüfer*innen)

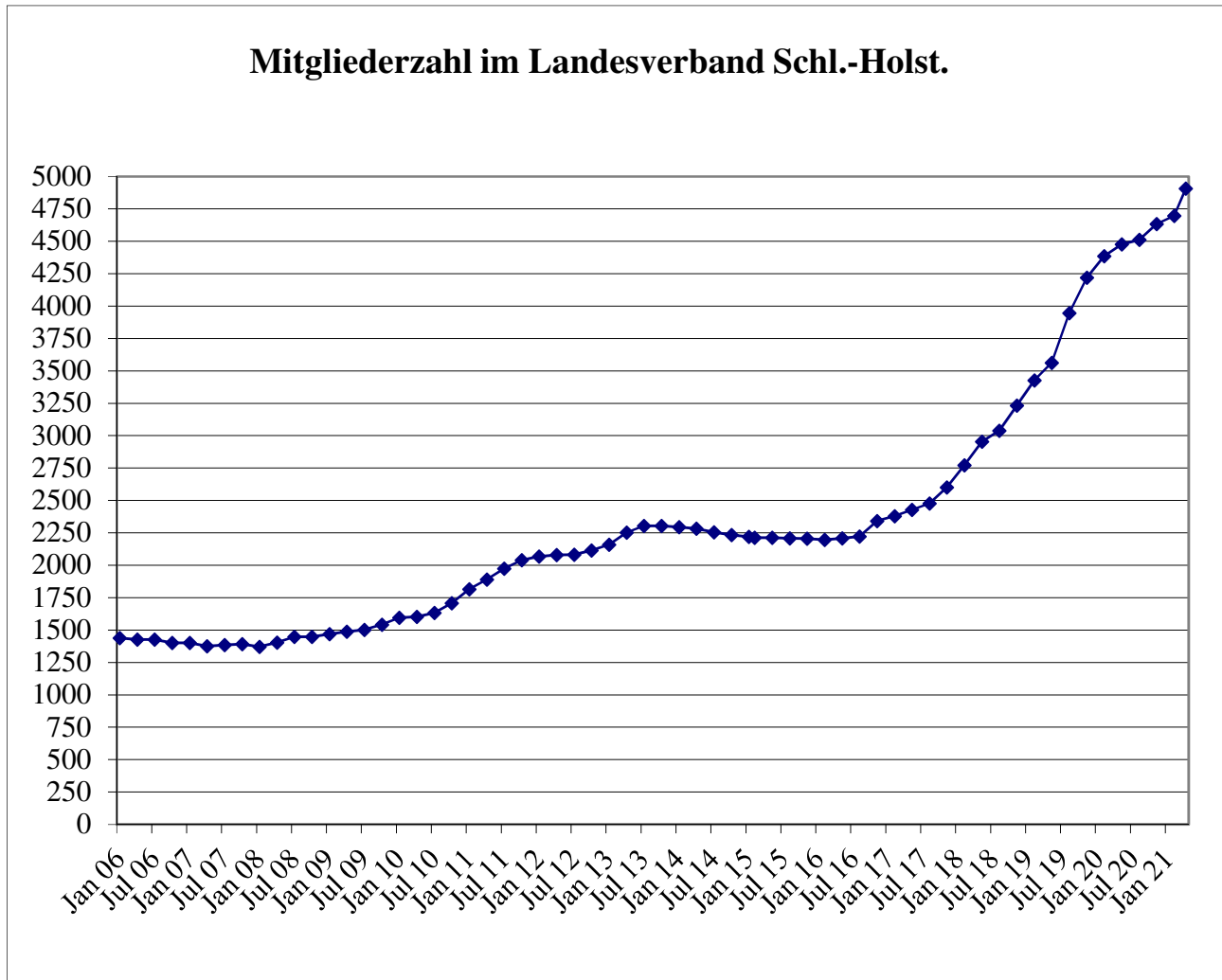
Tagesordnungspunkt: 1. Anträge

Antragstext

1 siehe pdf

Finanzbericht des Landesverbandes SH zum Jahr 2020

Im Jahr 2020 hielt der Trend steigender Mitgliederzahl an, wenngleich die Mitgliederzahl nicht mehr so exorbitant wie in den Jahren 2018 und 2019 gestiegen ist. Der Trend ist den ersten Monaten des Jahres 2021 ist zudem, dass die Mitgliederzahl wieder stärker steigen wird.



Dieser Anstieg hatte zur Folge, dass die Einnahmen aus Beitragsanteilen stärker als geplant zugenommen haben. Mit mehr Mitgliedern war es auch möglich, neue Ortsverbände zu gründen. Inzwischen gibt es über 100 wirklich aktive Ortsverbände.

Ein Landesverband, der im Sommer 2009 mit landesweit 1.500 Mitgliedern für seine Verhältnisse gut funktioniert hat, muss 12 Jahre danach mit bald wohl 5.000 Mitgliedern ganz anders aufgestellt sein. Deshalb haben wir in den letzten Jahren viel in den Aufbau unserer Strukturen investiert.

Im ersten Corona-Jahr 2020 waren das auch Investitionen in Technik, damit Video-Konferenzen und Teamarbeit aus den HomeOffices möglich werden. Das erklärt die hohen über dem Plan liegenden Ausgaben für EDV und Bürogeräte. Aber diese Technikausstattung hat es uns ermöglicht, weiterhin auf allen Ebenen aktiv zu sein.

Trotzdem ist der Einnahmenüberschuss höher als geplant, vor allem weil die Einnahmen aus Beitragsanteilen höher und die Reisekosten, die in mehrere Ausgabepositionen eingehen, niedriger als nach der Planung aus dem Herbst 2019 sind. Damit haben wir das wahlkampffreie Jahr 2020 auch gut zur Rücklagenbildung für die folgenden Jahre allesamt mit Wahlkämpfen nutzen können: 2021 Bundestag, 2022 Landtag, 2023 kommunale Vertretungen, 2024 Europaparlament.

Das Reinvermögen des Landesverbandes lag am 31.Dez. 2020 bei 323.110 € gegenüber 195.625 € am 31.Dez. 2019.

Auch unsere 15 Kreisverbände haben im Jahr 2020 gut Rücklagen bilden können. Ihr Reinvermögen lag am 31.Dez. 2020 bei 1.212.946 € gegenüber 788.235 € am 31.Dez. 2019.

Damit sind wir finanziell gut für die anstehenden Wahlkämpfe aufgestellt, und das ist auch nötig: Als wachsende Partei werden wir unsere Struktur beständig ausbauen und auf Landes- sowie auf Kreisebene weiter in die personelle Ausstattung unserer Geschäftsstellen investieren müssen, um mit den gesteigerten Anforderungen mithalten zu können.

Unser herzlicher Dank gilt an dieser Stelle unseren treuen Beitragszahler*innen, sowohl den Mitgliedern, von denen viele ihren Mitgliedsbeitrag noch erhöht haben, als auch den Abgeordneten im Bundestag und im Landtag sowie den Regierungsmitgliedern: Mit Euren Sonderbeiträgen, Spenden und Eurem Engagement seid Ihr das Rückgrat unserer Partei!

A handwritten signature in black ink, reading 'R. Bräutigam'. The signature is written in a cursive, flowing style with a long horizontal stroke at the end.

Rebecca Bräutigam

Haushaltsposition	Ist 2020	Plan 2020
01. Mitgl'beitragsanteile von KVen	249.618,60	225.000
02. Sonderbeiträge Bund	55.642,00	51.900
03. Sonderbeiträge Land	257.395,04	249.250
04. Geldspenden nat. Pers.	13.365,00	5.000
05. Geldspenden jur. Pers.	0,00	5.000
06. Verzichtsspenden	2.076,13	5.000
07. Erstattungseinnahmen	1.842,25	7.000
08. Mieteinnahmen	36.522,00	36.500
09. GF-Bund	557.492,57	540.000
10. GF-Land	95.090,50	95.090
11. Zusch. von KVen in SH	20.078,00	20.449
12. Zusch. für Buchhaltung	37.502,45	29.000
13. Sonst. Zusch. und Einnahmen	3.239,02	1.100
14. Personal in LGSt	-392.282,29	-410.000
15. Sonstige Personalkosten	-13.272,30	-19.000
16. Lfd. Geschäftsbetrieb	-32.228,34	-31.000
17. EDV und Bürogeräte	-30.473,77	-18.000
18. Abschreibungen	-7.150,10	-10.000
19. Wilhelminenstr. 18	-6.330,97	-7.000
20. Alter Markt 9	-58.626,77	-51.000
21. Parteitage	-13.534,68	-13.200
22. LAGen	-354,70	-1.500
23. BAGen	-5.150,77	-12.000
24. Bundesgremien	0,00	-2.000
25. Öffentlichkeitsarbeit	-14.452,83	-17.700
26. LaVo-Arbeit	-9.207,26	-14.000
27. LaVo-Gehälter	-116.550,60	-116.000
28. Landesgremien	-1.629,18	-3.000
29. LaVo- & LAG-ÖA	-14.857,32	-20.000
30. Europawahl	-1.027,98	0
31. Bundestagswahl	0,00	0
32. Landtagswahl	0,00	0
33. Kommunalwahl	0,00	0
34. Mitgl'beitragsanteile an BV	-166.412,40	-150.000
35. Son'beitragsanteile an BV	-39.402,48	-37.880
36. Zuschüsse an BV	-31.461,66	-12.250
37. GF an KVe	-237.431,25	-231.808
38. Zuschüsse an KVe oder LVe	-1.620,62	-2.400
39. Zusch. für Grüne Jugend	-8.920,00	-10.000
Einnahmenüberschuss	127.485,29	80.551

Bilanz des Grünen Landesverbandes SH zum 31.Dez. 2019

Besitzposten		Schuldposten	
Immobilie für alte LGSt	171.000,00	Rückst. Wirtschaftsprüfung	6.000,00
Mobiliar	3.100,84	Rückst. Berufsgenossensch.	1.550,00
Geräte einschl. Telefone	9.495,70	Verb. KV Dithmarschen	62.474,80
Festgeld beim BV	294.266,21	Verb. KV Flensburg	9.265,46
Ford. BV lfd. Geschäft	84.123,11	Verb. KV Kiel	47.862,31
Ford. an GJ LV SH	345,06	Verb. KV Lauenburg	49.210,50
Tagesgeld-Konten	154.177,20	Verb. KV Lübeck	10.678,24
Girokonten	15.008,78	Verb. KV Neumünster	18.364,46
Mietkaution Alter Markt 9	8.800,00	Verb. KV Nordfriesland	68.840,86
Anteil StattAuto eG	1.000,00	Verb. KV Ostholstein	66.572,21
Sonstige Forderungen	5.831,11	Verb. KV Pinneberg	59.353,26
		Verb. KV Plön	9.904,02
		Verb. KV Rendsburg	27.331,20
		Verb. KV Schleswig	13.948,25
		Verb. KV Segeberg	11.972,50
		Verb. KV Steinburg	37.465,15
		Verb. KV Stormarn	16.682,83
		Verb. beim BV	21.015,07
		Verb. aus Kostenerstattungen	1.063,75
		Verb. bei Fraktionen	53,20
		Verb. aus Personalabrechn.	4.884,91
		Verb. aus Rechnungen	7.030,32
		Reinvermögen	195.624,71
Bilanzsumme Aktiva	<u>747.148,01</u>	Bilanzsumme Passiva	<u>747.148,01</u>

BV steht für Bundesverband, KV für Kreisverband, "Ford." für Forderungen und "Verb." für Verbindlichkeiten.

Die Aktivseite einer Bilanz gibt Auskunft über die Kapitalverwendung, zeigt also auf, wie das Vermögen angelegt ist und wo es umläuft. Die Summe stellt das Gesamtvermögen dar.

Die Passivseite einer Bilanz gibt Auskunft über die Kapitalherkunft. Dazu gehören Verbindlichkeiten aller Art etwa aus Krediten und noch nicht bezahlten Rechnungen. Für Verbindlichkeiten, deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss ist, werden Rückstellungen gebildet.

Das Reinvermögen errechnet sich als die Differenz aus dem Gesamtvermögen und den Schuldspositionen.

Die Erhöhung der Bilanzsumme zum 31.Dez. 2020 gegenüber derjenigen vom 31.Dez. 2019 um fast 350.000,- € resultiert hauptsächlich aus Geldanlagen der KVe beim LV SH, der das Geld wiederum beim BV angelegt hat. Hinzu kommt eine Erhöhung des Reinvermögens um den Einnahmenüberschuss des Jahres 2020.

Bilanz des Grünen Landesverbandes SH zum 31.Dez. 2020

Besitzposten		Schuldposten	
Immobilie für alte LGSt	171.000,00	Rückst. Wirtschaftsprüfung	6.000,00
Mobiliar	3.622,54	Rückst. Berufsgenossenschaft	1.600,00
Geräte einschl. Telefone	7.029,32	Rückst. Überstunden	2.574,00
Festgeld beim BV	667.618,05	Verb. KV Dithmarschen	65.594,50
Ford. BV lfd. Geschäft	39.998,32	Verb. KV Flensburg	15.154,91
Tagesgeld-Konten	165.400,18	Verb. KV Kiel	97.265,76
Girokonten	19.076,25	Verb. KV Lauenburg	59.916,63
Mietkaution Alter Markt 9	8.800,00	Verb. KV Lübeck	1.408,86
Anteil StattAuto eG	1.000,00	Verb. KV Neumünster	24.481,13
Sonstige Forderungen	13.206,76	Verb. KV Nordfriesland	102.632,79
		Verb. KV Ostholstein	88.423,76
		Verb. KV Pinneberg	71.499,81
		Verb. KV Plön	30.588,02
		Verb. KV Rendsburg	45.052,43
		Verb. KV Schleswig	24.607,41
		Verb. KV Segeberg	6.047,85
		Verb. KV Steinburg	46.576,16
		Verb. KV Stormarn	36.897,94
		Verb. bei GJ LV SH	5.485,41
		Verb. beim BV lfd. Geschäft	17.043,98
		Verb. aus Kostenerstatt.	0,00
		Verb. bei Fraktionen	4.479,01
		Verb. aus Personalabrechn.	4.587,86
		Verb. aus Rechnungen	15.598,20
		Reinvermögen	323.235,00
Bilanzsumme Aktiva	<u>1.096.751,42</u>	Bilanzsumme Passiva	<u>1.096.751,42</u>

Erstmals gebildet ist eine Rückstellung für Resturlaub und Überstunden.

Irgendwann musste damit angefangen werden, auch wenn es das diesjährige Ergebnis verzerrt. In 2020 sind nämlich mehr Überstunden abgebaut als aufgebaut worden.

Künftig wird der Personalaufwand in den Jahren gebucht, in denen die Arbeitsstunden geleistet, nicht in denen sie bezahlt worden sind. Zur Periodenabgrenzung dient dafür nun eine Rückstellung für Resturlaub und Überstunden.

Wenn es diese Rückstellung früher schon gegeben hätte, wäre sie zum 31.Dez. 2019 und 31.Dez. 2018 höher gewesen als zum 31.Dez. 2020. Dann hätte sich der Personalaufwand in 2020 durch die teilweise Auflösung der Rückstellung verringert, während er sich nun in 2020 aus buchungstechnischen Gründen wegen der Einführung der Rückstellung erhöht hat.

KASSENPRÜFUNG
BEIM LANDESVERBAND SCHLESWIG-HOLSTEIN
BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN

Rechnungsprüfungsbericht für das Jahr 2020

Prüfteam:

Silke Dibbern-Voß und Rainer Rübenhofer

Zeitraum:

21.April 2021, 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Ort:

Landesgeschäftsstelle, Alter Markt 9, 24103 Kiel

Rechnungsprüfungsbericht für das Jahr 2020

Der Prüfbericht wird in nachfolgender Gliederung

- Allgemeiner Teil
- Prüfteil
- Anmerkung
- Beschlussempfehlung

dem Landesparteitag zur Beschlussfassung vorgelegt.

Allgemeiner Teil

Die Kassenprüfung fand in Anwesenheit des Finanzreferenten Henning von Schöning und der Landesschatzmeisterin Rebecca Bräutigam (teilweise anwesend) statt.

Die Prüfung wurde stichprobenartig auf Grundlage des Rechenschaftsberichtes Schleswig-Holstein (Landesverband Schleswig) und der Buchführungskonten und Belege durchgeführt.

Die komplette Buchführung (Finanz- und Lohnbuchhaltung) wurde uns in ausgedruckter Form übersichtlich gegliedert vorgelegt. Unsere Fragen konnten alle hinreichend beantwortet werden.

Prüfteil

Gepprüft wurden die nachfolgenden Konten sowie der dazugehörigen Belege stichprobenartig auf Richtig - und Vollständigkeit.

Konto

8152 Sonderbeiträge der MdL	keine Beanstandung
8203 Windmüller-Spenden	Beleg FG 09/1 (s. Zusammenfassung)
8224 Verzichtsspende LaVo	keine Beanstandung
8461 Vermietung alte LGSt	(s. Zusammenfassung)
8704 Erstattung Wilhelminenstr. 18	keine Beanstandung
8741 Untervermietung in LGSt	keine Beanstandung
8761 Kostenerst. V. Ministern	keine Beanstandung
4101 Netto-Gehälter LGSt	keine Beanstandung
4111 Netto-Gehälter LaVo	keine Beanstandung
4251 Bewirtungskosten im Lfd. GB	keine Beanstandung
4254 Rechnungs- Wirtschaftsprüfung	keine Beanstandung
4261 Miete/Nebenkosten Alter Markt	keine Beanstandung
4265 Autostellplätze Wilh.18	s. Zusammenfassung
4325 Workshop Parteientwicklung	keine Beanstandung
1611 Giro Kto. SPK 92....15	keine Beanstandung
1612 Tagesgeld SPK 92....97	keine Beanstandung
1621 Giro Kto. GLS 20....00	keine Beanstandung
1622 Tagesgeld GLS 20....01	keine Beanstandung
1623 Fundraisi. GLS 20...02	keine Beanstandung
1632 PayPal	keine Beanstandung
1652 Spar Kto. GLS 20....40	keine Beanstandung

Anmerkung

Neben Spenden von Privatpersonen wurden erfreulicherweise auch Spenden von Firmen z.B. einer OHG und einer GmbH & Co KG geleistet. Diese gelten nach dem Gesellschaftsrecht als sogenannte Personengesellschaften. Unter bestimmten Voraussetzungen können Spenden von Personengesellschaften auch Einzelpersonen zugeordnet werden, was wiederum eine Relevanz für die Mittel aus der staatlichen Grundfinanzierung hat. Das Thema Spenden von Firmen z.B. auch von Kapitalgesellschaften wird nach unserer Einschätzung zunehmend Bedeutung für unsere Partei bekommen. Wir empfehlen daher für den Spendenfall nicht zuletzt auch aus Gründen der Transparenz die Erstellung einer sehr zeitnahen Expertise und begründenden Buchungsunterlage.

Bei der Vermietung der „Alten Geschäftsstelle“ in der Wilhelminenstraße kam es in der zweiten Jahreshälfte 2020 zu Verzögerungen der Mietzahlungen, hier waren Softwarefehler im Buchungs- und Zahlungssystem des Mieters schuld.

Durch unseren Finanzreferenten Henning von Schöning konnte die Problematik gelöst werden, so dass die Mietschulden vollständig im Folgejahr beglichen wurden. Vor diesem Hintergrund empfehlen wir die Implementierung eines zeitnahen Controllings bzw. Mahnverfahrens

Die Problematik der Überstunden und Resturlaubstage konnte mittlerweile durch den Umstrukturierungsprozess der Landesgeschäftsstelle größtenteils abgebaut werden. Nicht zuletzt auch mit Blick auf die Zukunft weisen wir darauf hin, dass die administrativen Aufgaben unserer Landesgeschäftsstelle weiter zunehmen werden. So wird es durch den für uns erfreulichen Zuwachs an Mitgliedern sowie eine voraussichtlich im Jahr 2022 auch zunehmende Zahl von Landtagsmandaten zu einem erheblichen Arbeitsmehraufwand kommen. Wir empfehlen daher dem Landesvorstand, rechtzeitig durch gute Personalplanung einer personellen Überlastung vorzubeugen.

Nicht zuletzt danken wir auch unserer Landesschatzmeisterin Rebecca Bräutigam sowie allen Mitarbeiter*innen der Landesgeschäftsstelle, die durch ihre langjährige gewissenhafte und verantwortungsvolle Arbeit zur sachgerechten Abwicklung der Finanzen beigetragen haben. Hier gilt unser Dank insbesondere unserem Finanzreferenten Henning von Schöning.

Beschlussempfehlung

Auf Grund der Rechnungsprüfung vom 21. April 2021 beantragen wir, den Landesvorstand für das Kalenderjahr 2020 zu entlasten.

Wir empfehlen den Delegierten des Landesparteitages diesem Antrag zuzustimmen.

Silke Dibbern-Voß

Silke Dibbern-Voß, Kassenprüferin

R. Rübenhofer

Rainer Rübenhofer, Kassenprüfer

K 1 Klimafolgen abfedern - Vorsorge treffen - Katastrophenschutz stärken

Gremium: Kreisvorstand KV Schleswig-Flensburg, Sebastian Bonau, Silke Sörensen, Bini Sophie Schlamann, Norbert Tretkowski, Jennifer Herbert
Beschlussdatum: 31.03.2021
Tagesordnungspunkt: 1. Anträge

Antragstext

1 Klimawandel und Wetterextreme, eskalierende Infektionskrankheiten wie Epidemien
2 und Pandemien, die Gefahren des Digitalen Raumes sowie Organisierte Kriminalität
3 – diese Themen beschreibt das neue Grünbuch des Zukunftsforums für Öffentliche
4 Sicherheit e.V. als größte Herausforderungen für die kommenden Jahre
5 eindringlich.

- 6 • Wir Grünen in Schleswig-Holstein begrüßen die Feststellung des Grünbuchs,
7 dass die Folgen des Klimawandels eine der größten Gefahren für unsere
8 öffentliche Sicherheit sind.
- 9 • Wir stellen dementsprechend fest, dass die Folgen des Klimawandels
10 gravierend sein werden und dass wir auch gerade im Bereich der
11 öffentlichen Sicherheit Anpassungsmaßnahmen an diese Folgen entwickeln,
12 vorhalten und umsetzen müssen.
- 13 • Wir fordern die Landtagsfraktion auf, sich für eine konzeptionelle
14 Weiterentwicklung des Katastrophenschutzes vor dem Hintergrund der Folgen
15 des Klimawandels einzusetzen. Zusätzlich sind Strategien und konkrete
16 Maßnahmen zu erarbeiten, bzw. in bestehende Konzepte das Thema Anpassung
17 an Klimafolgen zu integrieren.
- 18 • Das Thema öffentliche Sicherheit wird grundsätzlicher Bestandteil in
19 unseren Grünen Anpassungs- und Klimaschutzkonzepten. Bereits bestehende
20 Konzepte werden um dieses Thema ergänzt.

Begründung

Wir Grünen warnen seit Jahren vor den Gefahren eines weltweiten Temperaturanstiegs und seinen Folgen für Mensch und Natur. Das Grünbuch zeigt, dass gerade auch im Bereich der öffentlichen Sicherheit unsere Warnungen Bestätigung finden.

Mit der Integrierung des Themas öffentliche Sicherheit in den Klimadiskurs schließen wir eine wichtige Lücke in unserem ganzheitlichen Ansatz der Begegnung mit den Folgen des Klimawandels. Dieser Bereich ist ein für den Schutz der Bevölkerung wichtiger Teil der Anpassungsmöglichkeiten an die Folgen des Klimawandels und damit auch an die Resilienzfähigkeit unseres Landes.

Eindrücklich führt uns das Grünbuch mit Hilfe von Szenarien zu mehrjährigen Dürren vor Augen, wie verletzlich und verwundbar unsere Infrastruktur ist. Zudem müssen wir als „Land zwischen den Meeren“ mit Sturmflutzeszenarien rechnen, wie es sie seit 1962 nicht mehr gegeben hat und wozu heute keine praktischen Erfahrungen mehr vorliegen.

Der menschengemachte Klimawandel wird uns, selbst wenn wir es schaffen das 1,5 Grad-Ziel von Paris einzuhalten, vor immense Herausforderungen stellen. Die Katastrophenvorsorge wird daher in den kommenden Jahren und Jahrzehnten zwangsläufig an Bedeutung gewinnen. Dazu gehört, dass wir

unsere Städte und Gemeinden, die öffentliche Daseinsvorsorge, insbesondere die Teile, die der kritischen Infrastruktur zuzurechnen sind (zum Beispiel Wasser- und Stromversorgung), auf intensivere und häufiger auftretende schwere Wetterereignisse vorbereiten müssen. Auch die private Vorsorge und die staatliche Bevorratung lebenswichtiger Güter müssen, nicht nur vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie, in den kommenden Jahren einen höheren Stellenwert einnehmen. Die Katastrophenvorsorge muss sich wieder stärker im Regierungshandeln widerspiegeln.

In Deutschland hat im Katastrophenschutz auch seit je her das Ehrenamt eine hohe Bedeutung. Bundeseinrichtungen wie das Technische Hilfswerk, aber auch private Hilfsorganisationen und kommunale Feuerwehren sorgen dafür, dass im Notfall schnell Hilfe zur Stelle ist. Der oft beschriebene demografische Wandel setzt die ehrenamtliche Hilfs- und HelferInnen-Struktur allerdings zunehmend unter Druck, während die Bedeutung der jeweiligen Hilfseinrichtungen aufgrund der oben beschriebenen Szenarien weiter zunimmt.

Die Corona-Pandemie hat uns gezeigt, wie schnell ein Szenario, das nur auf Papier und in wenigen Köpfen existierte, zu globaler Realität werden kann. Wo es hinführt, wenn wir am Katastrophenschutz sparen, konnten wir auf tragische Weise mitverfolgen.

Wir Grünen nehmen die Warnungen der Experten ernst und das schon seit Jahren. Deswegen ist der Klimaschutz für uns oberste Priorität. Parallel müssen wir uns auch darauf vorbereiten, dass Unwetter und andere schwere Wetterereignisse (zum Beispiel Starkregenfälle, Hagelschauer, Stürme) zunehmen werden. Aus diesem Grund sind Katastrophenvorsorge und Katastrophenschutz für uns zentrale Themen der kommenden Jahre und Jahrzehnte.

Unterstützer*innen

Kerstin Mock-Hofeditz (KV Nordfriesland); Lasse Bombien (KV Rendsburg-Eckernförde); Catharina Johanna Nies (KV Ostholstein); Bernd Voß (KV Steinburg); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Sylvia Molina (KV Pinneberg); Jan Karthäuser (KV Ostholstein); Laura Schwabe (KV Herzogtum Lauenburg); Nadine Mai (KV Pinneberg); Christina Birnbacher (KV Stormarn); Sven Gebhardt (KV Flensburg); Uta Bergfeld (KV Schleswig-Flensburg); Karen Jakstadt (KV Kiel); Uta Röpcke (KV Hzgt Lauenburg); Christian Judith (KV Schleswig-Flensburg); Michael Böckenhauer (KV Ostholstein); Jakob Brunken (KV Ostholstein); Peer Rieck (KV Steinburg); Christine Herde-Hitziger (KV Pinneberg); Silke Schiller-Tobies (KV Kiel); Esther Drewsen (KV Nordfriesland); Mario Miksch (KV Rendsburg-Eckernförde); Silke Backsen (KV Nordfriesland); Kristian Warnholz (KV Pinneberg); Arne Drews (KV Plön); Aminata Touré (KV Neumünster)

K 2 GRÜNE für ernsthaften Klimaschutz entsprechend Wuppertal Institut und FRIDAYS FOR FUTURE

Antragsteller*in: Philipp Schmagold (KV Plön)

Tagesordnungspunkt: 1. Anträge

Antragstext

1 Unsere Gletscher schmelzen, der Meeresspiegel steigt, Korallen, Tier- und
2 Pflanzenarten sterben aus, Hitze, Waldbrände, Trockenheit und andernorts
3 Starkregen sind weltweit spürbar und sorgen für Krankheit, Hunger und Flucht.
4 Das Zeitfenster zum Handeln schrumpft erschreckend schnell und der Einsatz der
5 derzeitigen schwarz-roten Bundesregierung bleibt weit hinter dem zurück, was nun
6 für ernsthaften Klimaschutz notwendig wäre.

7 Abstimmungsfrage:

8 Soll unsere Partei BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN die folgende Forderung, basierend
9 auf der von FRIDAYS FOR FUTURE beauftragten Studie des Wuppertal Institutes
10 „CO2-neutral bis 2035“, unterstützen, einfordern und unsere Vertreter*innen in
11 Regierungsverantwortung bei der Umsetzung unterstützen?

- 12 1. Ziel ist eine 1,5-°C-kompatible Entwicklung der deutschen Emissionen, also
13 bis etwa 2035 Klimaneutralität.
- 14 2. Um bereits bis 2035 eine vollständig auf erneuerbaren Energien beruhende
15 Stromerzeugung realisieren zu können, ist insbesondere ein gegenüber den
16 vergangenen Jahren deutlich schnellerer Ausbau von Windkraft und
17 Photovoltaik notwendig. Bis 2035 erscheint dann ein Ausbau von jährlich
18 mindestens etwa 25 bis 30 GW an neuen Windenergie- (on und offshore) und
19 PV-Anlagen sinnvoll. Der tatsächliche Ausbau lag in den Jahren 2018 und
20 2019 im Durchschnitt hingegen nur bei 6 GW pro Jahr.
- 21 3. Der Ausbau von Elektrolyseur-Kapazitäten zur Wasserstoffherzeugung – im
22 Gleichschritt mit einem stark beschleunigten Zubau von Erneuerbare-
23 Energien-Anlagen.
- 24 4. Durch massiven Ausbau von öffentlichem Verkehr, Rad- und
25 Fußwegeninfrastrukturen und Sharing-Angeboten sind die Verkehrsleistung des
26 Umweltverbunds bis 2035 zu verdoppeln, Güterverkehr zu reduzieren, Lkw-
27 Verkehr teilweise auf die Schiene zu verlagern.
- 28 5. Durch flächendeckenden Umstieg auf Batteriebetrieb bei Pkw und leichten
29 Nutzfahrzeugen, auf Brennstoffzellen oder Hybridbetrieb bei Lkw sowie für
30 Sattelzüge den Aufbau von elektrischen Oberleitungen auf Autobahnen von
31 durchschnittlich 550 km pro Jahr.
- 32 6. Umstellung verbleibender Verbrennungsantriebe auf synthetische Kraftstoffe
33 spätestens bis 2035: dies gilt vor allem für den Flugverkehr und Teile des
34 Schwerlastverkehrs, die nicht oder noch nicht elektrifiziert werden
35 können.
- 36 7. Bis 2035 jährlich circa 4 Prozent aller Gebäude energetisch sanieren. Dies
37 wäre ein historisch noch nie erreichter Umfang und läge auch deutlich über

38 dem politischen Ziel der Bundesregierung von 2 Prozent. Dabei sollten
39 idealerweise der Passivhausstandard oder mindestens der KfW-Effizienzhaus
40 55-Standard eingehalten werden.

41 8. Die gegenwärtig dominierenden Heizungen auf Basis fossiler Energieträger
42 müssen primär durch Wärmepumpen, solarthermische Kollektoranlagen oder
43 grüne Nah- bzw. Fernwärme ersetzt werden.

44 9. Weitere Klimaschutzmaßnahmen durchführen wie beispielsweise
45 Energieeinsparung und Intensivierung der Kreislaufwirtschaft.

46 Die im Antrag genannten Maßnahmen sind Beispiele.

Begründung

Das Wuppertal Institut und FRIDAYS FOR FUTURE erklären zur am 13.10.2020 veröffentlichten Studie „CO₂-neutral bis 2035: Eckpunkte eines deutschen Beitrags zur Einhaltung der 1,5-°C-Grenze“:

Das Einhalten der 1,5-°C-Grenzmarke ist nur dann möglich, wenn Deutschland bis etwa 2035 CO₂-neutral wird und auch nur dann, wenn die Emissionen schon in den unmittelbar vor uns liegenden Jahren extrem sinken. Das Erreichen von CO₂-Neutralität wäre bis zum Jahr 2035 aus technischer und ökonomischer Sicht zwar extrem anspruchsvoll, grundsätzlich aber möglich.

Analysen auf globaler Ebene zeigen, dass die Kosten für das Einhalten der 1,5-°C Grenze aufgrund der vermiedenen Schäden und des geringeren Anpassungsbedarfs vermutlich deutlich geringer wären als die Kosten, die durch eine höhere Erwärmung entstehen würden.

Link zur Studie des Wuppertal Institutes: <https://www.wupperinst.org/a/wi/a/s/ad/5169/>

Unterstützer*innen

Sina Clorius (KV Schleswig-Flensburg); Lorenz Burghardt (KV Kiel); Kerstin Mock-Hofeditz (KV Nordfriesland); Stephan Wiese (KV Lübeck); Christina Birnbacher (KV Stormarn); Nico Flemming (KV Kiel); Heike Stoll (KV Nordfriesland); Rainer Borchering (KV Schleswig-Flensburg); Detlef Matthiessen (KV Rendsburg-Eckernförde); Götz Daniel (KV Kiel); Dennis Mihlan (KV Plön); Hans-Jürgen Bethe (KV Pinneberg); Dirk Kock-Rohwer (KV Plön); Mathias Schmitz (KV Pinneberg); Wolfgang Hahn (KV Plön); Christof Martin (KV Rendsburg-Eckernförde); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Mike Spandern (KV Kiel); Tilo Hegenberg (KV Ostholstein); Axel Rasmussen (KV Nordfriesland); Lasse Bombien (KV Rendsburg-Eckernförde); Bernd Voß (KV Steinburg); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Wiebke Garling-Witt (KV Stormarn); Gabriele Piachnow-Schmidt (KV Steinburg); Sylvia Molina (KV Pinneberg); Pamela Masou (KV Pinneberg); Lennart Stahl (KV Segeberg); Björn Schneidemesser (KV Rendsburg-Eckernförde); Peter Schüler (KV Lübeck); Ann-Kathrin Tranziska (KV Pinneberg); Christine Ax (KV Nordfriesland); Hans-Peter Hopp (KV Ostholstein); Sven Gebhardt (KV Flensburg); Werner Frerichs (KV Kiel); Karen Jakstadt (KV Kiel); Jakob Blasel (KV Rendsburg-Eckernförde); Stefanie Marosz (KV Schleswig-Flensburg); Michael Böckenhauer (KV Ostholstein); Jürgen Eiselt (KV Frankfurt); Christine Herde-Hitziger (KV Pinneberg); Mario Miksch (KV Rendsburg-Eckernförde); Luca Brunsch (KV Kiel); Silke Backsen (KV Nordfriesland); Georg Wilkens (KV Rendsburg-Eckernförde); Petra Kärgel (KV Pinneberg); Inga Goldammer (KV Plön); Arne Drews (KV Plön); Mayra Vriesema (KV Nordfriesland); Doris Schwarze-Franke (KV Hildesheim); Kristian Petrick (KV Berlin-Mitte)

L 1 Erarbeitung eines Anforderungsprofils für eine ausschließlich nach ökologischen und tierschutzgerechten Grundsätzen gestaltete Jagd

Antragsteller*in: Rolf Martens (B90/Die Grünen OV Region Heide)

Tagesordnungspunkt: 1. Anträge

Antragstext

- 1 Die Grünen in Schleswig-Holstein erarbeiten schnellstmöglich ein
- 2 Anforderungsprofil für die zukünftige Jagdausübung und damit eine Vorlage für
- 3 die Novellierung von Landesnaturschutz- und Landesjagdgesetz. Dieses
- 4 Positionspapier soll auch allen im Naturschutz Tätigen und insbesondere
- 5 ökologisch bewussten Jagdausübungsberechtigten und Inhabern des Jagdrechts zur
- 6 Orientierung dienen. Im Folgenden soll auch überprüft werden, ob die Jagd in
- 7 Schleswig-Holstein den Leitnormen des Verfassungsrechts und den Bestimmungen des
- 8 Tierschutzgesetzes entspricht, sowie die Nachhaltigkeitskriterien des
- 9 Naturschutzes erfüllt.
- 10 Grundlage für dieses Positionspapier könnte das 15-Punkte-Programm des BUND für
- 11 ein ökologisch ausgerichtetes Jagdrecht aus dem Jahre 2013 sein.

Begründung

Immer wieder werden vor allen Dingen die im Tierschutz oder im Naturschutz tätigen Parteimitglieder vor Ort gefragt, welche Positionen unsere Partei hinsichtlich der Jagd vertritt. Eine Positionierung sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene ist dringend geboten.

Unterstützer*innen

Gabriele Piachnow (KV Steinburg); Michaela Dämmrich (KV Stormarn); Tanja Matthies (KV Dithmarschen); Dorothee Martens-Hunfeld (OV Region Heide); Christa Delor (OV Region Heide); Hendrik Hunfeld (OV Region Heide); Elisa Pöpke (OV Region Heide); Solveyg Stauch (KV Rendsburg-Eckernförde); Stephan Wiese (KV Lübeck); Regina Jäger (KV Plön); Michael Spandern (KV Kiel); Rainer Bor (KV Schleswig-Flensburg); Katja Kuncke (KV Lübeck); Sina Clorius (KV Schleswig-Flensburg); H-J Bethe (KV Pinneberg); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Laura Schwabe (KV Herzogtum Lauenburg); Kerstin Mock-Hofeditz (KV Nordfriesland); Sebastian Bonau (KV Schleswig-Flensburg); Christof Martin (KV Rendsburg-Eckernförde); Holger Dräger (KV Dithmarschen); Kornelia Mrowitzky (KV Herzogtum Lauenburg); Michael Spandern (KV Kiel); Anna Tranziska (KV Pinneberg); Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Tanja Matthies (KV Dithmarschen); Anne Ipsen (KV Rendsburg-Eckernförde); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Sylvia Molina (KV Pinneberg); Petra Ludwig-Sidow (KV Stormarn); Mechthild Rosker (KV Herzogtum Lauenburg); Ulrike Täck (KV Segeberg); Silke Backsen (KV Nordfriesland); Arne Drews (KV Plön)

L 2 Kein Landesgeld für Tropenholz

Antragsteller*in: Sina Clorius (LAG Natur/ Umwelt/ Ökologie)

Tagesordnungspunkt: 1. Anträge

Antragstext

1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Landesverband, die Landtagsfraktion und die Mitglieder der
2 Landesregierungen wirken darauf hin, dass bei Projekten und Maßnahmen, die durch
3 das Land Schleswig-Holstein gefördert werden, die Verwendung von Tropenholz von
4 einer Förderung ausgeschlossen wird. Bei der Aufstellung neuer Förderrichtlinien
5 sind entsprechende Vorgaben zu machen und ggf. bestehende Richtlinien
6 anzupassen.

7 Auf die Verwendung von Tropenhölzern sollte grundsätzlich verzichtet werden. Der
8 Einsatz läuft dem Umwelt-, Arten- und Klimaschutz zuwider. Die
9 Nachhaltigkeitsziele, denen sich das Land Schleswig-Holstein verpflichtet hat,
10 lassen sich nicht mit dem Einsatz von Tropenholz oder dessen finanzieller
11 Förderung vereinbaren.

Begründung

Städte und Kreise im Norden, wie Elmshorn oder der Kreis Plön haben bereits vor Jahrzehnten einen grundsätzlichen Verzicht von Tropenholz erklärt. In anderen Kommunen hingegen finden verschiedenste Tropenholzarten Verwendung bei Stadtmobiliar, Brücken für zu Fuß Gehende oder Seebrücken und Stege in unseren Tourismusorten. Mit einer Förderquote bei touristischen Projekten von bis zu 90%, fördert derzeit das Land noch in ganz erheblichem Maße den Einsatz von Tropenholz.

Diese Förderpraxis muss zügig beendet werden. Klimaschutz und der Schutz der Biodiversität müssen neben wirtschaftlichen Gesichtspunkten ein deutlich höheres Gewicht bei der Ausgestaltung der Förderrichtlinien bekommen. Dazu gehört auch, eine Förderung von Tropenholz grundsätzlich auszuschließen.

Der Regenwald als die Lunge unseres Planeten steht neben der Rodung für den Futtermittelanbau und Waldbrände, als Folge der Klimaerwärmung, massiv durch die Holzwirtschaft unter Druck.

Ob selbst zertifizierte Tropenhölzer immer aus legalen Quellen stammen, lässt sich vielfach nicht kontrollieren. Auch zertifiziertes Tropenholz ist weder nachhaltig noch umweltfreundlich oder klimaverträglich. Außer dem WWF, der massiv von Firmen und öffentlichen Geldern finanziert wird, unterstützt keine seriöse Umweltorganisation mehr die Tropenholzzertifizierung und Label wie FSC. Eine illegale Abholzung ist auch bei diesen Labeln nicht ausgeschlossen, weil vielfach in den betroffenen Staaten Korruption vorherrscht.

Der Einfluss der Tropenholznutzung auf das Ökosystem lässt sich exemplarisch an den massiven Waldbränden von 2016 auf industriellen FSC-zertifizierten Holzeinschlagskonzessionen im Kongobecken verdeutlichen. Normalerweise sind die immergrünen tropischen Regenwälder im Kongobecken zu feucht, um Feuer zu fangen. Das Kronendach verhindert die Austrocknung und die dichte Vegetation hält wie ein Schwamm die Feuchtigkeit zurück.

Doch wird durch den sogenannten selektiven, zertifizierten Holzeinschlag das Kronendach durch das Schlagen der Edelhölzer, das Freiwalzen von Rückewegen bis zu jedem Stamm, die Anlage von Forststraßen, Holzlagerplätzen, Sägewerken, Arbeitercamps und Siedlungen geöffnet, dann trocknet die Vegetation aus und kann dann in Brand geraten oder gesteckt werden.

Für den Einsatz auf Seebrücken, Stegen und dem Stadtmobiliar in den Kommunen stehen Alternativen zum Tropenholz zur Verfügung. Heimische Hölzer aus naturnaher Waldwirtschaft wären dabei die erste Wahl.

Der Verzicht auf Tropenholz und die Verwendung ökologischer Alternativen wäre außerdem ein gutes öffentliches Signal, dass in Schleswig-Holstein nachhaltiger Tourismus einen hohen Stellenwert hat.

Unterstützer*innen

Marlies Fritzen (KV Ostholstein); Jan Karthäuser (KV Ostholstein); Christof Martin (LAG Natur/ Umwelt/ Ökologie); Dana Herberg (KV Stormarn); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Kerstin Mock-Hofeditz (KV Nordfriesland); Carina Hennecke (KV Rendsburg-Eckernförde); Mathias Schmitz (KV Pinneberg); Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Kornelia Mrowitzky (KV Lauenburg); Claudia Jürgens (KV Kiel); Sebastian Bonau (KV Schleswig-Flensburg); Laura Schwabe (KV Herzogtum Lauenburg); Kornelia Mrowitzky (KV Herzogtum Lauenburg); Michael Spandern (KV Kiel); Lasse Bombien (KV Rendsburg-Eckernförde); Michaela Dämmrich (KV Stormarn); Catharina Johanna Nies (KV Ostholstein); Burak Kocaaslan (KV Kiel); H-J Bethe (KV Pinneberg); Bernd Voß (KV Steinburg); Anne Ipsen (KV Rendsburg-Eckernförde); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Gabriele Piachnow-Schmidt (KV Steinburg); Sylvia Molina (KV Pinneberg); Ann-Kathrin Tranziska (KV Pinneberg); Pamela Masou (KV Pinneberg); Sabine Loof (KV Pinneberg); Uta Boßmann (KV Kiel); Petra Kärgel (KV Pinneberg); Nadine Mai (KV Pinneberg); Christina Birnbacher (KV Stormarn); Sven Gebhardt (KV Flensburg); Karen Jakstadt (KV Kiel); Nicole Derber (KV Ostholstein); Uta Röpcke (KV Hzgt Lauenburg); Hans-Peter Hopp (KV Ostholstein); Annette Granzin (KV Ostholstein); Franziska Echelmeyer (KV Ostholstein); Ulrike Täck (KV Segeberg); Jennifer Herbert (KV Schleswig-Flensburg); Michael Böckenhauer (KV Ostholstein); Gaby Braune (KV Ostholstein); Jakob Brunken (KV Ostholstein); Falko Siering (KV Ostholstein); Nele Johannsen (KV Ostholstein); Mario Miksch (KV Rendsburg-Eckernförde); Silke Backsen (KV Nordfriesland); Arne Drews (KV Plön); Georg Wilkens (KV Rendsburg-Eckernförde); Bruno Hönel (KV Lübeck); Mandy Siegenbrink (KV Lübeck); Luca Brunsch (KV Kiel)

N 1 Biologische Vielfalt in Schleswig-Holstein erhalten

Antragsteller*in: Sina Clorius (LAG Natur/ Umwelt/ Ökologie)

Tagesordnungspunkt: 1. Anträge

Antragstext

1 Fast die Hälfte der Tier- und Pflanzenarten Schleswig-Holsteins sind im Bestand
2 stark zurückgegangen und gelten als gefährdet. Besonders betroffen sind z.B.
3 Insekten und Vogelarten der Agrarlandschaft wie Rebhuhn, Kiebitz und Feldlerche.
4 Knapp 1.000 Arten gelten inzwischen sogar als ausgestorben oder verschollen.
5 Grund dafür sind eine immer weiter intensivierte Nutzung der Land- und
6 Meeresflächen, die z.B. zu einem Rückgang von artenreichem Grünland und
7 vielfältigen Strukturen wie Knicks führten, sowie eine großflächige Überdüngung.

8 Der aktuelle Entwurf der Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt in
9 Schleswig-Holstein will diesen Trend stoppen. Die Landesarbeitsgemeinschaft
10 Natur und Umweltschutz und der Landesverband von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
11 Schleswig-Holstein begrüßen und unterstützen diesen Entwurf und fordern, einige
12 Eckpunkte der schleswig-holsteinischen Biodiversitätsstrategie noch klarer zu
13 formulieren und diese Strategie konsequent und schnellstmöglich umzusetzen. Die
14 hierfür zuständigen Ministerien und Behörden sind dazu mit den entsprechenden
15 personellen und finanziellen Mitteln auszustatten.

16 Die folgenden Eckpunkte zur Erhaltung der biologischen Vielfalt in Schleswig-
17 Holstein tragen wir uneingeschränkt mit:

- 18 • Jeweils ein Drittel der Schutzgebietsfläche sollen Nullnutzungsgebiete
19 sein, in denen (Pfleger-) Maßnahmen höchstens stattfinden dürfen, um das
20 Ökosystem zu erhalten (z. B. Plaggen von Heideflächen, Mahd oder Beweidung
21 von Wertgrünland). Zwei Prozent des Landes sollen Wildnisgebiete ohne
22 jeglichen menschlichen Eingriff werden.
- 23 • Die Wirkung von Pestiziden um 50 Prozent, den Düngemiteleinsatz um 20
24 Prozent verringern; Beratungsleistungen für Landwirt*innen zur
25 Verringerung der Pflanzenschutzmittel-Einträge verstärken; Aufklärung und
26 Überwachung (Ordnungsrecht) intensivieren
- 27 • Verbot von Dünger- und Pflanzenschutzmitteln in Naturschutzgebieten
- 28 • Schutz von Gewässern vor Überdüngung: Stickstoff- und Phosphoreinträge in
29 allen Gewässern landesweit um ein Drittel verringern (rund 269 Tonnen
30 jährlich bei Phosphor, knapp 5.000 Tonnen bei Stickstoff); Alle
31 Kläranlagen werden dazu langfristig mit einer Phosphat-Fällung
32 ausgestattet
- 33 • Für die in die Ostsee mündenden Gewässer werden zusätzliche
34 Extensivierungen und Maßnahmen zur Verbesserung des Nährstoffrückhalts
35 (z.B. Gewässerrandstreifen, Wiedervernässungen) auf bis zu zwei Prozent

- 36 der landwirtschaftlichen Nutzfläche umgesetzt (Beispiel: Modellregion
37 Schlei)
- 38 • Zwei Drittel der Fließgewässer werden für Fische und wirbellose Tiere
39 durchgängig gestaltet
 - 40 • Attraktive Vertragsnaturschutz-Angebote für die Umwandlung von Acker- in
41 Grünland auf Moorböden
 - 42 • 26.000 ha Moorböden im Stiftungsbesitz und 8000 ha Arrondierungsflächen
43 wiedervernässen
 - 44 • Vertragsnaturschutz-Angebote für Randbereiche sensibler Ökosysteme wie
45 Gewässer, Moore und Wälder
 - 46 • Einrichtung von nutzungsfreien Naturwäldern einschließlich Altbaumrefugien
47 in den schleswig-holsteinischen Landesforsten; Vertragsnaturschutz für
48 Altbaumrefugien in Privatwäldern
 - 49 • Schaffung von Feuchtwäldern durch die Revitalisierung des natürlichen
50 Landschaftswasserhaushalts
 - 51 • Entwicklung eines waldbezogenen Insektenschutzkonzepts
 - 52 • Fördermaßnahmen für Pufferzonen (Ökotone) zwischen sensiblen Lebensräumen
53 (Dünen, Wäldern, Gewässern, Mooren) und landwirtschaftlich genutzten
54 Flächen
 - 55 • Pflegemaßnahmen für Rohbodenhabitats (Plaggen, Entkusseln)
 - 56 • Zehn Prozent der landwirtschaftlich genutzten Flächen, insgesamt rund
57 100.000 Hektar, sollen bis 2030 extensiv bewirtschaftet werden, vor allem
58 durch Erhöhung der Vertragsnaturschutz-Flächen
 - 59 • Förderung von Modellbetrieben „Ökosystemleistungen“ und
60 „Landschaftspflegehöfen“
 - 61 • Verbundstrukturen zwischen Siedlung und Offenland schaffen
 - 62 • Modellprojekt zur biodiversitätskonformen Gemeinde- bzw. Stadtentwicklung
63 starten
 - 64 • Artenschutzprogramm: Verbesserung des Schutzes von gefährdeten
65 europäischen Arten und solchen Arten, für die Schleswig-Holstein eine
66 besondere Verantwortung hat
 - 67 • Einführung eines Insektenschutz- und Insektenmonitoringprogramms
 - 68 • Entwicklung und Fortführung von Programmen und Konzepten zu
69 konflikträchtigen Arten wie Wolf, Gänsen, Biber und Kormoran
 - 70 • Personalaufstockungen bei den Umsetzungsorganisationen und -behörden
71 (untere Naturschutzbehörden, Nationalparkamt, integrierte Stationen)

- 72 • Ehrenamtliche Strukturen und die Nachwuchsförderung stärken
- 73 • Einführung eines hauptamtlichen Ranger*innen-Netzwerks
- 74 • Bildungsinitiative Biodiversität
- 75 • Barrierefreie Naturerlebnis-Modellprojekte

76 Bei den folgenden Eckpunkten fordern wir effizientere Maßnahmen:

- 77 • 30 Prozent der Landfläche und der Meeresgebiete sollen auch nach Zielen
78 der EU unter Schutz gestellt werden. In der Biodiversitätsstrategie ist
79 von „grün-blauer Infrastruktur“ die Rede. Das reicht uns nicht aus. Wir
80 fordern die Ausweisung als Schutzgebiete, d.h. als Nationalpark,
81 Naturschutzgebiet, EU-Vogelschutz- oder FFH-Gebiet.
- 82 • Ökologische Landwirtschaft: Im Entwurf der Biodiversitätsstrategie wird
83 ein Ziel von 15 % Ökolandbaufläche bis 2025 genannt (148.000 Hektar), wir
84 fordern als Ziel eine Erhöhung auf 30 % (300.000 ha) bis 2030
- 85 • Senkung des täglichen Flächenverbrauchs in SH bis 2030 von derzeit 3,2
86 Hektar auf unter einen Hektar statt der in der Biodiversitätsstrategie
87 genannten 1,3 Hektar
- 88 • Effiziente Überwachung von naturschutzfachlichen Vorgaben (z. B.
89 Betretungsverbot in Brutgebieten, Düngeverbot in Naturschutzgebieten) und
90 Ahndung von Verstößen

Begründung

Der bisherige Umgang mit unserer Natur hat nicht nur zum Rückgang oder Aussterben vieler Tier- und Pflanzenarten geführt. Auch der Erholungswert der Landschaft hat durch den Rückgang blütenreicher Wiesen, durch immer größere, gleichförmige Felder und die Zunahme des Maisanbaus gelitten. Großflächig sind die oberen Trinkwasserleiter mit Nitraten und Pestizidrückständen belastet. Die Badewasserqualität vieler Seen leidet durch Algenblüten, und auch in der Eckernförder Bucht kam es durch Nährstoffeinträge und erhöhte Temperaturen in der Vergangenheit zu größeren Fischsterben.

Hierunter leidet nicht nur die Natur, sondern auch die Tourismuswirtschaft des Landes, die auch auf eine intakte Umwelt zu Lande und im Wasser angewiesen ist. Eine intakte, artenreiche Natur erfüllt nicht nur zahlreiche Ökosystemdienstleistungen, indem zum Beispiel der Boden Kohlendioxid und Regenwasser speichert oder indem Insekten Nutzpflanzen bestäuben, sondern sie trägt auch zum Wohlbefinden der Menschen bei. Eine Studie von Wissenschaftlern der Universität Kiel, des Deutschen Zentrums für integrative Biodiversitätsforschung und der Gesellschaft für Naturforschung Senckenberg aus dem Jahr 2020 wies einen Zusammenhang zwischen der Lebenszufriedenheit der Menschen und der Anzahl an Vogelarten in ihrem direkten Umfeld nach.

Die Artenvielfalt zu schützen lohnt sich also in vielerlei Hinsicht. Eine intakte, vielfältige Natur lässt sich nur durch den Schutz der vielfältigen Ökosysteme in Schleswig-Holstein erhalten: Watt und Meer, Strände, Dünen, Heiden, Bäche, Flüsse und Seen, Moore, Wälder und eine vielfältige Agrar- und Kulturlandschaft mit Äckern, Grünland und Übergangsstrukturen wie Knicks und Säumen sowie Gärten und Obstwiesen.

Das schleswig-holsteinische Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Naturschutz und Digitalisierung hat eine fachlich fundierte Strategie mit ambitionierten Zielen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt in Schleswig-Holstein vorgelegt, die allerdings noch endgültig von der Landesregierung und dem Landtag beschlossen werden muss.

Als Landesarbeitsgemeinschaft Natur und Umweltschutz und Landesverband von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein wollen wir das MELUND und die Unterstützer*innen der Biodiversitätsstrategie darin bestärken, dass die Umsetzung der darin enthaltenen, ambitionierten Ziele der einzige Weg ist, die einzigartige Natur in Schleswig-Holstein zu bewahren.

Unterstützer*innen

Christof Martin (LAG Natur/ Umwelt/ Ökologie); Mathias Schmitz (KV Pinneberg); Sebastian Dorn (KV Kiel); Kornelia Mrowitzky (KV Lauenburg); Hans-Jürgen Bethe (KV Pinneberg); Arne Drews (KV Plön); Michael Spandern (KV Kiel); Tanja Matthies (KV Dithmarschen); Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Dr. Laura Schwabe (KV Lauenburg); Rainer Borcharding (KV Schleswig-Flensburg); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Jan Karthäuser (KV Ostholstein); Kerstin Mock-Hofeditz (KV Nordfriesland); Sebastian Bonau (KV Schleswig-Flensburg); Kornelia Mrowitzky (KV Herzogtum Lauenburg); Michael Spandern (KV Kiel); Rolf Martens (OV Region Heide); Michaela Dämmrich (KV Stormarn); Tanja Matthies (KV Dithmarschen); Anne Ipsen (KV Rendsburg-Eckernförde); Mayra Vriesema (sie) (KV Nordfriesland); Gabriele Piachnow-Schmidt (KV Steinburg); Sylvia Molina (KV Pinneberg); Petra Kärgel (KV Pinneberg); Christine Ax (KV Nordfriesland); Christina Birnbacher (KV Stormarn); Petra Ludwig-Sidow (KV Stormarn); Sven Gebhardt (KV Flensburg); Marlene Langholz-Kaiser (KV Flensburg); Karen Jakstadt (KV Kiel); Nour AlAli (KV Schleswig-Flensburg); Uta Röpcke (KV Hzgt Lauenburg); Jennifer Herbert (KV Schleswig-Flensburg); Christian Judith (KV Schleswig-Flensburg); Christine Herde-Hitziger (KV Pinneberg); Claudia Jürgens (KV Kiel); Christine Böttcher (KV Segeberg); Esther Drewsen (KV Nordfriesland); Silke Backsen (KV Nordfriesland)

N 2 Naturschutz im Dithmarscher Speicherkoog effektiv Vorrang geben!

Antragsteller*in: Tanja Matthies (KV Dithmarschen)

Tagesordnungspunkt: 1. Anträge

Antragstext

- 1 Der Landesverband Schleswig-Holstein von Bündnis 90/Die Grünen möge beschließen:
- 2 1. In den im Dithmarscher Speicherkoog gelegenen Schutzgebieten sollen
3 unverzüglich und in deutlich größerem Umfang als bisher geeignete
4 Maßnahmen und Kontrollen durchgeführt werden, um Verstöße gegen geltendes
5 Naturschutzrecht zukünftig umfassend zu verhindern und Beeinträchtigungen
6 für die Flora und Fauna zu unterbinden.
 - 7 2. Wir fordern für den Speicherkoog Dithmarschen eine professionelle
8 Schutzgebietsbetreuung durch die Schaffung von mindestens drei
9 hauptamtlichen Vollzeitstellen, deren Aufgabe insbesondere ist, den Natur-
10 und Artenschutz gegenüber der touristischen, aber auch anderen Nutzungen
11 sicherzustellen.
 - 12 3. Den Bau von Wohnmobilstellplätzen, einer Ferienhaussiedlung und weiteren
13 Übernachtungsmöglichkeiten in diesem schon jetzt durch touristische
14 Nutzung zunehmend beeinträchtigten Gebiet lehnen wir ab. Das
15 Kommunalunternehmen Tourismusförderung Speicherkoog wird aufgefordert, auf
16 weitere Planungs- und Entwicklungsschritte für den Ausbau touristischer
17 Infrastruktur im gesamten Speicherkoog Dithmarschen zu verzichten. Wir
18 fordern Land, Kreis und Kommunen auf, in eine Neuplanung einzutreten, um
19 eine innovative, klimaschonende und zukunftsfähige, Natur verbessernde
20 statt Natur verbrauchende touristische Infrastruktur für Meldorf und die
21 Umgebung zu schaffen.
 - 22 4. Der Kreis Dithmarschen und das Land Schleswig-Holstein werden
23 aufgefordert, künftig dem europarechtlich vorgeschriebenen
24 Verbesserungsgebot für EU-Vogelschutzgebiete im Speicherkoog Dithmarschen
25 nachzukommen und zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, zum Beispiel das LIFE
26 Limosa Projekt in dem Gebiet fortzusetzen, zumindest aber die Maßnahmen
27 aus dem LIFE-Limosa-Projekt Instand zu halten und die Empfehlungen aus dem
28 Projekt konsequent umzusetzen. Dazu gehört insbesondere für das gesamte
29 Gebiet des Dithmarscher Speicherkoogs eine möglichst weitgehende und
30 ganzjährige Geschwindigkeitsbegrenzung auf 40 km/h.
 - 31 5. Das Land Schleswig-Holstein wird aufgefordert, keine finanzielle Förderung
32 für bestehende oder künftige kommerzielle touristische Angebote zu
33 gewähren.
 - 34 6. Bei Abwägungen haben Natur- und Artenschutz oberste Priorität und somit
35 mehr Gewicht als pragmatische oder wirtschaftliche Aspekte. Bei der
36 Verpachtung der im Rahmen des Vertragsnaturschutzes landwirtschaftlich
37 genutzten Flächen im Speicherkoog ist sicherzustellen, dass die Vergabe
38 der Pachtverträge mit größtmöglicher Transparenz erfolgt. Bedingung für

- 39 den Erhalt eines Pachtvertrags muss sein, dass die naturschutzfachlichen
40 Vorgaben für dieses Gebiet vollständig eingehalten werden.
- 41 7. Wir fordern ein Verbot des Kitesurfens in der Meldorfer Bucht in Höhe des
42 Speicherkoogs.

Begründung

Der Tourismus ist eine wichtige und weiter wachsende Branche in Schleswig-Holstein, die wir im Sinne des Klimaschutzes und zur Vermeidung von Fernreisen fördern und naturverträglich ausbauen wollen. Natur, Landschaft und Artenvielfalt sind die unabdingbaren Grundlagen für einen regionstypischen und nachhaltigen Tourismus. Damit der Tourismus nicht seine eigenen Grundlagen zerstört, müssen hochwertige Naturgebiete mit angepassten Konzepten in Wert gesetzt werden. Der Neubau von touristischer Infrastruktur innerhalb von Schutzgebieten darf nur erfolgen, wenn auch das Schutzgebiet davon profitiert.

Der Dithmarscher Speicherkoog in der Meldorfer Bucht ist mit zwei Naturschutzgebieten „Kronenloch“ und „Wöhrdener Loch“, die zugleich FFH-Gebiet sind, Teil eines europäischen Vogelschutzgebiets (NATURA 2000). Der Speicherkoog hat für Brut- und Rastvögel internationale Bedeutung und ist Lebensraum mehrerer vom Aussterben bedrohter Vogelarten.

Die Brutbestände im nördlichen Dithmarscher Speicherkoog gehen seit Jahrzehnten zurück, insbesondere in den letzten Jahren. Der Speicherkoog Dithmarschen ist das letzte Gebiet Schleswig-Holsteins und damit wohl ganz Deutschlands, in dem der Kampfläufer noch erfolgreich brütet. Wir möchten auch künftig noch Kampfläufer im Speicherkoog balzen und ihre Jungen erfolgreich aufziehen sehen (<https://youtu.be/4lCga1Nv59E>).

In dem Vogelschutzgebiet findet bereits jetzt ein expandierender, ungezügelter Tourismus mit fatalen Folgen für den Artenschutz statt. Bei schönem Wetter gleicht der Speicherkoog stellenweise einem Freizeitpark. Massive Störungen gehen insbesondere von Wassersportlern, insbesondere von Kitesurfern aus. Nicht nur die Kites oberhalb der Deichlinie führen zu Störungen (so auch das NABU Positionspapier „Kitesurfen im Wattenmeer“ konkret für die Meldorfer Bucht). Insbesondere die Wassersportler missachten Parkverbote und parken in Deichnähe ab der Parkplätze, um ihre Wassersportgeräte nicht weit tragen zu müssen.

Die Gemeinden Meldorf, Elpersbüttel und Nordermeldorf planen u.a. einen zusätzlichen Wohnmobilstellplatz und eine Ferienhaussiedlung. Dadurch würden zusätzliche Betten für 300-400 Übernachtungsgäste in diesem hoch sensiblen Gebiet geschaffen. Aufgrund der unmittelbaren Nähe zu den angrenzenden hochsensiblen Natur- und Vogelschutzgebieten ist von einer weiteren erheblichen Verschlechterung der bestehenden naturschutzfachlichen Standards in diesen Gebieten auszugehen. Statt eines quantitativen Ausbaus ist die vorhandene touristische Infrastruktur qualitativ zu verbessern.

Der NABU LV SH als betreuender Verband ist allein mit ehrenamtlich tätigen und überwiegend fachfremden Helfern bereits jetzt – ohne weitere Übernachtungsangebote – nicht in der Lage, die Natur ausreichend vor den Auswirkungen der massiven touristischen Nutzung zu schützen. Eine hauptamtliche Schutzgebietsbetreuung wie in anderen Gebieten ist hier dringend erforderlich. Dadurch würden auch die durchaus vorhandenen Angebote für Umweltbildung in den Fokus rücken.

Ein Lichtblick in den vergangenen Jahren war und ist die Arbeit der Stiftung Naturschutz im Rahmen des LIFE Limosa Projekts, welches jedoch leider Ende 2022 enden wird. Eine Fortsetzung des Projekts und bessere Einbindung der Projektleitung bei künftigen Entscheidungen wäre ein großer Gewinn und ist daher geboten.

Wir haben in Schleswig-Holstein wegen der Einmaligkeit des Wattenmeers, der angrenzenden Naturschutzköge und deren Zusammenspiel eine ganz besondere Verantwortung. Es ist höchste Zeit, diese Ökosysteme konsequenter zu schützen, den Tieren hier die erforderliche Ruhe und Ungestörtheit zu gewähren und kommerzielle Interessen hintenan zu stellen – erst recht in einem EU-Vogelschutzgebiet! An unseren Schutzgebieten darf nicht nur Schutzgebiet dran stehen. Der effektive Natur- und Artenschutz muss hier oberste Priorität haben und darf durch kommerzielle Nutzungen zu keiner Zeit gefährdet werden.

Unterstützer*innen

Rolf Martens (KV Dithmarschen); Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Sina Clorius (KV Nordfriesland); Rainer Borcharding (KV Schleswig-Flensburg); Rudi Gebhardt (KV Dithmarschen); Christa Delor (KV Dithmarschen); Mathias Schmitz (KV Schenefeld); Dennis Mihlan (KV Plön); Kornelia Mrowitzky (KV Hzgt Lauenburg); Kai-Olaf Friese (KV Dithmarschen); Henning Jürgensen (KV Dithmarschen); Hendrik Hunfeld (KV Dithmarschen); Elisa Pöpke (KV Dithmarschen); Hans-Jürgen Bethe (KV Pinneberg); Holger Dräger (KV Dithmarschen); Stephan Wiese (KV Lübeck); Michael Spandern (KV Kiel); H-J Bethe (KV Pinneberg); Anne Ipsen (KV Rendsburg-Eckernförde); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Claudia Jürgens (KV Kiel); Gabriele Piachnow-Schmidt (KV Steinburg); Sylvia Molina (KV Pinneberg); Stephan Wiese (KV Nordfriesland); Petra Kärgel (KV Pinneberg); Leon Bossen (KV Flensburg); Christof Martin (KV Rendsburg-Eckernförde); Petra Ludwig-Sidow (KV Stormarn); Oke Ohm (KV Kiel); Jennifer Herbert (KV Schleswig-Flensburg); Silke Backsen (KV Nordfriesland); Arne Drews (KV Plön)

P 1 Planungsverfahren verantwortungsvoll, rechtsstaatlich und wirksam beschleunigen

Antragsteller*in: Joschka Knuth (KV Rendsburg-Eckernförde), Anna Tranziska (KV Pinneberg),
Jan-Philipp Albrecht (KV Kiel)

Tagesordnungspunkt: 1. Anträge

Antragstext

1 Die Klimakrise stellt Deutschland auch beim Ausbau der Infrastruktur vor extreme
2 Herausforderungen. Ohne den schnellen Ausbau von Leitungs-, Schienen- und
3 Transportinfrastrukturen wird Deutschland die dringend notwendige Verkehrswende
4 und die sektorenübergreifende Energiewende nicht erfolgreich gestalten können.

5 Voraussetzung für einen erfolgreichen Ausbau dieser Infrastrukturen sind auch
6 beschleunigte Planungs- und Genehmigungsverfahren. Anders als unsere politischen
7 Mitbewerber*innen setzen wir nicht auf die Beschneidung von Beteiligungsrechten
8 und rechtlichen Überprüfungsmöglichkeiten, sondern auf die Hebung der Effizienz
9 im gesamten Planungsprozess, auf Professionalisierung und Digitalisierung. Wir
10 sind uns sicher, dass populistische Forderungen den Herausforderungen dieser
11 Zeit weder angemessen sind, noch zu ihrer Lösung beitragen.

12 Wir Grüne sagen auch klar, dass die konsequente Berücksichtigung und Umsetzung
13 der völkerrechtlichen und europarechtlichen Vorgaben – beispielsweise im Bereich
14 des Umwelt- und Naturschutzes – Voraussetzung ist für eine erfolgreiche Planung.
15 Sie gewährleistet die Einhaltung von Mindeststandards und sichert das Vertrauen
16 der Bevölkerung in Planungsverfahren. Wir sehen die Berücksichtigung der Belange
17 des Umwelt- und Naturschutzes sowie der betroffenen Bürger*innen nicht als
18 Hindernis für eine erfolgreiche Planung, sondern als Voraussetzung.

19 Wir setzen uns deshalb für eine verantwortungsvolle, rechtsstaatliche und
20 wirksame Beschleunigung von Planungsverfahren ein. Mit den folgenden Maßnahmen
21 wollen wir Grüne eine substanzielle und tatsächliche Beschleunigung von
22 Planungsverfahren erreichen:

23 1. Beteiligung als Faktor für das Gelingen von Planungsvorhaben verstehen und 24 gestalten:

25 Schleswig-Holstein hat unter anderem beim Bau der Westküstenleitung vorgemacht,
26 wie ein vorgezogenes Bürgerbeteiligungsverfahren dazu beitragen kann, offene
27 Fragen im Voraus zu klären, zusätzliche Aspekte und Informationen in das
28 Verfahren einfließen zu lassen und damit sowohl die Akzeptanz für ein Vorhaben
29 zu steigern, die Qualität der Planung zu verbessern, als auch beispielsweise
30 innovative kleinräumige Alternativen zu erarbeiten. Dies hat unmittelbar zu
31 einer Beschleunigung des Gesamtvorhabens beigetragen.

32 Wir schlagen bundesweit einheitliche Leitlinien für eine frühzeitige
33 Bürgerbeteiligung bei Planungsverfahren vor. Die Leitlinien sollten auch
34 konkrete Vorschläge zur Organisation von Planungsverfahren beinhalten.

35 Die Beteiligung von Verbänden, Institutionen sowie Bürger*innen stellt auch nach
36 frühzeitigen Beteiligungsverfahren noch einen zentralen Bestandteil des
37 Gesamtverfahrens dar. Wir fordern, dass sie nicht zum Selbstzweck erklärt wird,
38 sondern als immanenter Bestandteil von Planungsverfahren mit dem Ziel der
39 Verbesserung des Planungsbeschlusses erkannt und gelebt wird.

40 2. Behörden bestmöglich für erfolgreiche Planungsverfahren ausstatten

41 Voraussetzung für eine gute behördliche Begleitung von
42 Planfeststellungsverfahren ist eine ausreichende Personalausstattung der
43 zuständigen Behörden. Immer wieder führt ein Mangel an Personal zu längeren
44 Planungszeiten. Wir fordern deshalb, dass die Besoldungsstrukturen und
45 Personalkapazitäten dahingehend angepasst und erweitert werden. Es ist richtig,
46 dass das Land mit dem dualen Studium für Bauingenieur*innen auch das
47 Ausbildungsangebot verbessert hat.

48 Darüber hinaus sind für den Austausch zwischen den Behörden und den einzelnen
49 Abteilungen neue Konzepte notwendig, um die Zusammenarbeit und den
50 Informationsaustausch zwischen verschiedenen Fachbereichen der Planungsbehörde
51 zu verbessern. Damit soll dazu beigetragen werden, die Planungen auch von
52 behördlicher Seite frühzeitig gesicherter zu gestalten.

53 Ein weiterer Baustein ist die Beteiligung bzw. die Zusammenarbeit mit der
54 öffentlichen Anlaufstelle des Bundes, der BIM Deutschland – Zentrum für die
55 Digitalisierung des Bauwesens. Ziel ist es, dass das Land Schleswig-Holstein
56 eine Vorreiterrolle im neuen Standard Building Information Modeling (BIM)
57 einnimmt und sich für ein Pilotprojekt im Bereich erneuerbare Energien einsetzt.

58 Für eine Beschleunigung der Planungsverfahren muss zudem die
59 Finanzmittelausstattung der Planungsverfahren dahingehend verbessert werden,
60 dass bereits im Rahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung zu ausgewählten
61 Fragestellungen auch unabhängige Gutachten in Auftrag gegeben werden können.
62 Dadurch erhöht sich die Akzeptanz der externen Expertise gegenüber einer
63 Situation, in der die Beauftragung durch den Vorhabenträger erfolgt und
64 kritische Fragen können im Voraus des Planungsprozesses transparent geklärt
65 werden.

66 Geprüft werden sollte ferner, wie Gutachten generell über die Planungsbehörde /
67 die öffentliche Hand vergeben werden können.

68 3. Synergien heben durch die Zusammenlegung von Raumordnungsverfahren und
69 frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung

70 Wir fordern zudem, dass künftig eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung bei
71 Planungs- und Genehmigungsvorhaben im Infrastrukturbereich zeitgleich mit einem
72 Raumordnungsverfahren durch die gleiche Behörde durchgeführt werden sowie das
73 Raumordnungsverfahren mit dem Planungsverfahren zusammengelegt werden kann.
74 Durch die zeitgleiche und durch eine Behörde koordinierte Durchführung der
75 beiden Verfahren können Synergieeffekte geschaffen und Doppelprüfungen (z. B. im
76 UVP-Bereich) vermieden werden.

77 4. Stichtagsregelungen anwenden und damit Rechtssicherheit für die
78 Planungsbehörden schaffen:

79 Es ist richtig und begründet, dass für bestimmte Bereiche Stichtagsregelungen
80 hinsichtlich der anzuwendenden Rechtsgrundlage gelten. Dies kann jedoch nicht
81 für alle Bereiche und unbegrenzte Zeiträume gelten.

82 Wir fordern, bei Planungsverfahren, die sich über mehrere Jahre ziehen, die
83 Stichtage einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen und ggf. zu aktualisieren.
84 Immer wieder ändern sich rechtliche Rahmenbedingungen, der Stand der

85 Wissenschaft und Technik oder der ökologische Zustand der betroffenen Gebiete.
86 Da als maßgeblicher Zeitpunkt für die Rechtmäßigkeit der Planung der Zeitpunkt
87 gilt, zu dem der Planfeststellungsbeschluss gilt, kann die Anpassung der Planung
88 an aktualisierte Vorschriften dazu führen, dass teilweise jahrelange Vorarbeiten
89 wertlos sind und angepasst werden müssen. Wir fordern, dass die Bundesregierung
90 eine Liste der Fachgesetze vorlegt, bei denen durch eine Überarbeitung der
91 Stichtagsregeln eine Beschleunigung verantwortbar erreicht werden kann. Die für
92 die einzelnen Planungsvorhaben zuständige Behörde muss künftig in eigener
93 Zuständigkeit über die konkrete Anwendung von Stichtagesregelungen final
94 entscheiden.

95 5. Digitalisierung der Planungsunterlagen und -verfahren für Transparenz,
96 Bürgerfreundlichkeit und Effizienz:

97 In der Digitalisierung von Planungsunterlagen und Elementen des
98 Planungsverfahrens sehen wir eine große Chance zur Beschleunigung der gesamten
99 Planungsverfahren. Beispielsweise die Auslegung der Planunterlagen kann dadurch
100 erleichtert und bürgerfreundlicher gestaltet werden.

101 Wir fordern, dass perspektivisch alle Unterlagen zum Planungsvorhaben in einem
102 einheitlichen, standardisierten digitalen Format vorliegen bzw. eingereicht
103 werden können. Vorzugsweise sollten die Systeme kompatibel und verzahnt sein mit
104 dem UVP-Portal des Landes. Damit soll beteiligten Verbänden, Institutionen und
105 Bürger*innen das Einsehen der Unterlagen erleichtert und den Planungsbehörden
106 das Bearbeiten erleichtert werden.

107 Wir begrüßen, dass das Land bereits an der Digitalisierung von Planungsverfahren
108 arbeitet und damit die Grundlage für die digitale Bereitstellung und Einreichung
109 von Unterlagen sowie Beteiligung am Verfahren legt.

110 Wir fordern, dass auch bei der Digitalisierung von einzelnen Verfahrensschritten
111 – wie beispielsweise während der Corona-Pandemie mit der digitalen Durchführung
112 von Erörterungsterminen erfolgt – weiterhin sichergestellt wird, dass diese
113 diskriminierungsfrei durchgeführt werden können und alle Bürger*innen Zugang
114 erhalten.

115 6. Artenschutz und Individuenschutz gewährleisten:

116 Eine Abschwächung der Belange des Arten- und Naturschutzes lehnen wir ab. Sie
117 ist für schnellere Planungsverfahren nicht notwendig. Die Entwicklung neuer
118 Schutzkonzepte, beispielsweise großräumiger Artenhilfsprogramme, die sowohl
119 zukunftsfähige Infrastruktur erlauben als auch den Artenschutz dauerhaft
120 sicherstellen, können zu einer Stärkung der Belange des Arten- und Naturschutzes
121 beitragen. Zudem ist der Beschluss der Umweltministerkonferenz zu begrüßen, der
122 fordert, dass Leitfäden zur rechtssicheren Anwendung der Ausnahmegenehmigung
123 nach § 45 Abs. 7 BNatSchG für den Bau von Erneuerbare-Energien-Projekte erstellt
124 werden sollen.

125 7. Klageverfahren beschleunigen und Kompetenzen bei Gerichten nutzen:

126 Es hat sich gezeigt, dass es durch eine Verkürzung der Klageinstanzen gelungen
127 ist, für besonders relevante Planungsvorhaben der Bundesrepublik Deutschland
128 eine relevante Verkürzung der Realisierungszeiten zu erreichen. Begründet ist
129 dies in der Verkürzung des Instanzenzugs im Gesamten. Gleichzeitig zeigt sich,
130 dass einzelne Gerichte im Laufe der Zeit besondere Expertisen in der Behandlung

131 spezifischer Fachplanungsvorhaben erworben haben. Diese Expertise sollte genutzt
132 werden, um damit insgesamt auch das Vertrauen in die Gerichtsentscheidungen zu
133 erhöhen.

134 Wir sind überzeugt, dass für besonders relevante Planungsvorhaben eine
135 Verkürzung der Klageinstanzen eine sinnvolle Maßnahme ist. Über eine besondere
136 Relevanz der Planungsvorhaben sollte der künftige Bundesnetzplan entscheiden.
137 Dadurch erhoffen wir uns eine relevante Verkürzung der Realisierungszeiten
138 wichtiger Infrastrukturvorhaben.

139 Eine Verkürzung der Klageinstanzen hat in der Vergangenheit und darf in der
140 Zukunft keine materielle Einschränkung der Klagemöglichkeiten bedeuten.

141 8. Mitwirkungspflichten wirkungsvoll definieren und ermöglichen –
142 Beteiligungrechte und rechtliche Überprüfmöglichkeiten gewährleisten:

143 Immer wieder wird in der politischen Debatte über die Beschleunigung von
144 Planungsverfahren gefordert, dass das Vorbringen einer Partei, dass nicht
145 innerhalb bestimmter Fristen erfolgt, von den Behörden oder Gerichten nicht mehr
146 beachtet werden muss. Wir lehnen es ab, dass Beteiligte ohne
147 Mitwirkungspflichten von vornherein vom Verwaltungs- sowie vom gerichtlichen
148 Verfahren ausgeschlossen werden können. Der Europäische Gerichtshof hat bereits
149 ein Urteil zur Zulässigkeit von materiellen Präklusionsregelungen gefällt, ein
150 weiteres Urteil wird für 2021 erwartet.

151 Wir fordern für das Verwaltungsverfahren klar definierte Kriterien und Fristen
152 für das Einreichen neuer Erkenntnisse. Wir fordern zudem die Prüfung einer
153 gesetzlichen Mitwirkungspflicht bestimmter Beteiligter am Verfahren, da dies ein
154 sinnvoller Beitrag zu einer Beschleunigung von Planfeststellungsverfahren sein
155 kann. Ein Nichteinhalten dieser Mitwirkungspflichten sollte zum Ausschluss des
156 Beteiligten vom Verwaltungsverfahren führen können. Klar ist jedoch für uns
157 Grüne auch, dass insbesondere Verbände, denen Mitwirkungspflichten auferlegt
158 werden auch personell und materiell hinreichend ausgestattet sein müssen, um
159 ihren Verpflichtungen nachkommen zu können.

160 9. Der Bundesverkehrswegeplan wird zum Bundesnetzplan:

161 Die bisherige Bundesverkehrswegeplanung ist nicht zukunftsfähig. Wir fordern
162 darum einen Bundesnetzplan, der eine ökologisch und ökonomisch nachhaltige
163 Mobilität priorisiert. Dieser Bundesnetzplan soll künftig alle
164 Verkehrsweginfrastrukturen zusammenführen. Prüfungen und Projektbewertungen
165 müssen verkehrsträgerübergreifend durchgeführt werden. Projekte im
166 Bundesnetzplan müssen hinsichtlich ihrer großräumigen und systemischen
167 Klimawirksamkeit überprüft und bewertet werden und dürfen nicht ausschließlich
168 aufgrund lokaler Relevanz ausgewählt werden.

169 Wir fordern, dass das Land darauf hinwirkt, Projekte im Bundesnetzplan künftig
170 regelmäßig einer Prüfung hinsichtlich ihrer Realisierungsnotwendigkeit zu
171 unterziehen.

Begründung

mündlich

Unterstützer*innen

Jan Philipp Albrecht (KV Kiel); Ann-Kathrin Tranziska (KV Pinneberg); Eka von Kalben (KV Pinneberg); Ingrid Nestle (KV Steinburg); Bernd Voss (KV Steinburg); Marret Bohn (KV Rendsburg-Eckernförde); Andreas Tietze (KV Nordfriesland); Wiebke Garling-Witt (KV Stormarn); Anna Leidreiter (KV Segeberg); Oliver Brandt (KV Herzogtum-Lauenburg); Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Sina Clorius (KV Schleswig-Flensburg); Tafin Ahsbas (KV Pinneberg); Andre Stuber (KV Kiel); Bini Schlamann (KV Schleswig-Flensburg); Stefanie Meyer (KV Plön); Jan Karthäuser (KV Ostholstein); Sebastian Bonau (KV Schleswig-Flensburg); Gaby Braune (KV Ostholstein); Laura Schwabe (KV Herzogtum Lauenburg); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Jakob Blasel (KV Rendsburg-Eckernförde); Lasse Bombien (KV Rendsburg-Eckernförde); Anne Ipsen (KV Rendsburg-Eckernförde); Nele Johannsen (KV Ostholstein); Malte-Jannik Krüger (KV Steinburg); Gabriele Piachnow-Schmidt (KV Steinburg); Pamela Masou (KV Pinneberg); Bruno Hönel (KV Lübeck); Jessica Kordouni (KV Kiel); Peter Schüler (KV Lübeck); Benita v. Brackel-Schmidt (KV Flensburg); Nadine Mai (KV Pinneberg); Christine Ax (KV Nordfriesland); Marlene Langholz-Kaiser (KV Flensburg); Sven Gebhardt (KV Flensburg); Mechthild Rosker (KV Herzogtum Lauenburg); Uta Röpcke (KV Hzgt Lauenburg); Michael Böckenhauer (KV Ostholstein); Gaby Braune (KV Ostholstein); Jakob Brunken (KV Ostholstein); Peer Rieck (KV Steinburg); Klaus-Christian Kalkhoff (KV Rendsburg-Eckernförde); Malte Harlapp (KV Stormarn); Clemens Schmidt (KV Flensburg); Christine Böttcher (KV Segeberg); Mathias Schmitz (KV Pinneberg); Arne Drews (KV Plön); Georg Wilkens (KV Rendsburg-Eckernförde); Luca Brunsch (KV Kiel); Silke Backsen (KV Nordfriesland)

S 1 Änderungsanträge für die Beitrags- und Kassenordnung - Satzung

Gremium: Landesfinanzrat
Beschlussdatum: 20.03.2021
Tagesordnungspunkt: 4. Satzungsänderungen

Antragstext

- 1 Änderungsanträge für die Beitrags- und Kassenordnung
2 diskutiert und beschlossen auf der LaFiRat-Sitzung am 20.März 2021
- 3 1. Die Abkürzung für den Landesfinanzrat heißt „LaFiRat“, nicht „LFR“.
4 Begründung: Die Abkürzung für den Bundesfinanzrat ist „BuFiRat“, „LFR“
5 steht in Schleswig-Holstein für den Landesfrauenrat.
- 6 2. Ersatzloses Streichen § 1 Abs. 2: „Dem Landesfinanzrat sind als beratende
7 Mitglieder ohne Stimmrecht die GeschäftsführerInnen der Kreisverbände und
8 die LandesgeschäftsführerIn des Landesverbandes beigeordnet.“
9 Begründung: Die Stelle einer LandesgeschäftsführerIn gibt es nicht mehr.
10 Deren Aufgaben werden von den beiden Landesvorsitzenden, der
11 Landesschatzmeisterin und künftig der Wahlkampf-Managerin wahrgenommen.
12 Selbstverständlich dürfen die GeschäftsführerInnen der KVe zu den LaFiRat-
13 Sitzungen kommen. Aber es war bisher unüblich, und es ist zur
14 Informationsbeschaffung auch nicht erforderlich. Dafür gibt es die KGF-
15 Treffen.
- 16 3. § 1 Abs. 5:
17 Alt: „Der LFR tritt nach Bedarf oder auf Antrag von mindestens fünf KSM,
18 mindestens jedoch vierteljährlich, zusammen. Er wird vom LSM einberufen.“
19 Neu: „Der LaFiRat tritt nach Bedarf oder auf Antrag von mindestens fünf
20 KSM, mindestens jedoch halbjährlich, zusammen. Er wird vom LSM
21 einberufen.“
22 Begründung: Das entspricht seit mindestens 25 Jahren der gelebten Praxis.
23 Ganztägige Sitzungen an zwei, manchmal drei Sonntagen pro Jahr haben
24 sich bewährt, auch weil so das Zeitbudget der ehrenamtlichen
25 KreisschatzmeisterInnen geschont wird. Im letzten Jahr haben sich neben
26 den regulären etwa 4 Stunden langen LaFiRat-Sitzungen etwa 1 bis 2 Stunden
27 lange Videokonferenzen mit den KreisschatzmeisterInnen etabliert. Hier
28 soll aber der informelle Charakter erhalten bleiben.
- 29 4. § 1 Abs. 7:
30 Alt: „Die Landespartei entsendet in den Bundesfinanzrat ein
31 Landesvorstandsmitglied sowie eine/n Basisvertreter/in. Der LFR wählt das
32 Landesvorstandsmitglied, den/die Basisvertreter/in sowie beide
33 Stellvertreter/innen auf zwei Jahre. Der/Die Basisvertreter/in vertritt
34 die Interessen der Kreisverbände im Bundesfinanzrat.“
35 Neu: „Die Landespartei entsendet in den Bundesfinanzrat ein
36 Landesvorstandsmitglied und ein sachverständiges Mitglied. Der LaFiRat
37 wählt das Landesvorstandsmitglied, das sachverständige Mitglied sowie
38 beide StellvertreterInnen auf zwei Jahre.“

39 Begründung: Es gibt keine BasisvertreterInnen mehr im BuFiRat. Diese
40 wurden durch sachverständige Mitglieder ersetzt.

41 5. § 3 Abs. 1 Satz 1:

42 Alt: „Die/der LSM informiert in Abständen von mindestens zwei Monaten den
43 Landesvorstand und den Landesfinanzrat über die Ausgaben- und
44 Einnahmenentwicklung des Landesverbandes.“

45 Neu: „Die/der LSM informiert halbjährlich den LaFiRat über die Ausgaben-
46 und Einnahmenentwicklung des Landesverbandes“

47 Begründung: Es ist gelebte und bewährte Praxis, zum 30.Juni einen
48 Halbjahresabschluss mit Periodenabgrenzungen zwischen Aufwand und
49 Ausgaben zu erstellen. Dieser Halbjahresabschluss dient der Prognose für
50 den Ganzjahresabschluss. Beides zusammen, der Halbjahresabschluss und die
51 Prognose, wird dem LaFiRat zu dessen Herbst-Sitzung vorgelegt.

52 Selbstverständlich informiert die LandesschatzmeisterIn die anderen
53 Mitglieder des Landesvorstandes über Ereignisse, die zu Abweichungen von
54 der ursprünglichen Finanzplanung führen. Aber die Art dieses Berichtswesen
55 muss nicht in der Beitrags- und Kassenordnung geregelt sein und wäre auch
56 schwer zu regeln.

57 6. Neu einfügen § 4 Abs. 3:

58 „Sonderbeiträge

59 Wer über eine Grüne Liste oder eine Direktkandidatur als KandidatIn der
60 Grünen ein Mandat erhalten hat, zahlt einen Sonderbeitrag. Dieser bemisst
61 sich als ein bestimmter Prozentsatz der Aufwandsentschädigungen. Der
62 Landesverband gibt sich dafür eine Sonderbeitragsatzung für die
63 Landtagsabgeordneten, MinisterInnen und StaatssekretärInnen. Die
64 Kreisverbände beschließen ihrerseits Regelungen für die Mandatierten in
65 den Kreistagen, Stadtvertretungen und Gemeindevertretungen sowie für die
66 BürgermeisterInnen. Diese sollen auch die Bezüge durch die Tätigkeit in
67 Aufsichtsräten umfassen und Sozialklauseln enthalten.“

68 Die bisherigen Absätze 3 und 4 des § 4 bekommen dann die Nummern 4 und 5.

69 Begründung: Sonderbeiträge werden in den meisten Kreisverbänden von den
70 Mandatierten regelmäßig gemäß der Höhe, die auf einer
71 Kreismitgliederversammlung beschlossen worden ist, gezahlt. Zur
72 Verdeutlichung sollte das in die Beitrags- und Kassenordnung des
73 Landesverbandes aufgenommen werden, auch mit dem ausdrücklichen Hinweis,
74 dass die Details in den Kreisverbänden geregelt werden. Dort werden %-
75 Sätze für die Sitzungsgelder in Stadt- und Gemeindevertretungen und ihrer
76 Ausschüsse sowie für Aufsichtsräte festgelegt. Mit denjenigen, die mit
77 Grüner Unterstützung BürgermeisterIn werden, gibt es individuelle
78 Vereinbarungen.

79 7. § 4 Abs. 5 wird zu § 8 Abs. 4:

80 Alt: „Barspenden sind unverzüglich an die Schatzmeisterin bzw. den
81 Schatzmeister oder eine mit geschäftsführenden Aufgaben betraute Person zu
82 übergeben. Diese muss die Barspende auf das Girokonto oder sofern
83 vorhanden in die Barkasse der jeweiligen Gliederung einzahlen. Dabei ist
84 für einen klaren Herkunftsnachweis mit Namen und vollständiger Adresse zu
85 sorgen.“

86 Neu: „Barspenden sollen die Ausnahme bleiben und dürfen nur bis zur Höhe
87 von höchstens 1.000,- Euro angenommen werden. Sie sind unverzüglich an die

88 Schatzmeisterin bzw. den Schatzmeister oder eine mit geschäftsführenden
89 Aufgaben betraute Person zu übergeben. Diese muss die Barspende auf das
90 Girokonto der jeweiligen Gliederung einzahlen oder überweisen. Dabei ist
91 für einen klaren Herkunftsnachweis mit Namen und vollständiger Adresse,
92 den Tag und dem Ort der Übergabe sowie der Nennung weiterer anwesender
93 Personen zu sorgen.“

94 Begründungen:

95 Dieser Absatz gehört in den § zu Spenden.

96 Die Bestimmung nach § 25 Abs. 1 PartG über die maximale Höhe von 1.000,-
97 Euro sollte klar gemacht werden.

98 Die Barkassen sind in 14 KVen abgeschafft worden und haben dort, wo sie
99 noch geführt werden, keine wichtige Funktion, so dass sie grundsätzlich
100 verzichtbar sind.

101 Die Einzahlung einer Barspende am Bankschalter ist aufwändig, gerade in
102 Corona-Zeiten. Da ist es einfacher, wenn der Empfänger von seinem Konto
103 überweist. Aber auch und gerade dann ist ein klarer Herkunftsnachweis mit
104 eindeutig definierten Inhalten erforderlich. Zudem gehört die
105 unmissverständliche Ansage, dass Barspenden die Ausnahme von der Regel
106 sind, in die Beitrags- und Kassenordnung.

107 Übrigens buchen wir so genannte Tellerspenden als Einnahmen aus
108 Veranstaltungen.

109 8. Ergänzung bei § 7:

110 „Zur gemeinsamen Finanzierung besonderer Projekte und gemeinsamer
111 Infrastrukturmaßnahmen kann es einen Vorwegabzug von dem, was nach diesem
112 Schlüssel auf die einzelnen KVe verteilt wird, geben.“

113 Begründung: Es ist das Auflegen eines Projekte-Fonds geplant, der aus
114 Mitteln des Landesverbandes und der Kreisverbände finanziert werden soll.
115 Während der Landesverband dafür einfach Mittel in seinem Haushalt
116 bereitstellen muss, wird die satzungskonforme Generierung des KV-Anteils
117 erst durch so einen Passus ermöglicht

Begründung

siehe oben

Unterstützer*innen

Ann-Kathrin Tranziska (KV Pinneberg); Christian Judith (KV Schleswig-Flensburg)

SF 1 Ein Sportfördergesetz für Schleswig-Holstein

Gremium: LAG Sportpolitik
Beschlussdatum: 23.03.2021
Tagesordnungspunkt: 1. Anträge

Antragstext

1 Dem Sport kommt in Schleswig-Holstein eine herausragende Bedeutung zu: Fast 1
2 Mio. Menschen sind im Sport organisiert. Ehrenamt und Hauptamt im Sport leisten
3 einen unverzichtbaren Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt, für
4 Integration und Teilhabe, für Bewegung und Gesundheit. Wir als Grüne bekennen
5 uns zur Bedeutung des Sports und zum organisierten Sport in Schleswig-Holstein.
6 Wir bekräftigen unsere Bereitschaft, den Sport auch zukünftig zur Erfüllung
7 seiner wichtigen Aufgaben finanziell vollumfänglich zu befähigen.

8 Für den organisierten Sport ist eine adäquate und verlässliche Finanzierung zur
9 Wahrnehmung seiner Aufgaben, zur Deckung seiner Bedarfe und zur Erfüllung seines
10 inklusiven, gemeinschaftsbildenden Auftrags unerlässlich. Doch auch für den
11 freien Sport, den Schulsport und weitere Sport- und Bewegungsangebote braucht es
12 Infrastrukturen und Unterstützung.

13 Wir bekennen uns zur Unabhängigkeit des Sports. Es obliegt dem organisierten
14 Sport, Regularien, Ziele und Grundsätze für den Sport festzulegen. Gleichzeitig
15 haben Landesregierung, Landtag und Bürger*innen ein berechtigtes Interesse an
16 einer transparenten und nachhaltigen Verwendung der eingesetzten Fördermittel
17 sowie einer Mitsprache hinsichtlich ihrer Verwendung.

18 Bisher erfolgt die Vergabe von Fördermitteln auf Basis unterschiedlicher
19 Grundsätze und Regularien, teilweise direkt durch das Land, teilweise in
20 Auftragsverwaltung über den Landessportverband und teilweise in
21 Eigenverantwortung durch den Landessportverband. Wir begrüßen daher die
22 Ankündigung der Jamaika-Koalition, noch in dieser Wahlperiode über den
23 Koalitionsvertrag hinausgehend ein Sportfördergesetz für Schleswig-Holstein
24 vorzulegen. Wir erhoffen uns dadurch eine höhere Verlässlichkeit für den Sport
25 und die Kommunen sowie eine höhere Transparenz für das Land.

26 Wir Grüne in Schleswig-Holstein fordern, dass bei der Erstellung des
27 Sportfördergesetzes:

- 28 • die Förderung des organisierten Sports in Form der strukturellen Förderung
29 des Landessportverbandes gesetzlich auf eine künftige Mindestsumme auf
30 Höhe des aktuellen Niveaus fest- und zukünftig in der jährlichen
31 Haushaltsplanung inflationsbereinigt fortgeschrieben wird;
- 32 • die besondere gesellschaftliche Rolle und Bedeutung des Breitensports
33 hervorgehoben wird;
- 34 • die Förderung des Leistungssports dauerhaft und gezielt gesetzlich
35 geregelt und dabei sowohl die Höhe der Förderung gesetzlich festgelegt als

- 36 auch ein regelmäßig fortzuschreibendes Spitzensportkonzept als Grundlage
37 für die Spitzensportförderung des Landes vorgeschrieben wird;
- 38 • für die Förderung der Sportstätteninfrastruktur im Land eine möglichst
39 weit gefasste Definition vorgegeben wird; Ziel soll es sein, künftig neben
40 der bestehenden Sportstätteninfrastruktur beispielsweise auch Sportstätten
41 für Trendsportarten fördern zu können;
 - 42 • für die Förderung von Sportstätten die Einhaltung von Klima-, Natur- und
43 Umweltschutz im Sinne der UN-Nachhaltigkeitsziele sowie der
44 Barrierefreiheit vorgeschrieben wird,
 - 45 • für die Förderung von vereinseigenen Sportstätten künftig vorgegeben wird,
46 dass die Voraussetzung für die Förderung von Sportstätten nicht ist, dass
47 der Vereinssitz in Schleswig-Holstein liegt, sondern die Sportstätte im
48 Landesgebiet liegt und überwiegend von Bürger*innen des Landes genutzt
49 wird;
 - 50 • die Werte des Sportes – insbesondere Ehrlichkeit, Fairplay, Respekt und
51 Nachhaltigkeit – gewürdigt und gefördert werden;
 - 52 • die gesellschaftlichen Aufgaben des Sportes und seine Leistungen (des
53 Sportes) wie Teilhabe, Integration, Inklusion, Prävention oder
54 Gesundheitsförderung anerkannt und unterstrichen werden, sodass diese auch
55 als gesetzliche Aufgaben künftig über die klassische Sportförderung hinaus
56 eine Grundlage für eine Förderung haben;
 - 57 • im Sinne der Transparenz für die Verwendung der Fördermittel künftig
58 Verwendungsnachweise vorgelegt werden müssen, inklusive eines
59 Nachhaltigkeits- und Wirtschaftsplans und eines Finanzberichts des
60 Landessportverbandes;
 - 61 • die Förderung des Para-Sports entsprechend seinem Anteil an der Gesamtheit
62 des Sports in mindestens gleichwertiger Höhe berücksichtigt wird;
 - 63 • eine Grundlage geschaffen wird für die Förderung von gezielten
64 gesellschaftsrelevanten Projekten – beispielsweise gegen sexualisierte
65 Gewalt, gegen Rassismus oder für Inklusion – über die Förderinstrumente
66 des Landes;
 - 67 • Kommunen nicht nur bei der Erstellung, sondern auch bei der Umsetzung von
68 Sportentwicklungsplänen mehr und dauerhafte Fördermöglichkeiten erhalten
69 im Sinne der Daseinsvorsorge;
 - 70 • Festgehalten wird, dass das Gesetz hinsichtlich seiner Zielgerichtetheit,
71 Wirksamkeit und Nachhaltigkeit regelmäßig evaluiert wird

Begründung

mündlich

Unterstützer*innen

Niklas Ernst (KV Kiel); Carola Köster-Wiens (KV Lübeck); Joschka Knuth (KV Rendsburg-Eckernförde); Sebastian Bonau (KV Schleswig-Flensburg); Jan Karthäuser (KV Ostholstein); Anna Tranziska (KV Pinneberg); Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Kim-Kathrin Lewe (KV Kiel); Mayra Vriesema (KV Nordfriesland); Jasper Balke (KV Lübeck); Anke Johannsen (KV Ostholstein); Sascha Plietzsch (KV Rendsburg-Eckernförde); Petra Kärgel (KV Pinneberg); Jens Herrndorff (KV Pinneberg); Anja Hampel (KV Segeberg); Sven Gebhardt (KV Flensburg); Burak Kocaaslan (KV Kiel); Nicole Derber (KV Ostholstein); Dennis Zdunek (KV Herzogtum Lauenburg); Uta Röpcke (KV Hzgt Lauenburg); Peer Rieck (KV Steinburg); Christine Herde-Hitziger (KV Pinneberg); Claudia Jürgens (KV Kiel); Bruno Hönel (KV Lübeck); Aminata Touré (KV Neumünster)

T 1 NEU Teilhabe gehörloser Menschen ausbauen und Alltagserleichterungen schaffen!

Gremium: Landesmitgliederversammlung der Grünen Jugend Schleswig-Holstein, Christian Judith (KV Schleswig-Flensburg), Louisa Fries (KV Flensburg), Michael Hegger (KV Dithmarschen), Mayra Vriesema (KV Nordfriesland), Nele Johannsen (KV Ostholstein)

Beschlussdatum: 20.03.2021

Tagesordnungspunkt: 1. Anträge

Antragstext

1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein setzen sich auf allen Ebenen dafür ein
2 Alltagserleichterungen für Gehörlose und hörbeeinträchtigte Menschen zu schaffen

3 Dabei ist die Herbeiführung einer besseren gesellschaftlichen Akzeptanz der
4 Gebärdensprache und der besonderen Kommunikationsbedürfnisse z.B.
5 Schriftmittlung, gehörloser Menschen das Ziel, welches durch folgende Maßnahmen
6 erreicht werden soll:

7 1. Gesellschaftliche und politische Teilhabe

8 Niemand darf aus Kostengründen benachteiligt werden. Jede:r hat das Recht zur
9 Teilnahme/Teilhabe am gesellschaftlichen, sozialen und politischen Leben. Da es
10 nicht ausreichend Dolmetscher:innen gibt, ist dies aktuell nicht flächendeckend
11 gegeben. Aus diesem Grund fordern wir:

12 - die Kostenübernahme für Dolmetscher:innenleistungen für Deutsche
13 Gebärdensprache und Deutsch, sowie Schriftmittlung, insbesondere im privaten und
14 ehrenamtlichen Bereich, nach dem Eingliederungshilferecht über das
15 Bundesteilhabegesetz.

16 - eine Verbesserung der Zugänglichkeit zu tagespolitischen Informationen, den
17 Abbau von kommunikativen Barrieren und den Ausbau der Teilhabe am
18 gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben durch die Bereitstellung
19 von Dolmetscher:innen für Deutsche Gebärdensprache, Schriftmittlung und Deutsch.

20 - die Verpflichtung zur Barrierefreiheit für Gehörlose und hörbeeinträchtigte
21 Menschen in der Privatwirtschaft statt der Freiwilligkeit. Vor allem öffentliche
22 Gebäude und Gebäude zur Sicherstellung des persönlichen Bedarfs müssen
23 uneingeschränkt nutzbar sein.

24 2. Barrierefreie Medien

25 Fernsehen und Internet spielen im Leben gehörloser Menschen eine große Rolle.
26 Diese audiovisuellen Medien bestehen aus zwei Komponenten: Ton und Bild.
27 Ersterer kann von gehörlosen Menschen nicht wahrgenommen werden. Nur durch die
28 Visualisierung akustischer Informationen in Form von Untertiteln oder
29 Gebärdensprache erhalten gehörlose Menschen also einen barrierefreien Zugang zum
30 Fernsehprogramm und somit zu Informationen.

31 Aus diesem Grund fordern wir:

- 32 • Die Landesregierung möge sich weiterhin dafür einsetzen, dass die
33 Verpflichtung zu barrierefreiem Zugang zu Fernsehen und Streamingdiensten
34 gemäß EU-AVMD-Richtlinie umgesetzt wird. Dazu gehört ein Ausbau

- 35 barrierefrei nutzbarer Medienangebote, die die unterschiedlichen Belange
36 von Menschen mit Behinderung berücksichtigen.
- 37 • die Erhöhung der finanziellen Ressourcen für den Auf- und Ausbau
38 barrierefreier Angebote nach einem Stufenplan (10 % Steigerung pro Jahr).
 - 39 • 100 % Untertitelung alle öffentlich-rechtlichen und privaten
40 Fernsehsendungen im Fernsehen.
 - 41 • die offene Untertitelung von Kinofilmen in Kinos anstatt einer Untertitel-
42 App oder -brille.
 - 43 • die Werbesendungen und Wahlwerbungen in Gebärdensprache und mit
44 Untertiteln auszustrahlen.
 - 45 • die Kindersendungen in Gebärdensprache zugänglich zu machen.

46 3. Barrierefreier Notruf

47 Artikel 11 der UN-Behindertenrechtskonvention verlangt, dass Deutschland den
48 Schutz und die Sicherheit von gehörlosen und hörbehinderten Menschen in
49 Gefahrensituationen, einschließlich bewaffneter Konflikte, humanitärer Notlagen
50 und Naturkatastrophen, gewährleistet. Im Notfall entscheiden zuweilen Minuten
51 über Leben und Tod: Je schneller Hilfe vor Ort ist, desto besser. Gehörlose
52 Menschen verlieren jedoch häufig wertvolle Zeit, weil Notrufe nicht problemlos
53 barrierefrei abgesetzt werden können. Bis heute gibt es keinen barrierefreien
54 Notruf mit einer bundesweit einheitlichen Nummer.

55 Aus diesem Grund fordern wir:

- 56 • die Sicherheit und den Schutz für Gehörlose und hörgeschädigte Menschen in
57 einer Notruf- bzw. Gefahrensituation zu gewährleisten bzw. staatlich zu
58 garantieren.
- 59 • die Aufnahme von zwei kostenfreien Optionen für Notrufverbindungen
60 (Telefonvermittlungsdienste mit Gebärdensprach- und
61 Schriftdolmetscher:innen und Not-ruf-App) in § 108 TKG sowie in die
62 Notrufverordnung.
- 63 • die Einrichtung der staatlichen Notruf-App „Salus“ und die Einführung
64 eines einheitlichen Notrufs für Menschen mit Hörbehinderungen (mit
65 Vorrangschaltung wie bei einem normalen, unter 110 oder 112 abgesetzten
66 Notruf)
- 67 • die Einrichtung von einheitlichen Notfall-Leitstellen, einschließlich
68 moderner Protokolle für Menschen mit Hörbehinderungen.
- 69 • die Verabschiedung einer Strategie für die Katastrophenabwehr und die
70 humanitäre Hilfe, die inklusiv und für Menschen mit Hörbehinderungen
71 zugänglich sein soll.
- 72 • Den Einsatz von Lichtklingeln, Vibrationsalarm in öffentlichen Gebäuden
73 als Standard.

74 4. Erleichterung der Mobilität von gehörlosen Menschen

75 Artikel 20 der UN-Behindertenrechtskonvention besagt, dass die persönliche
76 Mobilität für Menschen mit Behinderungen mit größtmöglicher Unabhängigkeit
77 sicherzustellen ist und unter anderem der Zugang zu hochwertigen
78 Mobilitätshilfen, Geräten, unterstützenden Technologien, menschlicher und
79 tierischer Hilfe sowie Mittelspersonen erleichtert werden soll. Die Umsetzung
80 sieht in der Realität allerdings anders aus. Zentrale Probleme bestehen
81 hinsichtlich der Kommunikation an Bahnhöfen und in Zügen. Wenn gehörlose und
82 taubblinde Menschen am Informationsschalter Reiseinformationen einholen möchten,
83 stoßen sie bisher noch auf viele Barrieren.

84 Aus diesem Grund fordern wir:

- 85 • die Zurverfügungstellung von Reiseinformationen in Gebärdensprache
86 und/oder Schriftsprache an Informationsschaltern im Rahmen des Zwei-Sinne-
87 Prinzips.
- 88 • die Bereitstellung von Beratungen der DB-Reisebüros in Deutscher
89 Gebärdensprache, unmittelbar durch die Mitarbeiter:innen oder durch einen
90 kostenfreien Telefondolmetscher:innendienst (Tess).
- 91 • die Serviceerweiterung bei unverschuldet verpassten Anschlüssen,
92 beispielsweise durch den kostenlosen Transport mit einem Ruftaxi, welches
93 mithilfe einer App bestellt werden kann.
- 94 • eine bessere Qualität und Geschwindigkeit des WLAN-Netzes an Bahnhöfen und
95 in Zügen, sowie kostenlosen Zugang zu diesem.
- 96 • die EU-Fahrgastrechteverordnung in die Deutsche Gebärdensprache zu
97 übersetzen, damit gehörlose Menschen die Informationen bei Bedarf direkt
98 beziehen können.

99 5. Finanzielle Ausgleichsmaßnahmen

100 Seit 1975 wurde der Behindertenpauschbetrag in Höhe von 1.420 Euro nicht mehr
101 erhöht. Um ihn an Lebensrealitäten anzupassen und um die behinderungsbedingten
102 Nachteile und Mehraufwendungen auszugleichen, fordern wir:

- 103 • die Erhöhung und Anpassung des Behindertenpauschbetrags.
- 104 • die Schaffung eines bundeseinheitlichen gerechten einkommens- und
105 vermögensunabhängigen Teilhabe- bzw. Gehörlosengeldes zum Ausgleich der
106 behinderungsbedingten Nachteile und Mehraufwendungen gehörloser,
107 taubblinder und anderer Menschen mit Hörbehinderungen.
- 108 • Prüfung eines landesweiten Grundeinkommens für Menschen mit Behinderung.
109 Angepasst an den Grad der Behinderung, um Ausgleich zu schaffen.

110 6. Anerkennung der Gebärdensprache als Minderheitensprache

111 Mit der Anerkennung als sprachliche Minderheit gehen viele Privilegien einher.
112 Zum Beispiel bestimmte finanzielle Förderungen und Maßnahmen zum Schutz und
113 Erhalt dieser Sprache.

114 Aus diesem Grund fordern wir:

- 115 • Die Anerkennung der Gebärdensprache als Minderheitensprache.

116 7. Schulische Inklusion von gehörlosen Menschen

117 Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention hat sich die
118 Bundesrepublik Deutschland dazu verpflichtet, lebenslanges und gemeinsames
119 Lernen für Menschen mit Behinderung zu gewährleisten. Dabei sollen Barrieren für
120 Schüler:innen mit Behinderung abgebaut und ihnen ein Höchstmaß an
121 gesellschaftlicher Teilhabe ermöglicht werden.

122 Deshalb fordern wir:

- 123 • Angestellte am Landesförderzentrum Hören sollen die Deutsche
124 Gebärdensprache beherrschen, andernfalls müssen sie sich nach der
125 Anstellung zeitnah verpflichtend darin fortbilden
- 126 • Zusätzliche Unterstützungsmöglichkeiten für Schüler:innen mit einer
127 Hörschädigung bereits in der frühkindlichen Bildung gewährleisten
- 128 • Die zeitnahe Bereitstellung von technischen Hilfsmitteln, um die
129 Beschulung von Schüler:innen mit einer Hörschädigung zu erleichtern, und
130 die Anpassung von räumlichen Gegebenheiten zur Optimierung der Raumakustik
- 131 • Die Förderung der Ausbildung von Hörgeschädigtenpädagog:innen in
132 Schleswig-Holstein.

Begründung

Erfolgt mündlich

Unterstützer*innen

Catharina Johanna Nies (KV Ostholstein); Gazi Freitag (KV Kiel); Stephan Wiese (KV Lübeck); Carola Köster-Wiens (KV Lübeck); Jan Karthäuser (KV Ostholstein); Leon Bossen (KV Flensburg); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Michaela Dämmrich (KV Stormarn); Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Burak Kocaaslan (KV Kiel); Claudia Jürgens (KV Kiel); Kim-Kathrin Lewe (KV Kiel); Denise Loop (KV Dithmarschen); Julia Schmidtke (KV Kiel); Anke Johannsen (KV Ostholstein); Hans-Peter Hopp (KV Ostholstein); Nadine Mai (KV Pinneberg); Annabell Louisa Pescher (KV Flensburg); Dave Kolboom (KV Steinburg); Regine Planer-Regis (KV Herzogtum Lauenburg); Karen Jakstadt (KV Kiel); Michael Böckenhauer (KV Ostholstein); Jakob Brunken (KV Ostholstein); Anette Zierke (KV Dithmarschen); Leonie Beers (KV Pinneberg); Christine Herde-Hitziger (KV Pinneberg); Nicole Derber (KV Ostholstein); Malte Harlapp (KV Stormarn); Rebecca Such (KV Kiel); Christine Böttcher (KV Segeberg); Kristian Warnholz (KV Pinneberg)

T 2 NEU Alltagserleichterungen für blinde Menschen und Menschen mit Sehbehinderung schaffen!

Gremium: GRÜNE JUGEND Schleswig-Holstein und LAG Inklusion, Christian Judith (KV Schleswig-Flensburg), Louisa Fries (KV Flensburg), Michael Hegger (KV Dithmarschen), Nele Johannsen (KV Ostholstein), Regine Planer-Regis (KV Herzogtum Lauenburg) (beschlossen am: 18.04.2021)

Beschlussdatum: 20.03.2021

Tagesordnungspunkt: 1. Anträge

Antragstext

1 BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein setzt sich auf allen Ebenen dafür
2 ein, weitere Alltagserleichterungen für blinde Menschen und Menschen mit
3 Sehbehinderung zu schaffen.

4
5 Dies soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- 6
7 • Die Landesregierung möge sich dafür einsetzen, dass der von der
8 Bundesregierung vorgelegte Entwurf des Barrierefreiheitsgesetzes sich an den
9 Vorgaben des European Accessibility Act (EAA) orientiert. Anforderungen an
10 Barrierefreiheit müssen rechtlich verbindlich vorgegeben werden, um eine
11 eigenständige Lebensführung zu gewährleisten. Das gilt unter anderem für
12 Produkte und Dienstleistungen für eine barrierefreie Haushaltsführung, für
13 Bildung, die Arbeitswelt und die Kultur, in der Gesundheitsversorgung (z. B.
14 barrierefreie Arztpraxen und Medizinprodukte), Bankdienstleistungen, den
15 Zahlungsverkehr, den Onlinehandel und für bestimmte Selbstbedienungsterminals
16 oder E-Books. Der Zugang zu allgemeinen technischen Hilfsmitteln muss kostenlos
17 sein.
- 18 • Alle öffentlichen Stellen haben die seit 2002 bestehende Verpflichtung nach
19 dem LBG § 13 zu beachten, barrierefreie Unterlagen auf Anforderung zur
20 Verfügung zu stellen. Dabei muss eine Frist zur Erstellung der Unterlagen von
21 vier Wochen vor dem Fälligkeitsdatum eingehalten werden. Dies soll in allen
22 Bereichen des gesellschaftlichen Lebens Standard werden, also auch in größeren
23 Unternehmen, wie z. B. Versicherungen oder Banken u.a. Auf das Recht hierauf
24 muss barrierefrei hingewiesen werden.
- 25 • Weiterhin ist in jeglicher Hinsicht auf diskriminierungsfreie Sprache in
26 Ämtern und Unternehmen zu achten.

27
28 Erhöhung des Landesblindengeldes

- 29
30 • Das Landesblindengeld soll an den Betrag der Blindenhilfe jeweils angepasst
31 und entsprechend erhöht werden. Es ist als Nachteilsausgleich für zusätzlich
32 anfallende alltägliche Kosten zu gewähren, die durch Inanspruchnahme von Hilfen
33 beim Vorlesen, Hilfe im Haushalt, Begleitung, Taxifahrten u. ä. entstehen.
- 34 • Für Menschen mit einer hochgradigen Sehbehinderung (1/20 bis 1/50 Visus) soll
35 ein Sehbehindertengeld als Nachteilsausgleich eingeführt werden.
- 36 • Menschen mit Taubblindheit (Merkzeichen Tb) oder einer Hör-Sehbehinderung
37 haben ein Mehrfaches an Hilfebedarf. Dafür muss es einen angemessenen
38 Nachteilsausgleich geben.
- 39 • Notwendige Hilfsmittel nach SGB V, SGB IX und SGB XII müssen unkompliziert und
40 unbürokratisch innerhalb einer vier Wochen Frist gewährt werden.

41
42 Barrierefreier Medienzugang

- 43
44 • Die Landesregierung möge sich weiterhin dafür einsetzen, dass die
45 Verpflichtung zu barrierefreiem Zugang zu Fernsehen und Streamingdiensten gemäß
46 EU-AVMD-Richtlinie umgesetzt wird. Dazu gehört ein Ausbau barrierefrei nutzbarer
47 Medienangebote, die die unterschiedlichen Belange von Menschen mit Behinderung
48 berücksichtigen.
- 49 • Die Erhöhung der finanziellen Ressourcen für den Auf- und Ausbau

- 50 barrierefreier Angebote soll stufenweise um 10% Steigerung pro Jahr erhöht
51 werden, um den Anforderungen der EU-AVMD-Richtlinie gerecht zu werden.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Unterstützer*innen

Carola Köster-Wiens (KV Lübeck); Catharina Johanna Nies (KV Ostholstein); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Denise Loop (KV Dithmarschen); Malte-Jannik Krüger (KV Steinburg); Julia Schmidtke (KV Kiel); Nadine Mai (KV Pinneberg); Annabell Louisa Pescher (KV Flensburg); Alice Hakimy (KV Neumünster); Kim-Kathrin Lewe (KV Kiel); Anke Johannsen (KV Ostholstein); Michael Böckenhauer (KV Ostholstein); Anette Zierke (KV Dithmarschen); Leonie Beers (KV Pinneberg); Christine Herde-Hitziger (KV Pinneberg); Hans-Peter Hopp (KV Ostholstein); Nicole Derber (KV Ostholstein); Malte Harlapp (KV Stormarn); Claudia Jürgens (KV Kiel); Rebecca Such (KV Kiel); Christine Böttcher (KV Segeberg); Kristian Warnholz (KV Pinneberg)

W-Form PR Wahlverfahren Parteirat

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 15.04.2021
Tagesordnungspunkt: 1. Anträge

Antragstext

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen:
- 2 Wahlverfahren für den Parteirat
- 3 Der Parteirat besteht aus insgesamt 20 Mitgliedern
 - 4 • aus dem sechsköpfigen Landesvorstand qua Amt,
 - 5 • zwei Mitgliedern auf Vorschlag der Grünen Jugend (mindestens 1 w) und
 - 6 • weiteren 12 Personen, von denen maximal 6 mandatiert (Mitglied eines
 - 7 Parlaments oder einer Regierung des Landes, Bundes oder EU) sein dürfen.
- 8 Der Landesvorstand ist quotiert und kann deshalb aus 3 bis 6 Frauen und
- 9 0 bis 3 Männern bestehen.
- 10 Der Parteirat ist als ganzes quotiert zu besetzen, also mindestens 10 Frauen-,
- 11 sowie 10 offene Plätze.
- 12 Die Reihenfolge der Vorstellung der einzelnen Bewerber*innen erfolgt
- 13 alphabetisch nach Nachname.
- 14 1. Plätze der Grünen Jugend
- 15 Die beiden Plätze werden en Block gewählt. Unter den beiden Bewerber*innen muss
- 16 mindestens eine Frau sein.
- 17 2. Frauenwahlgang:
- 18 Je nach Anzahl der Frauen im Landesvorstand und GJ (max.8), gibt es 2 – 6
- 19 Frauenplätze, von denen in diesem Wahlgang maximal 3 durch Mandatsträgerinnen
- 20 besetzt werden dürfen.
- 21 Jede*r Delegierte erhält so viele Stimmen, wie Plätze zu wählen sind.
- 22 Gewählt ist jeweils im ersten und zweiten Wahlgang, auf die mehr als 50 Prozent
- 23 der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen sind.
- 24 In einem 3. Wahlgang scheiden alle aus, die vorher weniger als 10 Prozent der
- 25 Stimmen erhalten haben. In diesem Wahlgang reicht die relative Mehrheit, aber
- 26 mindestens 25%. Erreichen mehr Kandidatinnen in einem Wahlgang die erforderliche
- 27 Mehrheit, als zu wählen sind, so sind nur die Kandidatinnen mit den meisten
- 28 Stimmen gewählt.
- 29 3. Offene Plätze
- 30 Je nach Anzahl der bis zu diesem Wahlgang gewählten Frauen (inkl. LaVo und GJ)
- 31 gibt es eine Anzahl x an zu besetzenden offenen Plätzen.

- 32 Wurden im Frauenwahlgang weniger als drei Mandatsträgerinnen gewählt, so können
33 im offenen Wahlgang entsprechend mehr Plätze besetzt werden, die Gesamtzahl der
34 Mandatsträger*innen ist aber maximal 6.
- 35 Es gilt das gleiche Wahlverfahren wie im Frauenwahlgang.